



Qualitätshandbuch

der Evangelischen Kindertagesstätten im EVKF





Qualitätsmanagement – Handbuch

Dienstleistungen in der Praxis

Ordnerinhaltsverzeichnis

Fach	1	Grundsätze zum Qualitätsmanagement
Fach	2	Die Leitlinien
Fach	3	Die Qualitätsmerkmale
Fach	4	Die Qualitätsstandards Inhaltsverzeichnis im Fach
Fach	5	Unterlagen der Kita (z. B. Konzeption)
Fach	6	Verbindliche und empfohlene Unterlagen (Vorlagen) Inhaltsverzeichnis im Fach
Fach	7	Stellenbeschreibungen Inhaltsverzeichnis im Fach
Fach	8	Schutzkonzept Inhaltsverzeichnis im Konzept
Fach	9	Konzept Fort- und Weiterbildung Inhaltsverzeichnis im Konzept
Fach	10	Konzept Öffentlichkeitsarbeit Inhaltsverzeichnis im Konzept

Geltungsbereich des Handbuches für Qualitätsmanagement



Evangelischer Verband für Kita und Familie



Evangelischer Kirchenkreis Neukölln



Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming



Diakoniewerk Simeon gGmbH



Aufbau und Organisation des Angebotsbereichs

Der Angebotsbereich „Evangelischer Verband für Kita und Familie - EVKF“ (im folgenden EVKF genannt) bildet im Qualitätsentwicklungssystem das Dach für folgende Einrichtungen

- Die Kindertagesstätten im EVKF (Kitas)

Die Kindertagesstätten werden durch eigene Leitungen geführt, die in regelmäßigem Austausch miteinander stehen und die Qualitätsentwicklung vorantreiben.

Durch gemeinsame Qualitätszirkel (z. B. Regionalgruppen) wird den Mitarbeiter*innen ein Austausch über die Kita hinweg und die Entwicklung gemeinsamer Verbesserungsvorschläge ermöglicht.

Im Rahmen des vorliegenden Qualitätsmanagementhandbuchs sind die gemeinsamen Leitlinien, Qualitätsmerkmale und Qualitätsstandards definiert.

Aussagen zur Mitarbeiterentwicklung sind ebenfalls Bestandteil des Handbuchs. Sie werden inhaltlich für alle Kitas gültig.

Die Inhalte des Qualitätshandbuchs sind für alle Kitas im EVKF bindend.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	1 von 3



Gesetzliche Grundlagen

Für die Kindertagesstätten des Verbandes stellen die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII und die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Länder Berlin und Brandenburg die Grundlagen dar.

Das SGB VIII stellt das Recht auf Chancengleichheit und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Eine wichtige Vorschrift ist hier unter anderem der § 8a SGB VIII, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert und damit ein klares Verfahren in diesen Fällen vorgibt. § 45 SGB VIII regelt die Voraussetzungen einer Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

Die landesrechtlichen Vorschriften definieren unter anderem die konkreten Aufgaben der Kindertagesstätten. So ist in § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburger Kitagesetzes „die Entwicklung der Kinder durch ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebote zu fördern“ als Aufgabe der Kindertagesstätten definiert. In § 1 Abs. 2 des Berliner Kindertagesstättenförderungsgesetzes steht: „Die Förderung in der Tageseinrichtung hat die individuellen Bedürfnisse und das jeweilige Lebensumfeld des Kindes und seiner Familie zu berücksichtigen. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihre motorischen, kognitiven, sozialen und musischen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln und ihre Lebenswelt außerhalb der Tageseinrichtung zu erkunden.(...)“ Zudem sind hier Regelungen zu den jeweiligen Betreuungsschlüsseln, der Beteiligung der Eltern, den Öffnungszeiten und vielen weiteren Themen getroffen worden.

Darüber hinaus sind weitere gesetzliche Vorgaben zum Wohl und Schutz von Kindern, Mitarbeiter*innen und Eltern zu beachten. Dazu gehören unter anderen das Infektionsschutzgesetz, die Lebensmittelhygiene-Verordnung, das Arbeitsschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz, u. a.

Des Weiteren sind das SGB IX und SGB XII und die Frühförderungsverordnung wichtig und Grundlage für die Arbeit mit Kindern mit Beeinträchtigungen.

Bundesrechtliche Regelungen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe)
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII – Sozialhilfe – hier insbesondere das zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Landesrechtliche Regelungen Berlin:

- Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG
- Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG
- Rahmenvereinbarung Tageseinrichtungen - RV Tag
- Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	2 von 3



1 Grundsätze

Landesrechtliche Regelungen Brandenburg:

- Kindertagesstättengesetz
- Kita-Personalverordnung - KitaPersV
- Kindertagesstätten-Betriebskosten und Nachweisverordnung - KitaBKNV
- SprachtestFörderverordnung - SfFV

Kirchenrechtliche Regelungen - EKBO:

- Kirchliches Kindertagesstättengesetz - KKitaG

Qualitätsziele

Die Qualitätssicherung umfasst alle Aktivitäten, die darauf abzielen, die Erwartungen der Beteiligten zu erkunden, aufeinander abzustimmen sowie aus dem Ergebnis der Abstimmungen verbindliche Qualitätsziele zu benennen.

Qualitätsziele sollen einen engen Praxisbezug haben. Sie können als kurzfristige und langfristige Ziele formuliert und überprüft werden. Qualitätsziele sollen in einem überschaubaren Zeitrahmen erreichbar sein.

Grundsätzliche Ziele sind:

- Jährliche Überprüfung des Platzangebotes und Anpassung an den Bedarf
- Durchführung regelmäßiger Personalplanung, um den sich ändernden Kundenbedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden
- Fristgerechte Abrechnung der Leistungen
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiter*innen durch Fort- und Weiterbildungen

Aktuelle Qualitätsziele werden regelmäßig von den Kitaleitungen und den Mitarbeiter*innen gemeinsam formuliert und überprüft.

~~Weitere Verfahrenshinweise siehe Handreichung zur einrichtungsübergreifenden Evaluation in den Kindertagesstätten.~~

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	3 von 3



2 Leitlinien

Was wir glauben

Wir glauben, dass die Liebe Gottes allen Menschen gleich welcher Herkunft gehört. Deshalb wendet sich unser pädagogisches Angebot an alle Kinder und Familien.

Evangelische Erziehung geschieht durch das leitende Beispiel, etwa im ehrlichen Umgang miteinander, im Mitfühlen mit Schwächeren und im Eintreten für sie. Dazu gehören auch die respektvolle Auseinandersetzung mit anders denkenden und glaubenden Menschen sowie die Bewahrung der Schöpfung. Ziel unserer so orientierten Erziehung ist die selbstbewusste Freude am Leben, gerade auch in der Gemeinschaft mit anderen Menschen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	1 von 3



2 Leitlinien

Wer wir sind

Wir sind Evangelische Kitas in der Trägerschaft des EVKF (Evangelischer Verband für Kita und Familie). In unseren unterschiedlichen Kindertagesstätten bieten wir professionelle Tagesbetreuung von Kindern an. Wir begleiten Kinder in ihrem Aufwachsen und eröffnen ihnen eigene Lebens- und Lernräume.

Wir sind Teil der Kirchengemeinden. Die Gemeinden übernehmen Verantwortung für die Evangelischen Kitas in ihrem Gemeindegebiet. Sie bieten Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Begegnung mit dem christlichen Glauben an. Gleichzeitig können wir das gemeindliche Leben mitgestalten, denn Kinder und ihre Familien sind wichtiger Teil einer lebendigen Gemeinde.

Der Träger nimmt seine Verantwortung für uns bewusst wahr, indem er uns fachkundig unterstützt. Gleichzeitig respektiert er die Eigenständigkeit der Kindertagesstätten.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	2 von 3



2 Leitlinien

Wie wir arbeiten

Wir begegnen Kindern mit Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir geben ihnen die Erfahrung von Verlässlichkeit und Geborgenheit. Wir bieten ihnen Orientierung und möchten, dass sie lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Kinder sind zu jedem Zeitpunkt ihrer Entwicklung kompetente Partner für uns Erwachsene.

Wir arbeiten mit den Eltern partnerschaftlich zusammen. Wir unterstützen die Eltern in der Erziehung und entwickeln gemeinsam Wege für den Umgang mit ihren Kindern. Auf unterschiedliche Art und Weise gestalten Eltern in den Kitas die Erziehung ihrer Kinder mit.

Im EVKF gibt es eine Vielfalt von unterschiedlichen Lebenswelten und Herkunftskulturen. Unterschiede sind Herausforderung und Reichtum zugleich. Ein bewusster Umgang mit Vorurteilen ermöglicht es, Gemeinschaft bei aller Unterschiedlichkeit zu gestalten.

Wir machen unsere christlichen Wertvorstellungen im Alltagsleben greifbar und geben damit Orientierung für alle Kinder in unserer Gemeinschaft. Dazu gehören Offenheit und Toleranz einerseits und Grenzen gegenüber Gewalt und Respektlosigkeit andererseits.

Wir setzen den öffentlichen Bildungsauftrag um. Kinder wollen lernen, sich selbst und ihre Welt zu begreifen. Wir geben ihnen dabei Anregungen und unterstützen sie, in dem wir Bildung als einen aktiven, sozialen und sinnlichen Prozess gestalten.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	3 von 3



Qualitätsmerkmale und deren Qualitätsstandards für die Ev. Kindertagesstätten im EVKF

Es wurden 8 Qualitätsmerkmale (QM) formuliert und jedem einzelnen Qualitätsmerkmal wurden Qualitätsstandards (QS) zugeordnet. Zu jedem QS sind jeweils die Ziele (Wohin soll die Entwicklung des Standards führen?), die Maßnahmen zur Umsetzung (Wie sichern wir die Qualität?) und der Nutzen (Warum wird das Ziel verfolgt?) formuliert. Insgesamt hat der Fachausschuss 25 Standards definiert:

1. Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung

Wir begreifen jedes Kind in der Ernährung als Individuum. Daraus folgt, dass individuelle Gewohnheiten berücksichtigt, religiöse Besonderheiten geachtet und Kinder nicht zum Essen gezwungen werden.

1.1. Qualitätsstandard Zusammensetzung

1.2. Qualitätsstandard Beteiligung

1.3. Qualitätsstandard Gemeinsame Mahlzeiten

2. Qualitätsmerkmal Gesundheit

Von der Weltgesundheitsorganisation wird Gesundheit als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“ definiert. Dieses weitgreifende Verständnis von Gesundheit umfasst somit den gesamten Alltag des Kindes in der Einrichtung. Es erhält Unterstützung, das eigene Wohl- bzw. Unwohlbefinden zu erspüren, dieses weiter zu entwickeln bzw. negatives Empfinden abzubauen.

2.1. Qualitätsstandard Körpererfahrung

2.2. Qualitätsstandard Körperpflege

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	1 von 4



3 Qualitätsmerkmale

3. Qualitätsmerkmal Bildung

Kitazeit ist Bildungszeit. Wir verstehen Bildung als einen ganzheitlichen Prozess.

- 3.1. Qualitätsstandard Beobachtung
- 3.2. Qualitätsstandard Erwerb von Kompetenzen
- 3.3. Qualitätsstandard Partizipation

4. Qualitätsmerkmal Kirchliches Leben

Als evangelische Kindertagesstätten laden wir zur Begegnung mit der christlichen Religion ein. Dabei werden wir von den Gemeinden unterstützt und bieten Familien Zugang zum Gemeindeleben.

- 4.1. Qualitätsstandard Begegnung mit der christlichen Religion
- 4.2. Qualitätsstandard Zusammenarbeit in der Gemeinde

5. Qualitätsmerkmal Eltern

Die Kindertageseinrichtung hat die ganze Familie des Kindes im Blick. Dabei bietet sie im Zusammenwirken mit den Eltern sowohl Partnerschaft in der Erziehung als auch Dienstleistung zum Wohle des Kindes an.

- 5.1. Qualitätsstandard Regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Familien
- 5.2. Qualitätsstandard Einbeziehung der Familien in die Arbeit
- 5.3. Qualitätsstandard Familienbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	2 von 4



6. Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten

Erzieherisches Handeln ist wesentlich kommunikatives Handeln. Kommunikation ist partnerschaftliche Kommunikation, sie dient dem Verstehen und Verstanden werden als Grundlage einer verlässlichen Beziehung. Wir gestalten Kommunikation auf der Basis des Zuhörens, gescheiterte Kommunikation wird von uns wieder aufgenommen.

Übergänge sind auf Lebensereignisse bezogen, sie sind damit bedeutsame biographische Erfahrungen in der Identitätsentwicklung des Kindes. Das Gestalten von Übergängen ist eine Basiskompetenz für die Bildung in Kita und Schule.

- 6.1. Qualitätsstandard Eingewöhnung
- 6.2. Qualitätsstandard Bindung
- 6.3. Qualitätsstandard Hort und Schule
- 6.4. Qualitätsstandard Leben mit Unterschieden

7. Qualitätsmerkmal Personalentwicklung

Der Träger und die Kitaleitung begreifen jede Mitarbeiter*in als Individuum. Daraus ergibt sich eine wertschätzende und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus wird jede Mitarbeiter*in der Weiterentwicklung ihrer und seiner fachlichen Kompetenzen gefördert.

- 7.1. Qualitätsstandard Ausschreibung und Neubesetzung
- 7.2. Qualitätsstandard Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- 7.3. Qualitätsstandard Mitarbeiter*in – Entwicklungsgespräch
- 7.4. Qualitätsstandard Fort- und Weiterbildung

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	3 von 4



8. Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger

Der Träger hat alle seine Kindertagesstätten im Blick. Er gestaltet ein Arbeitsumfeld unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Getragen von seinem christlichen Menschenbild entwickelt er die Arbeit in den Einrichtungen mit.

- 8.1. Qualitätsmerkmal Personalmanagement**
- 8.2. Qualitätsstandard Finanzmanagement und Bauunterhaltung**
- 8.3. Qualitätsstandard Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen**
- 8.4. Qualitätsstandard Verantwortung für Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung**

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	4 von 4



4 Qualitätsstandards (QS)

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen Qualitätsstandards (QS)

Erläuterungen zum Verfahren der / des Qualitätsbeauftragten

4.1 Qualitätsmerkmal **Gesunde Ernährung**

- Stammbblatt QS Zusammensetzung
- Stammbblatt QS Beteiligung
- Stammbblatt QS Gemeinsame Mahlzeiten

4.2 Qualitätsmerkmal **Gesundheit**

- Stammbblatt QS Körpererfahrung
- Stammbblatt QS Körperpflege

4.3 Qualitätsmerkmal **Bildung**

- Stammbblatt QS Beobachtung
- Stammbblatt QS Erwerb von Kompetenzen
- Stammbblatt QS Partizipation

4.4 Qualitätsmerkmal **Kirchliches Leben**

- Stammbblatt QS Begegnung mit der christlichen Religion
- Stammbblatt QS Zusammenarbeit in der Gemeinde

4.5 Qualitätsmerkmal **Eltern**

- Stammbblatt QS Regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Familien
- Stammbblatt QS Einbeziehung der Familien in die Arbeit
- Stammbblatt QS Familienbezogene Öffentlichkeitsarbeit

4.6 Qualitätsmerkmal **Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten**

- Stammbblatt QS Eingewöhnung
- Stammbblatt QS Bindung
- Stammbblatt QS Hort und Schule
- Stammbblatt QS Leben mit Unterschieden


4.7 Qualitätsmerkmal **Personalentwicklung**

- Stammbblatt QS Ausschreibung u. Neubesetzung v. Stellen f. Mitarbeiter*innen
- Stammbblatt QS Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
- Stammbblatt QS Mitarbeiter*in - Entwicklungsgespräch
- Stammbblatt QS Fort- und Weiterbildung

4.8 Qualitätsmerkmal **Aufgaben der Träger ev. Tageseinrichtungen für Kinder**

- Stammbblatt QS Personalmanagement
- Stammbblatt QS Finanzmanagement und Bauunterhaltung
- Stammbblatt QS Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen
- Stammbblatt QS Verantwortung für Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	1 von 1

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards	

Erläuterungen Qualitätsstandards (QS)

Die Qualitätsstandards sind für die Kindertagesstätten im EVKF.

Jeder Standard wird nachstehend beschrieben. Die Beschreibung umfasst jeweils:

- das Stammbblatt des Qualitätsstandards
- das Profil-Chart zum Qualitätsstandard
- eine Aufstellung von geltenden verbindlichen Unterlagen zum Standard

Das Stammbblatt beschreibt, wer für die Einhaltung des Standards in der Kita verantwortlich ist und welche Personen (-gruppen) an den jeweiligen Prozessen des Standards beteiligt sind.

Das Profil-Chart ist in drei Kategorien unterteilt: Es beschreibt die einzelnen Ziele, die durch den Qualitätsstandard erreicht werden sollen. Es beinhaltet die Beschreibungen der zur Erfüllung der Ziele entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen. Es beschreibt den jeweiligen Nutzen, der bei der Zielerfüllung erreicht wird.

Erläuterungen zum Verfahren der / des Qualitätsbeauftragten

Zur Sicherung des Qualitätsmanagements wird seitens des EVKF die Funktion des / der „Qualitätsbeauftragten“ eingerichtet. Die Aufgabenwahrnehmung kann durch eine oder mehrere dazu vom Träger bestimmte Person(en) erfolgen.

Grundsätzlich soll die Erfüllung der Qualitätsstandards mindestens alle zwei Jahre durch den / die Qualitätsbeauftragte/n in den Kindertagesstätten überprüft werden.

Die Überprüfung wird innerhalb der Kindertagesstätten im Rahmen von drei Abschnitten durchgeführt:

- Einsicht in das Qualitätshandbuch der Einrichtung
- Beobachtung von Alltagssituationen
- Gespräch mit der Kitaleitung

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Neben der Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards berät der / die Qualitätsbeauftragte die Kita fachlich und unterstützt sie in ihrer Prozess- und Organisationsentwicklung.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	1 von 2



4 Qualitätsstandards

Die Ergebnisse der Kitabesuche werden in dem Gremium Q4⁺ (Vorstand, stellvertretende*r Superintendent*in / Kurator*in der Kindertagesstätten, Qualitätsbeauftragte*r, Fachberatungen (Berlin und Brandenburg), Kitaleitungen (Berlin und Brandenburg), Öffentlichkeitsreferent*in) besprochen und reflektiert. Unterstützende Maßnahmen werden vereinbart und entsprechende Handlungsschritte festgelegt.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	08.12.2023	2 von 2



4 Qualitätsstandards (QS)

Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung

Stammblatt QS Zusammensetzung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Zusammensetzung“.

Prozessverantwortlich

- Küchenleitung und Kitaleitung sowie die Pädagog*innen (insbesondere bei von der Kita ausgegebenem Frühstück oder Vespermahlzeit)

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Eltern
- Pädagog*innen
- Wirtschaftskräfte
- Leitung

Ziele

- Kindgerechte und damit abwechslungsreiche, ausgewogene und vitaminreiche Kost, wenig Fleisch, viel frisches Obst und frisches Gemüse werden angeboten. Getränke stehen immer zur freien Verfügung.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Profil-Chart QS Zusammensetzung

(QM Gesunde Ernährung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kindgerechte und damit abwechslungsreiche, ausgewogene und vitaminreiche Kost, wenig Fleisch, viel frisches Obst und frisches Gemüse wird angeboten. Getränke stehen immer zur freien Verfügung.	<p>Die / der Köch*in oder die mit dem Kochen beauftragte Person ist verantwortlich, regelmäßig für kindgerechte und gesunde Kost (vor allem für das Mittagessen) zu sorgen. Werden Frühstück und / oder Vesper durch die Kita ausgegeben, tragen auch die Pädagog*innen eine Mitverantwortung für eine entsprechende Lebensmittelauswahl. Wird das Essen durch die Eltern mitgebracht, so ist auf eine kindgerechte, gesunde Zusammensetzung hinzuwirken.</p> <p>Für die Zubereitung des Essens in der Kita gelten folgende Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Lebensmittel, die von der Kita ausgegeben werden (Köch*innen / Pädagog*innen), entsprechen dem aktuell geltenden Standard des Trägers. • Der Standard orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen für die Kinderernährung¹. • Drei Jahre nach Inkrafttreten wird es eine Überprüfung sowie ggf. eine Überarbeitung des Qualitätsmerkmals „Gesunde Ernährung“ geben. 	Gesunde Ernährung dient unmittelbar der Gesunderhaltung, prägt die Ernährungsgewohnheiten, dient der Gesundheitsvorsorge und einer gesunden Sprachentwicklung.

¹ Hierbei sind die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund (FKE) zu beachten.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kindgerechte und ...	<p>Wir achten auf eine kindgerechte und gesunde Auswahl der Lebensmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Produkte mit künstlichen Geschmacksverstärkern (z. B. Glutamat), künstlichen Farb- und Aromastoffen und künstlichen Konservierungsstoffen verwendet.² • Für die Verarbeitung der Lebensmittelrohstoffe gelten die Prioritätsstufen: 1. Frisch, 2. Tiefkühlkost; 3. Konserve (Empfehlung: insgesamt max. 4x Produkte pro Woche – z. B. Apfel- oder Tomatenmark, Gewürzgurken, Kirschen). • Gemüse und Obst werden täglich gereicht. • Fisch wird 1x / Woche angeboten. • Fleisch gibt es an max. 2 Tagen / Woche. • Süße Hauptgerichte, Eigerichte und Frittiertes gibt es jeweils max. 1x / 2 Wochen. • Im Schnitt wird 1x / 2 Wochen ein Gericht unter Verwendung von Hülsenfrüchten zubereitet. • Bei Getreideprodukten (wie Brot, Nudeln und Reis) wird ein Anteil von ca. 50% Vollkorn im Wochendurchschnitt angestrebt. 	<p>Gesunde Lebensmittel aus nachhaltiger Produktion dienen der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.</p>

² für akzeptable Zusatzstoffe, die auch im Bio-Bereich zugelassen sind, vgl. „Orientierungstabelle“

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kindgerechte und ...	<p>Im Kita - Alltag verwenden wir Produkte aus artgerechter Tierhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Milch und Eier werden in Bio-Qualität verwendet. Alle weiteren Milchprodukte (wie Butter, Quark, Käse) werden soweit möglich in Bio-Qualität verwendet. Die Hälfte³ des verwendeten Fisches ist MSC⁴-zertifiziert. Fleisch und Wurst werden in Bio- oder Neuland-Qualität verwendet. <p>Ziel ist es, bis drei Jahre nach Inkrafttreten insgesamt mindestens 25% Bio-Produkte einzusetzen (gemessen am Wareneinsatz, d.h. Kosten für Bio-Lebensmittel im Verhältnis zum Gesamtlebensmittelbudget).</p>	Gesunde Lebensmittel ...
Kindgerechte und ...	<p>Des Weiteren berücksichtigen wir folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gerichtskomponenten werden im Speisenplan genau angegeben (z. B. Kirschquarkspeise statt Dessert). Die Temperatur der ausgegebenen Speisen wird täglich gemessen und protokolliert (Empfehlung der DGE mindestens 2x / wöchentlich)⁵. Halbjährlich wird ein Köch*innenkonvent durchgeführt, der den Austausch und die Vernetzung der Köche des Kirchenkreises fördert, sowie der Fortbildung dient. 	Gesunde Lebensmittel ...

³ gemessen am Wareneinsatz für Fisch insgesamt

⁴ MSC: Marine Stewardship Council – weltweite Organisation, die Kriterien für eine nachhaltige Fischerei festlegt und überprüft; weitere Informationen unter: <http://www.msc.org/de>

⁵ Dabei müssen warme Speisen(komponenten) eine (Kern-)Temperatur von über 65°C aufweisen, kalte Speisen eine Temperatur von höchstens 7°C.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kindgerechte und ...	<ul style="list-style-type: none"> Fort- und Weiterbildungen werden für die Köch*innen (und die Wirtschaftskräfte) angeboten. In Zukunft werden Köch*innen nur noch mit abgeschlossener Berufsausbildung eingestellt. Für die Pädagog*innen werden Fortbildungen zu gesunder Kinderernährung (Schwerpunkt Zwischenverpflegung) angeboten. Es gibt eine klare Kalkulation des Küchenbudgets, das den Köch*innen und den Leiter*innen bekannt ist. <p>Intern wird regelmäßig (mind. 1x pro Quartal) ein SOLL-IST-Vergleich von Budgetansatz und Ausgaben durchgeführt.</p> <p>Die Pädagog*innen achten darauf, dass alle Kinder sich stets an Getränken bedienen können und erinnern die Kinder regelmäßig ans Trinken.</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Getränke werden vor allem ungesüßte Tees und Wasser (entweder Mineralwasser oder Leitungswasser) angeboten, ab und zu auch mal Fruchtschorle (Mischung 1:2 bzw. 1:3); aber keine gesüßten Tees oder sog. Softdrinks. Milch wird als Trinkmilch zum (2.) Frühstück und ggf. zur Vesper (Nachmittagsmahlzeit) angeboten. 	Gesunde Lebensmittel ...

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	5 von 10



Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung

Stammblatt QS Beteiligung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Beteiligung“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Eltern
- Pädagog*innen
- Wirtschaftskräfte

Ziele

- Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Kinder beim Einkauf und der Zubereitung von Mahlzeiten mit einbezogen. Auch beim Tisch decken und abräumen sowie beim Abwasch werden die Kinder beteiligt. Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen werden an der Grundlagengestaltung von Speiseplänen beteiligt (nicht an der regelmäßigen Erstellung der jeweils aktuellen Speisepläne).

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	6 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Profil-Chart QS Beteiligung

(QM Gesunde Ernährung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
<p>Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Kinder beim Einkauf und der Zubereitung von Mahlzeiten mit einbezogen. Auch beim Tisch decken und Abräumen sowie beim Abwasch werden die Kinder beteiligt. Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen werden an der Grundlagengestaltung von Speiseplänen beteiligt (nicht an der regelmäßigen Erstellung der jeweils aktuellen Speisepläne).</p>	<p>Projektbezogen bereiten die Kinder unter Anleitung der Pädagog*innen Mahlzeiten zu: Einkauf, Zubereitung, Essen, Abwasch.</p> <p>Bei den täglichen Mahlzeiten werden die Kinder von den Pädagog*innen beim Tisch decken und abräumen beteiligt.</p> <p>Eltern werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen über die Grundlagen der Ernährung in der Kita beteiligt. Kinder gestalten den Speiseplan im Rahmen gemeinsamer Gespräche aktiv mit, die Mitarbeiter*innen werden auch an den Grundlagen beteiligt.</p>	<p>Dieses ermöglicht den Kindern, den Wert von Nahrung und Arbeit zu erkennen. Das Sozialverhalten der Kinder wird gefördert.</p>

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	7 von 10



Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung

Stammblatt QS Gemeinsame Mahlzeiten

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Gesunde Ernährung. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Gemeinsame Mahlzeiten“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen
- Köch*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen

Ziele

- Mahlzeiten finden in ruhiger Atmosphäre statt, mit genügend Zeit und Raum für Tischgespräche und einem gemeinsamen Anfang. Dabei wird für eine ansprechende Umgebung und Tischdekoration gesorgt. Die Mahlzeiten werden als Lustgewinn erlebt.
- Die Kinder erhalten die Chance, ein gesundes Essverhalten zu entwickeln.
- Die Kinder portionieren ihr Essen selbstständig.
- Gemeinsame Mahlzeiten sind alltagsintegrierte Sprachbildung
- Die Pädagog*innen sind reflektiert in ihrer Haltung zum Thema Essen. Wir geben den Kindern Raum, ihre eigenen Erfahrungen zu machen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	8 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Profil-Chart QS gemeinsame Mahlzeiten

(QM Gesunde Ernährung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Mahlzeiten finden in ruhiger Atmosphäre statt, mit genügend Zeit und Raum für Tischgespräche und einem gemeinsamen Anfang. Dabei wird für eine ansprechende Umgebung und Tischdekoration gesorgt. Die Mahlzeiten werden als Lustgewinn erlebt.	Zu Beginn einer Mahlzeit sitzen Kinder und Pädagog*innen an einem Tisch und beginnen gemeinsam, z. B. mit einem Lied, Gebet oder Segenswort. Die Pädagog*innen machen den Kindern den Unterschied zwischen purer Nahrungsaufnahme und sinnlichem, gemütlichen Essen als eine wichtige Lebensqualität bewusst. Den jüngsten Kindern soll ein Genießen der Mahlzeiten mit allen Sinnen ermöglicht werden.	Die Kinder erfahren den Wert von gemeinsamen Mahlzeiten. Die Kinder erleben die Mahlzeiten als verlässliche Tagesstruktur, die ihnen Sicherheit gibt.
Die Kinder erhalten die Chance, ein gesundes Essverhalten zu entwickeln.	Nach dem gemeinsamen Beginn nehmen sich die Kinder ihr Essen selbst und entscheiden was sie essen wollen. Kein Kind muss kosten. Kein Kind muss aufessen. Nachtisch wird immer unabhängig vom Aufessen angeboten. Ein individuelles Beenden der Mahlzeiten wird ermöglicht.	Die Kinder bekommen ein Gefühl dafür, welche Essensmengen für sie angemessen sind. Darüber hinaus entwickeln sie ein Gefühl für sich und wann sie hungrig oder satt sind.
Die Kinder portionieren ihr Essen selbstständig.	Ausreichend Schüsseln, Teller, Besteck u. ä. sind vorhanden.	Die Kinder machen im Alltagsgeschehen Erfahrungen mit Mengen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	9 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Gemeinsame Mahlzeiten sind alltagsintegrierte Sprachbildung.	Die / der Pädagog*in fördert das gemeinsame Tischgespräch z. B. über die Bestandteile des Essens.	Die Tischgespräche bieten den Kindern Zeit für den Dialog auf Augenhöhe. Durch das gegenseitige Zuhören erfahren die Kinder Wertschätzung für ihre Themen.
Die Pädagog*innen sind reflektiert in ihrer Haltung zum Thema Essen. Wir geben den Kindern Raum, ihre eigenen Erfahrungen zu machen.	Jede/r Pädagog*in klärt seine Haltung zum Thema Essen. In Dienstbesprechungen wird der Standard auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen thematisiert.	Die Pädagog*innen sind sich darüber bewusst, dass gemeinsame Mahlzeiten den Kindern viele Lernerfahrungen ermöglichen und diese zugelassen werden.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	10 von 10

Orientierungstabelle – Zur Zeit zugelassene Zusatzstoffe in Bio-Lebensmitteln mit ihren Anwendungsbedingungen

E-Nr.	Bezeichnung	für Lebensmittel		Anwendungsbedingungen
		pflanzl. Ursprungs	tierischen Ursprungs	
E 153	Pflanzkohle		x	geaschter Ziegenkäse, Marbier-Käse
E 160b	Annatto, Bixin, Norbixin		x	Roter Leicester-Käse, Double-Gloucesther-Käse, Cheddar, Mimolette-Käse
E 170	Calciumcarbonat	x	x	Darf nicht als Farb- oder Calciumzusatz verwendet werden
E 220 oder E 224	Schwefeloxid Kaliummetabisulfid	x x	x x	Obstweine (mit verschiedenen Einschränkungen)
E 250	Natriumnitrit		x	Fleischerzeugnisse (nach behördlicher Genehmigung)
E 252	Kaliumnitrat		x	
E 270	Milchsäure		x	
E 290	Kohlendioxid		x	
E 296	Äpfelsäure	x		
E 300	Ascorbinsäure	x	x	bei tierischen Produkten nur für Fleischerzeugnisse
E 301	Natriumascorbat		x	
E 306	stark tocopherolhaltige Extrakte	x	x	Antioxidans für Fette und Öle
E 322	Lecithin	x	x	bei tierischen Produkten nur für Milcherzeugnisse
E 325	Natriumlactrat		x	für Milch- und Fleischerzeugnisse
E 330	Zitronensäure	x		
E 331	Natriumcitrat		x	
E 333	Calciumcitrat	x		
E 334	Weinsäure	x		
E 335	Natriumtartrat	x		
E 336	Kaliumtartrat	x		
E 341	Monocalciumphosphat	x		Triebmittel als Mehlzusatz
E 400	Alginsäure	x	x	bei tierischen Produkten nur für Milcherzeugnisse
E 401	Natriumalginat	x	x	
E 402	Kaliumalginat	x	x	
E 406	Agar-Agar	x	x	bei tierischen Produkten nur für Milch- und Fleischerzeugnisse
E 407	Carageen	x	x	bei tierischen Produkten nur für Milcherzeugnisse
E 410	Johannisbrotkernmehl	x	x	
E 412	Guarkernmehl	x	x	
E 414	Gummi arabicum	x	x	
E 415	Xanthan	x	x	
E 422	Glycerin	x		für Pflanzenextrakte
E 440	Pektin	x	x	bei tierischen Produkten nur für Milcherzeugnisse
E 464	Hydroxylpropyl- methylcellulose	x	x	Herstellung von Kapselhüllen
E 500	Natriumcarbonat	x	x	für „Dulce di leche“, Sauerrahmbutter und Sauermilchkäse
E 501	Kaliumcarbonat	x		
E 503	Ammoniumcarbonat	x		
E 504	Magnesiumcarbonat	x		
E 509	Calciumchlorid		x	Milchgerinnung
E 516	Calciumsulfat	x		Träger
E 524	Natriumhydroxid	x		Oberflächenbehandlung von Laugengebäck
E 551	Siliciumdioxid	x		Rieselhilfe für Kräuter und Gewürze
E 553b	Talkum	x	x	Überzugsmittel für Fleischerzeugnisse
E 938	Argon	x	x	
E 939	Helium	x	x	
E 941	Stickstoff	x	x	
E 948	Sauerstoff	x	x	



Qualitätsmerkmal Gesundheit

Stammblatt QS Körpererfahrung

Prozess

- zum Qualitätsmerkmal Gesundheit. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Körpererfahrung“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen


Ziele

- Es gibt offene grob- und feinmotorische Spielangebote in der Kita.
- Es gibt regelmäßige Bewegungsangebote.
- Kinder und Pädagog*innen erleben gemeinsam Spaß und Freude an körperlicher Bewegung.
- Unabhängig von Wetter und Jahreszeit finden regelmäßige Außenaktivitäten statt.
- Es wird gesungen, getanzt und musiziert.
- Individuelle Ruhe- und Schlafbedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt.
- Dem Kind wird eine gesunde Körper- und Sexualentwicklung ermöglicht.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 7

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Körpererfahrung

(QM Gesundheit)

Präambel

Sensorische und motorische Körpererfahrungen bilden die Grundlage, auf der sich alle anderen Sinne des Kindes weiterentwickeln. Diesen Prozess gilt es alltagsintegriert an „Leib und Seele“ kontinuierlich zu unterstützen.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Es gibt offene grob- und feinmotorische Spielangebote in der Kita.	<p>Das Kind hat täglich die Möglichkeit zur Bewegung und kann dabei unterschiedliche Spielgeräte ausprobieren.</p> <p>Die Pädagog*innen ermöglichen dem Kind die Wahl des Spielortes. Durch gemeinsames Spiel wird Bewegung erprobt und soziale Kompetenz erlernt.</p> <p>Die Förderung des kindlichen Selbstbildes wird über Angebote zur Wahrnehmung des eigenen Körpers unterstützt: Spiegel, Verkleidungsutensilien, Rollenspiele.</p> <p>Spielformen wie Regelspiele, sowie Materialien zum Experimentieren, Bauen und Konstruieren werden den Kindern angeboten.</p>	Die Entwicklung des kindlichen Selbst- und Körperbildes wird unterstützt.
Es gibt ein regelmäßiges Bewegungsangebot.	<p>Bewegungsangebote werden eingeplant.</p> <p>Ein Kontingent an Sportmaterialien ist in der Kita / Turnhalle vorhanden.</p> <p>Jedes Kind wird in seinem jeweiligen körperlichen Entwicklungsstand wahrgenommen und gefördert.</p>	Spezifische Angebote in entsprechender Umgebung regen die Kinder an, sich zu bewegen. Sie erleben Freude an der eigenen Geschicklichkeit und Kraft.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 7



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Es gibt ...	Bewegungsangebote werden ...	Neben Bewegungsfertigkeiten und Koordinationsvermögen werden soziale Verhaltensweisen erlernt.
Kinder und Pädagog*innen erleben gemeinsam Spaß und Freude an körperlicher Bewegung.	Pädagog*innen beteiligen sich aktiv an den Bewegungsspielen im Freien wie im Raum.	Über die Vorbildfunktion von Mitarbeiter*innen wird „Gesundheit“ für die Kinder im Kita-Alltag erlebbar.
Unabhängig von Wetter und Jahreszeit finden regelmäßig Außenaktivitäten statt.	Die Kinder haben täglich die Möglichkeit, sich unabhängig von Temperatur und Wetter im Freien zu bewegen. Hierzu müssen die Pädagog*innen die Eltern darauf hinweisen, die Kinder angemessen anzuziehen. Es gibt täglich Spielmöglichkeiten, die die Jahreszeiten für die Kinder unmittelbar erfahrbar machen.	Die Erfahrung den eigenen Körper bei Wind und Wetter, Wärme und Kälte zu empfinden, verstärkt das sensorische Empfinden und stärkt die Wahrnehmung des kindlichen Körpergefühls.
Es wird gesungen, getanzt und musiziert.	In der Kita gibt es Instrumente, die den Kindern zugänglich sind. Die Kinder werden in die Benutzung eingeführt. Die Pädagog*innen animieren die Kinder zum Singen und Tanzen. Kinder wählen Musik (Tonträger, Gesang oder Instrument) zum Tanz. Es gibt die Möglichkeit Sing- und Tanzvorführungen einzustudieren und aufzuführen.	Das sinnliche Eintauchen in Rhythmik ermöglicht über Bewegung Entspannung zu erfahren. Das Kind erhält die Möglichkeit, Freude an der Körperlichkeit zu entdecken und diese gemeinsam mit anderen auszudrücken.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	3 von 7



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Individuelle Ruhe- und Schlafbedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt.	Dafür gibt es Zeitphasen im Tagesablauf. Eine ansprechende Ruhezone ist vorzuhalten.	Ein sinnvoller Wechsel von Anspannung (Bewegung) und Erholung vermeidet eine einseitige Belastung und Überanstrengung der Kinder im Alltag.
Dem Kind wird eine gesunde Körper- und Sexualentwicklung ermöglicht.	Pädagog*innen sind sich bewusst, dass Kinder nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität unterscheiden. Sie sind sich des Einflusses ihrer eigenen Haltung bewusst und reagieren reflektiert. Dem Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen wird entsprochen. Seine Gefühle werden wahrgenommen und berücksichtigt. Die kindliche Neugierde wird sensibel begleitet. Zum Erleben des Körpers mit allen Sinnen und zur Schaffung von Wohlgefühl gibt es Möglichkeiten zum selbstbestimmten Kuseln und Schmusen.	Die kindliche Selbstbestimmung über den eigenen Körper wird unterstützt. Die Erfahrung, dass ihr >Nein< ernst genommen wird beugt sexuellem Missbrauch vor. Die Kinder entwickeln die Fähigkeit zum zärtlichen, achtsamen Umgang mit anderen Menschen und lernen die Gefühle und Grenzen anderer Menschen wahrzunehmen, zu respektieren und eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 7



Qualitätsmerkmal Gesundheit

Stammblatt QS Körperpflege

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Gesundheit. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Körperpflege“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen
- Leitung

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Wirtschaftskräfte

Ziele

- Die Waschräume sind kindgerecht ausgestattet.
- In der Kita werden Rituale der alltäglichen Körperpflege (Händewaschen, Zähneputzen, bei Bedarf duschen oder waschen, saubere Kleidung) mit den Kindern gelebt.
- Die Sauberkeitsentwicklung eines Kindes wird von seiner Bindungsperson vertrauensvoll begleitet.
- Die Kinder entscheiden selbst über den Zeitpunkt ihres Toilettenganges.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	5 von 7



4 Qualitätsstandards (QS)

Profil-Chart QS Körperpflege

(QM Gesundheit)

Präambel

Kinder wollen lernen, sie wollen eigene Stärken aufbauen und bei Schwächen Fortschritte erzielen. In der Kita lernen sie, ihren Körper zu achten, zu pflegen und gesund zu erhalten.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Waschräume sind kindgerecht ausgestattet.	Der Raum ist hell und freundlich und für die Kinder leicht zugänglich. Er ist mit kindgerechten Waschbecken, Toiletten und gegebenenfalls mit einer Dusche ausgestattet. Dort verfügt jedes Kind über seine eigene Zahnbürste. Ein eigener Becher und ausreichend Zahncreme stehen zur Verfügung – Name / Foto / Symbol kennzeichnen die persönlichen Gegenstände. Jedes Kind findet sein eigenes Handtuch vor. Seife ist vorhanden. Wickelauflage, Wickelutensilien und Einmalhandschuhe sind vorhanden.	Die selbstständige Körperpflege wird täglich herausgefordert.
In der Kita werden Rituale der alltäglichen Körperpflege (Händewaschen, Zähneputzen, bei Bedarf duschen oder waschen, saubere Kleidung) mit den Kindern gelebt.	Die Mitarbeiter*innen unterstützen das Kind beim selbständigen und sachgemäßen Umgang mit den Utensilien und ermuntern es zu den täglichen Ritualen.	Das Erleben von alltäglicher Selbstverständlichkeit in der Körperpflege stützt das Körperempfinden der Kinder und trägt zu ihrem Wohlbefinden bei.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	6 von 7



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Sauberkeitsentwicklung eines Kindes wird von seiner Bindungsperson begleitet.	In der Sauberkeitsentwicklung werden dem Kind Hilfen angeboten.	Das Kind erlernt das Wahrnehmen der eigenen Körperfunktionen. Es erfährt wie es ist, selbst zu bestimmen.
Die Kinder entscheiden selbst über den Zeitpunkt ihres Toilettengangs.	Wickelkinder werden nach individuellem Bedarf gewickelt. Für genügend Wechselwäsche und Windeln wird gesorgt.	Das Kind ...



4 Qualitätsstandards (QS)

Qualitätsmerkmal Bildung

Stammblatt QS Beobachtung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Bildung. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Beobachtung“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Leitung
- Eltern


Ziele

- Wir ermitteln die Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse jedes Kindes. Die sozialen Beziehungen werden in der Kindergemeinschaft wahrgenommen.
- Wir trennen Bewertung von Beobachtung.
- Kinder werden als Experten ihres eigenen Handelns gesehen.
- Die Entwicklungsprozesse des Kindes werden dokumentiert.
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den dokumentierten Ergebnissen und dem daraus gewonnenen Erkenntniszuwachs.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 10

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Beobachtung

(QM Bildung)

Präambel

Kinder zu beobachten heißt, ihnen mit Aufmerksamkeit und Respekt zu begegnen. Jedes Kind hat ein Recht auf Beobachtung; es soll die Beachtung spüren. Wenn Beobachtung und Dokumentation auf die Potenziale und Stärken des Kindes gerichtet werden, auf sein Engagement und sein emotionales Wohlbefinden, sind die Impulse der Pädagog*innen für das Kind besonders wirksam. (BBP, S.33)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
<p>Die Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse jedes Kindes werden ermittelt.</p> <p>Die sozialen Beziehungen in der Kindergemeinschaft werden wahrgenommen.</p>	<p>Die Pädagog*innen beobachten jedes Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres halbjährlich, danach jährlich.</p> <p>Beobachtet werden die Interaktionsprozesse der Kinder (wer spielt allein, mit wem, womit, wer wird ausgegrenzt, etc.?).</p>	<p>Jedes Kind wird beachtet und gefördert. Die pädagogischen Handlungsweisen werden dem einzelnen Kind und der Kindergemeinschaft entsprechend gestaltet.</p>
<p>Beobachtung und Bewertung werden getrennt.</p>	<p>Das Beobachtete wird mit anderen zuständigen Pädagog*innen besprochen und zu einem gemeinsamen Ergebnis gebracht.</p> <p>Dazu benutzen sie den standardisierten Dokumentationsbogen Beobachtung / Bewertung / Handlungsschritte.</p>	<p>Pädagog*innen reduzieren das Risiko von voreiligen Rückschlüssen und erweitern die eigene Perspektive.</p>

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kinder werden als Experten ihres Handelns gesehen.	Die Pädagog*innen tauschen sich mit dem Kind altersgerecht über Beobachtungen aus.	Die Perspektive des Kindes erfährt Wertschätzung.
Die Entwicklungsprozesse des Kindes werden dokumentiert.	Die Beobachtungen werden mit Hilfe unterschiedlicher Medien festgehalten und gesammelt.	Dadurch werden die Vermittlung von Informationen innerhalb des Teams und die Reflexion unserer Arbeit effektiver gestaltet.
Die Entwicklungsprozesse ...	Die Formulare von Beobachtung, Bewertung und Gesprächsergebnissen werden aufbewahrt. Hierfür ist die / der zuständige Pädagog*in verantwortlich. Der Datenschutz wird gewahrt.	Wir können zielgenaue Entwicklungsgespräche mit den Eltern und bei Bedarf mit anderen Institutionen führen.
Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den dokumentierten Ergebnissen und dem daraus gewonnenen Erkenntniszuwachs.	Im Rahmen von Teambesprechungen werden gemeinsame Handlungsstrategien für das einzelne Kind und die Kindergemeinschaft entwickelt und die dafür notwendige Ausstattung festgelegt. Das Ergebnis wird in einem Protokoll dokumentiert.	Pädagog*innen nutzen die Erkenntnisse aus der Beobachtung und Dokumentation für ihre pädagogische Arbeit und sorgen für eine entsprechende Ausstattung.

Verbindliche Unterlagen / Literatur QS Beobachtung

- Dokumentationsbogen Beobachtung / Bewertung / Handlungsschritte
- Berliner Bildungsprogramm / Sprachlerntagebuch
- „Grundsätze der elementaren Bildung“
- Kinder – Doku – Ordner

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 10



Qualitätsmerkmal Bildung

Stammblatt QS Erwerb von Kompetenzen

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Bildung. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Erwerb von Kompetenzen“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Eltern

Ziele

- Pädagog*innen fördern das Spiel als die elementare Form des frühkindlichen Lernens.
- Die Gestaltung des Alltags in der Kita orientiert sich an den Inhalten des jeweiligen Bildungsprogramms.
- Kinder erwerben die deutsche Sprache, mit hoher Wertschätzung gegenüber Herkunftssprachen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 10



Profil-Chart QS Erwerb von Kompetenzen

(QM Bildung)

Präambel


Das Kind benötigt Kompetenzen, um in der Welt, in der es aufwächst, bestehen zu können und handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden. Wir denken dabei an folgende Grundkompetenzen:

- Ich-Kompetenzen
- Soziale Kompetenzen
- Sachkompetenzen
- Lernmethodische Kompetenzen

Die Anregung der Kompetenzentwicklung korrespondiert mit dem Berliner Bildungsprogramm und dem Brandenburger Bildungsprogramm „Grundsätze der elementaren Bildung“.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Pädagog*innen fördern das Spiel als die elementare Form des frühkindlichen Lernens.	Den Kindern werden verschiedenste Materialien angeboten, die sie untersuchen und erkunden können. Die Spielschemata der einzelnen Kinder werden unterstützt und angeregt. Dabei wird darauf geachtet, dass auch das Explorationsverhalten der jüngsten Kinder respektvoll begleitet wird.	Die kindliche Neugierde und die Lust am Lernen werden wachgehalten.
Die Gestaltung des Alltags in der Kita orientiert sich an den Inhalten des jeweiligen Bildungsprogramms.	Jede/r Pädagog*in überprüft die „Ist-Situation“ der Gestaltung des Alltags und gleicht sie (ggf.) prozesshaft an die Inhalte des jeweiligen Bildungsprogramms und an das jeweilige Entwicklungsalter der Kinder an.	Kindertagesstätten haben sich als Bildungseinrichtung etabliert.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	5 von 10

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kinder erwerben die deutsche Sprache mit hoher Wertschätzung gegenüber Herkunftssprachen.	Die Pädagog*innen begleiten die alltäglichen Handlungsschritte in deutscher Sprache. Kinder haben die Möglichkeit, durch individuelle Anregungen im Alltag ihre Kommunikationsfähigkeit auszubauen.	Die Voraussetzungen für Bildungsgerechtigkeit werden geschaffen.

Verbindliche Unterlagen / Literatur QS Erwerb von Kompetenzen

- Berliner Bildungsprogramm
- „Grundsätze der elementaren Bildung“
- Sprachlerntagebuch für Kindertagesstätten

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	6 von 10



Qualitätsmerkmal Bildung

Stammblatt QS Partizipation

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Bildung. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Partizipation“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen
- Leitung

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Eltern

Ziele

- Die Kinder erhalten durch demokratische Teilhabe die für unser Gesellschaftssystem notwendigen sozialen Kompetenzen, wie Problemlösungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	7 von 10



Profil-Chart QS Partizipation

(QM Bildung)

Präambel

Partizipation von Kindern meint ihr Recht, sich in die eigenen Angelegenheiten und die der Gemeinschaft einzumischen und ihr Leben zu gestalten.

In der gegenwärtigen Wissensgesellschaft gilt Partizipation als Schlüsselprozess gelingender Bildung.

Unser Bildungsbegriff umfasst auch religiöse Bildung und das Wissen um das Woher des Menschen und seines Gemeinwesens. Das Erleben von Partizipation ist ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Kinder erhalten durch demokratische Teilhabe die für unser Gesellschaftssystem notwendigen sozialen Kompetenzen wie Problemlösungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit.	Die Pädagog*innen sind sich darüber bewusst, dass alles was um das Kind herum geschieht (Geräusche, Bewegungen, Menschen, die etwas tun, sich äußern, Emotionen zeigen und vieles mehr) nur dann von ihm verarbeitet werden kann, wenn es sich seiner Wahrnehmung erschließt.	Die Bildung des Kindes geschieht kompetenzorientiert, jenseits einer schulischen Fächerorientierung.
Die Kinder ...	Wir bieten dem sich selbst bildenden Kind die Möglichkeit, das in sich aufzunehmen, was sich ihm darbietet und es auf seine ihm eigene Weise zu verarbeiten. Dabei ist uns wichtig, die Körpersprache der jüngsten Kinder aufmerksam wahrzunehmen und besonders zu berücksichtigen.	Im pädagogischen Prozess fördert die Wahrnehmung der kindlichen Kompetenzen das Vertrauen der Pädagog*innen in die Selbstbildung des Kindes.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	8 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Kinder ...	<p>In der Gemeinschaft der Kindertagesstätte werden unterschiedliche familiäre Einzelerfahrungen miteinander in Abstimmung gebracht. Es geschieht durch Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft. Den Kindern werden Rechte zugestanden. Sie werden aktiv darin unterstützt, diese wahrzunehmen.</p> <p>Die Pädagog*innen führen institutionalisierte, strukturierte Beteiligungsformen für die Kinder ein. Inhalte, Grenzen und Formen der Beteiligung werden im Team ausgehandelt und dokumentiert.</p> <p>Projektarbeit ist in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit, die Fragen und Ideen der Kinder gemeinsam zusammenzutragen und ihnen mit Hochachtung zu begegnen. Es wird mit den Kindern nach ihren Vorstellungen und ohne vorbestimmte Dauer, ausgehend von einem Thema, gearbeitet und dies gemeinsam mit dem Kind / den Kindern dokumentiert. Dafür kann zum Beispiel das Berliner „Sprachlerntagebuch“ oder das Brandenburger „Portfolio“ genutzt werden.</p>	<p>Kinder erhalten Sicherheit in ihren Rechten und machen frühe Erfahrungen mit demokratischem Handeln. Sie lernen respektvoll miteinander umzugehen.</p> <p>Außerdem entwickeln sie so ein Gefühl und Bewusstsein für die Zusammenhänge in ihrer Lebenswelt.</p>
Die Kinder ...	<p>Pädagog*innen entwickeln konkrete Ziele des pädagogischen Handelns. Die allgemeinen Ziele der jeweiligen Bildungsprogramme werden dabei berücksichtigt. Die Ziele entsprechen den anstehenden Entwicklungsaufgaben der jüngeren und älteren Kinder bzw. der Kinder mit besonderen Bedürfnissen.</p>	<p>Die Kompetenzentwicklung aller Beteiligten wird angeregt.</p>

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	9 von 10



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Kinder ...	<p>Die Kita hat für die Kinder ein Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeiten eingeführt, dokumentiert im Schutzkonzept der Kita (Fach 8 des Handbuchs). Es gibt den Kindern die Möglichkeit, über das altersgemäße Äußern von Kritik an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kita mitzuwirken. Dabei ist darauf zu achten, die Beschwerde im Team zu besprechen und dem Kind eine Rückmeldung über den Ausgang der Beschwerde zu geben.</p> <p>Bei den kleinsten Kindern muss sensibel mit Unmutsäußerungen umgegangen werden. Dazu müssen adäquate Lösungen gefunden werden.</p>	<p>Die Kinder fühlen sich gesehen, gehört und wertgeschätzt. Sie spüren den Wert der Beteiligung und ihres Tuns im Sinne von Selbstwirksamkeit.</p> <p>Über die Rückmeldung durch die Kinder erhalten die Pädagog*innen die Möglichkeit, ihr Handeln zu reflektieren.</p>

Verbindliche Unterlagen / Literatur QS Partizipation

- Berliner Bildungsprogramm / „Grundsätze der elementaren Bildung“
- Sprachlerntagebuch für Kindertagesstätten / Portfolio

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	10 von 10



Qualitätsmerkmal Kirchliches Leben

Stammblatt QS Begegnung mit der christlichen Religion

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Kirchliches Leben. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Begegnung mit der christlichen Religion“.

Prozessverantwortlich

- Gemeindeleitung im Sinne des Handbuchs

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Mitarbeiter*innen
- Eltern
- Pfarrer*in / Gemeindevertreter*in


Ziele

- Die Kita lädt zur Begegnung mit unserer Religion ein: Kinder und ihre Familien lernen biblische Erzählungen, christliche Symbole, Feste und Traditionen sowie sakrale Räume kennen.
- Existenzielle Fragen und Antworten der Kinder zu Geburt und Tod, zum Sinn des Lebens, zu Trauer- und Krisensituationen werden aufgegriffen.
- Im Laufe jedes Betreuungsjahres lernen die Kinder folgende christliche Positionen kennen:
 - Bewahrung der Schöpfung.
 - Aus der Liebe Gottes heraus, die am Beispiel von Jesus Christus sichtbar wurde, wollen wir anderen Menschen liebevoll und respektvoll begegnen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 6

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Begegnung mit der christlichen Religion

(QM Kirchliches Leben)

Präambel

Kinder bringen ihre Fragen zu allen Dimensionen des Lebens mit. Wir bieten Ihnen Orientierung durch die Begegnung mit unserer Religion und die Vermittlung von christlichen Wertvorstellungen.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Kita lädt zur Begegnung mit unserer Religion ein: Kinder und ihre Familien lernen biblische Erzählungen, christliche Symbole, Feste und Traditionen sowie sakrale Räume kennen.	Christliche Feste werden - unter Einbeziehung der Eltern - gemeinsam vorbereitet und gefeiert. Wir leben mit den Kindern das Kirchenjahr. Dies wird unterstützt durch Lieder und das Erzählen von Geschichten. Wir besuchen mit den Kindern die kirchlichen Räumlichkeiten.	Wir bieten Kindern das Aufwachsen in christlicher Gemeinschaft. Kindern und ihren Familien werden Zugänge zum Glauben geöffnet. Sie werden in die christliche Erzählgemeinschaft aufgenommen und haben Anteil an kultureller und religiöser Bildung. Kinder und Eltern erhalten Kenntnisse von unserer biblisch-christlichen Tradition.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 6



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Existenzielle Fragen und Antworten der Kinder zu Geburt und Tod, zum Sinn des Lebens, zu Trauer- und Krisensituationen werden aufgegriffen.	<p>Pädagog*innen identifizieren Situationen in der Gruppe, bei denen es um existenzielle Fragen der Kinder geht.</p> <p>Pädagog*innen werden sich ihrer eigenen Haltung zu den jeweiligen Problem- und Fragestellungen bewusst und bereiten sich auf den Umgang mit dem Kind in solch einer Situation (z. B. auch durch Hinzuziehung anderer Personen wie Pfarrer*innen oder durch Fortbildung) vor.</p> <p>Die Pädagog*innen schaffen Raum für Gespräche mit den Kindern. Diese können seelsorgerischen Charakter haben, bei denen die Gedanken bis über die Grenzen der erfahrbaren Welt wandern können.</p>	Damit geben wir Kindern Sicherheit und Halt und stärken sie in ihrer Meinungsbildung.
<p>Im Laufe jedes Betreuungsjahres lernen die Kinder folgende christliche Positionen kennen:</p> <p>Bewahrung der Schöpfung.</p>	Wir nutzen die Natur als Anregungen zum Staunen, Erfahren und Experimentieren: säen und ernten, Tiere kennen lernen und beobachten, spielen mit Wasser und Sand.	<p>Durch Außenaktivitäten bei verschiedenen Wettersituationen werden dem Kind Sinneserfahrungen ermöglicht.</p> <p>Das Staunen über Gottes Wirken in der Natur schafft Dankbarkeit, Respekt und Demut.</p>
Im Laufe ...	Lebensmittel sind ein Teil der Schöpfung. Durch das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten wird die Möglichkeit eröffnet, Lebensmittel kennen zu lernen, sie zu fühlen und zu fassen und ihren Wert zu erfahren.	Die Kinder erfahren, dass Nahrungsmittel keine Selbstverständlichkeit sind.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 6



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Im Laufe ...	Wir ermöglichen Kindern unterschiedliche Tierarten, deren Eigenheiten und deren Nutzen kennenzulernen.	Die Kinder entwickeln Empathie für Tiere in ihrer Umgebung und gehen sorgsam mit ihnen um.
<p>Im Laufe jedes Betreuungsjahres lernen die Kinder folgende christliche Positionen kennen:</p> <p>Aus der Liebe Gottes heraus, die am Beispiel von Jesus Christus sichtbar wurde, wollen wir anderen Menschen liebevoll und respektvoll begegnen.</p>	Wir achten jedes Kind unabhängig von seinen Schwächen, Leistungen und Fähigkeiten. Bei Kindern anderer kultureller Herkunft lernen wir deren religiöse Traditionen und Gebräuche kennen.	Die Kinder entwickeln Toleranz.



Qualitätsmerkmal Kirchliches Leben

Stamtblatt QS Zusammenarbeit in der Gemeinde

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Kirchliches Leben. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Zusammenarbeit in der Gemeinde“.

Prozessverantwortlich

- Leitung
- Pfarrer*in / Kurator*in

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder und Familien
- Mitarbeiter*innen


Ziele

- Innerhalb der Gemeinde gibt es geeignete Strukturen der Zusammenarbeit.
- Die Kita gestaltet das Gemeindeleben mit.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag des Gemeindelebens gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	5 von 6

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Zusammenarbeit in der Gemeinde

(QM Kirchliches Leben)

Präambel

Die Kita ist Teil der Gemeinde. Sie sind eines der meistgenutzten Familienangebote der evangelischen Kirche. Hier finden viele Familien Zugang zu Gemeinde. Deshalb ist die Kita ein wichtiger Ort der gemeindlichen Arbeit. Kirchenkreis und Gemeinde unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit mit Familien.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Innerhalb der Gemeinde gibt es geeignete Strukturen der Zusammenarbeit.	<p>Einmal im Vierteljahr treffen sich Pfarrer*in und Kitaleitung zu Arbeitsbesprechungen. Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.</p> <p>Einmal jährlich werden gemeindliche Angebote auf einem Elternabend bzw. einer Elternveranstaltung vorgestellt. Zweimal im Jahr gibt es Planungstreffen mit den Verantwortlichen für die Arbeit mit Kindern und Familien.</p>	Die Gemeinschaft stärkt das evangelische Profil der Kita. Dort wird ein wichtiger Beitrag zum Gemeindeaufbau mit jungen Familien geleistet.
Die Kita gestaltet das Gemeindeleben mit.	<p>Einmal im Jahr findet ein Gemeindefest statt.</p> <p>Die Leitung informiert den GKR über Bedürfnisse der Eltern und regt entsprechende Aktivitäten an.</p>	Kinder und Familien erleben die Vielfalt von Gemeindeleben.

Empfohlene Unterlagen / Literatur QS Zusammenarbeit in der Gemeinde

- Formular Gesprächsprotokoll
- Checkliste für Planung

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	6 von 6



Qualitätsmerkmal Eltern

Stammblatt QS Regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Familien

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Eltern. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Familien“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Leitung
- Eltern


Ziele

- Kita und Familie des Kindes führen regelmäßige Entwicklungsgespräche.
- Die täglichen Übergabesituationen zwischen Eltern, Kindern und Kita werden mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 7

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Familien

(QM Eltern)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Kita und Familie des Kindes führen regelmäßige Entwicklungsgespräche.	Die / der zuständige Pädagog*in führt regelmäßig (einmal jährlich) mit den Eltern ein Entwicklungsgespräch und dokumentiert die Ergebnisse in einem Ergebnisprotokoll. Danach wird das Protokoll den Eltern ausgehändigt.	Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita erhält verbindliche Strukturen.
Die täglichen Übergabesituationen zwischen Eltern, Kind und Kita werden mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen.	Es gibt ein verbindliches Begrüßungs- und Verabschiedungsritual. Die anwesenden Mitarbeiter*innen nehmen Blickkontakt auf und begrüßen Kinder und Eltern. Es findet bei den Übergangssituationen ein kurzer Austausch zwischen Eltern und Pädagog*innen statt.	Eltern und Pädagog*innen entwickeln einen wertschätzenden Umgang miteinander. Eltern werden regelmäßig informiert.

Verbindliche Unterlagen / Literatur QS Regelmäßige Gespräche zwischen Kita und Familien

- Formular Dokumentation

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 7



Qualitätsmerkmal Eltern

Stammblatt QS Einbeziehung der Familien in die Arbeit

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Eltern. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Einbeziehung der Familien in die Arbeit“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen
- Leitung

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Eltern
- Wirtschaftskräfte
- Küchenleitung

Ziele

- Die Familien der Kinder werden in die Arbeit der Kita aktiv einbezogen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 7



Profil-Chart QS Einbeziehung der Familien in die Arbeit

(QM Eltern)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Familien der Kinder werden in die Arbeit der Kita aktiv einbezogen.	<p>An Prozessen konzeptionelle Fragen betreffend werden die Elternvertreter*innen beteiligt.</p> <p>Der Kita-Ausschuss ist an den Entscheidungen zu beteiligen.</p> <p>Die Eltern werden in die Durchführung von Festen und anderen Aktivitäten einbezogen.</p> <p>Die Kompetenzen von Eltern werden für anfallende Arbeiten wie z. B. das Instandhalten der Außenanlagen genutzt.</p>	Die Bindung der Familien an die Kita wird gestärkt.



Qualitätsmerkmal Eltern

Stammblatt QS Familienbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Eltern. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Familienbezogene Öffentlichkeitsarbeit“.

Prozessverantwortlich

- Kitaleitung

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Eltern
- Pädagog*innen

Ziele

- Eltern werden beim ersten persönlichen Kontakt professionell informiert.
- Mittels Veranstaltungen und Veröffentlichungen werden Familien über das Leben in der Kita informiert.
- Die Medien der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden werden von der Kita genutzt.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	5 von 7



4 Qualitätsstandards (QS)

Profil-Chart QS Familienbezogene Öffentlichkeitsarbeit

(QM Eltern)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Eltern werden beim ersten persönlichen Kontakt professionell informiert.	Es gibt in jeder Kita verlässliche Sprechzeiten und / oder Termine nach Absprache. Die Leitung begrüßt die Eltern / Besucher*innen in einer ansprechenden Atmosphäre. Sie erläutert, wie die Eltern zu dem gewünschten / benötigten Kita - Platz kommen. Sie stellt Bedarfserhebungsformulare zur Verfügung und berät beim Ausfüllen. Sie begleitet Eltern beim Kita - Rundgang. Sie erläutert die Konzeption. Am Ende besteht die Möglichkeit, sich für die Kita schriftlich vormerken zu lassen. Zum Abschied händigt die Leitung weiteres Informationsmaterial an die Eltern aus.	Potenzielle Kunden erhalten so die bestmögliche Präsentation des Angebotes.
Mittels Veranstaltungen und Veröffentlichungen werden Familien über das Leben der Kita informiert.	Jede Kita organisiert zweimal im Jahr eine Veranstaltung für Eltern und Kinder.	Die Eltern werden besser in das Leben der Kita einbezogen und informiert.
Medien der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden, des Kirchenkreises und des Verbandes werden von der Kita genutzt.	Jede Kita wird mit einem einheitlich gestalteten Türschild oder Banner versehen. Sie informiert über und dokumentiert regelmäßig ihre Arbeit. In jeder Einrichtung gibt es eine Informationstafel. Besondere Veranstaltungen der Kita können über die / den Öffentlichkeitsbeauftragte/n an die Medien weitergeleitet werden.	Die Eltern ...

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	6 von 7



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Medien der ...	Jede Kita stellt ihre Arbeit in einem Flyer vor, der mindestens alle drei Jahre aktualisiert wird.	Die Eltern ...



Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten

Stammblatt QS Eingewöhnung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Eingewöhnung“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Eltern
- Pädagog*innen
- Leitung

Ziele

- Die / der Pädagog*in und die Eltern führen vor Beginn der Eingewöhnungszeit ein Gespräch über Ziel und Verfahren der Eingewöhnung und treffen konkrete Verabredungen für diese Zeit.
- Eine Bindungsperson begleitet das Kind in den ersten Wochen seines Aufenthalts in der Kita und löst sich in kleinen Schritten.
- Die / der Pädagog*in nimmt den Kontakt zum Kind auf und gewöhnt das Kind kontinuierlich bis zur stabilen Bindung zwischen Kind, Pädagog*in und Einrichtung ein.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 12



Profil-Chart QS Eingewöhnung

(QM Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten)

Präambel

Wir legen großen Wert auf das Gelingen der Eingewöhnung, um jedem Kind Sicherheit und Unterstützung beim Übergang in diese neue Lebenssituation zu geben und ein Vertrauensverhältnis zwischen seinen Eltern und seiner/m Pädagog*in herzustellen.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die / der Pädagog*in, die Leitung und die Eltern führen vor Beginn der Eingewöhnungszeit ein Gespräch über Ziel und Verfahren der Eingewöhnung und treffen konkrete Verabredungen für diese Zeit.	<p>Im Elterngespräch: Die individuelle Situation des Kindes, seine Vorlieben und Gewohnheiten sowie die Besonderheiten in seinem Lebensumfeld werden erfragt und dokumentiert.</p> <p>Die von Bezugspersonen begleitete Eingewöhnung beträgt in der Regel ein bis drei Wochen und orientiert sich an der individuellen Lebenssituation des Kindes und seiner Familie.</p> <p>Alle Vereinbarungen werden dokumentiert und die Eltern erhalten eine Kopie.</p> <p>Die Eltern bekommen für die Eingewöhnung konkrete Handlungshinweise.</p>	Alle Beteiligten verfügen über einen gemeinsamen Informationsstand.
Eine Bindungsperson begleitet das Kind in den ersten Wochen seines Aufenthalts in der Kita und löst sich in kleinen Schritten.	<p>Pädagog*in und Bindungsperson besprechen die aktuellen Trennungserfahrungen und modifizieren ggf. die weiteren Eingewöhnungsschritte. Die Pädagog*innen gehen auch auf die Gefühle der Bindungsperson ein.</p> <p>Die / der Pädagog*in verhält sich beobachtend und bietet sich dem neuen Kind zurückhaltend und aufmerksam als Kontaktperson an.</p>	Das Kind wird behutsam an die neue Situation gewöhnt. Die Bindungsperson erhält intensiven Einblick in den Kita-Alltag.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 12



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die / der Pädagog*in nimmt den Kontakt zum Kind auf und gewöhnt das Kind kontinuierlich bis zur stabilen Bindung zwischen Kind, Pädagog*in und Einrichtung ein.	<p>In Abwesenheit der Bezugsperson lässt sich das Kind von der / dem Pädagog*in trösten.</p> <p>Die / der Pädagog*in hat während der Eingewöhnungsphase eine erhöhte Aufmerksamkeit zum Kind und sorgt für seine Integration in die Gruppe.</p> <p>Die Beobachtung ermöglicht der / dem Pädagog*in die gezielte Hilfestellung zur Integration des Kindes in die Gruppe.</p>	Körperliche und seelische Gesundheit sowie das Wohlbefinden des Kindes werden gefördert.

Verbindliche Unterlagen / Literatur QS Eingewöhnung

- Berliner Eingewöhnungsmodell

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 12



Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten

Stamtblatt QS Bindung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation - Übergänge gestalten. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Bindung“.

Prozessverantwortliche

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Mitarbeiter*innen
- Eltern
- Leitung
- Mitarbeiter*innen Familienzentren / Familienbildung

Ziele

- Die entwicklungspsychologischen Grundlagen der Bindung werden beachtet.
- Die Prozesse des Übergangs in neue Bindungssituationen der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen.
- Pädagog*innen sind verlässliche Begleiter*innen der Kinder und ihrer Familien in Zeiten des Übergangs.
- Übergänge werden als entwicklungsfördernde und risikobehaftete Herausforderungen verstanden.
- Veränderungen in der Bindungssituation des Kindes werden vermieden.
- Eltern werden bei familiären und strukturellen Veränderungen der Bindungssituation ihres Kindes gezielt unterstützt.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 12



Profil-Chart QS Bindung

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die entwicklungspsychologischen Grundlagen der Bindung werden beachtet.	Pädagog*innen nutzen Fortbildungen, Teamberatungen und Teamentwicklung, um sich der entwicklungspsychologischen Grundlagen der Bindung und des Bindungsbegriffes zu versichern.	<p>Kinder erleben die Kontinuität der Bindung, die mit der Eingewöhnung entwickelt wird.</p> <p>Sichere Bindung ist die Grundlage für eine gute körperliche und seelische Entwicklung. Diese ist Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse.</p> <p>Kinder werden in ihrer Bindungsfähigkeit gestärkt.</p>
Die Prozesse des Übergangs in neue Bindungssituationen der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen.	Jedes Kind wird von seinen zukünftigen Bezugspädagog*innen eingewöhnt.	Kinder erleben ...



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Pädagog*innen sind verlässliche Begleiter*innen der Kinder und ihrer Familien in Zeiten des Übergangs.	Konzeptionelle und strukturelle Veränderungen in der Kita berücksichtigen bestehende Bindungen. Risikobehaftete Übergangssituationen (z. B. Krankheit, Trennung der Eltern, Todesfälle, Wechsel des vertrauten Umfeldes) werden mit den beteiligten Bezugspersonen des Kindes und in der Kindergruppe angemessen thematisiert. Mitarbeiter*innen begleiten den Prozess der Veränderung achtsam und suchen im Bedarfsfall Unterstützung (kollegiale, fachliche, psychologische oder seelsorgerische Beratung).	Kinder erleben ...
Übergänge werden als entwicklungsfördernde Herausforderungen verstanden.	Pädagog*innen ermutigen die Kinder z. B. die Räume zu erkunden und Kontakte zu knüpfen, um Sicherheit zu erlangen.	Kinder erleben ...
Veränderungen in der Bindungssituation des Kindes werden vermieden.	Strukturell bedingte Wechsel von Bindungspersonen (z. B. Einrichtungswechsel, Personaleinsatz) werden zeitlich so initiiert, dass ein sorgsamer Bindungswechsel stattfinden kann.	Kinder erleben ...
Eltern werden bei familiären und strukturellen Veränderungen der Bindungssituation ihres Kindes gezielt unterstützt.	Eltern werden über Möglichkeiten von Beratung, Hilfe und Selbsthilfe informiert. Die Kontaktaufnahme zum Familienzentrum in unserer Umgebung wird erleichtert.	Eltern werden für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert, erfahren professionelle Beratung und haben die Möglichkeit, sich zu vernetzen.



Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation - Übergänge gestalten

Stammblatt QS Hort und Schule

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation - Übergänge gestalten. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Hort und Schule“.

Prozessverantwortliche

- Pädagog*innen

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Pädagog*innen
- Eltern
- Leitung
- Mitarbeiter*innen in Hort und Schule
- Religionslehrer*innen
- Mitarbeiter*innen Familienbildung / Familienzentren
- Gemeindemitarbeiter*innen

Ziele

- Pädagog*innen nehmen Situationen des Übergangs der Kinder in den Hort und die Schule und ihre Entwicklungsaufgaben wahr.
- Pädagog*innen stärken Kinder in der Fähigkeit, ihren Start in den Hort und in die Schule freudig, selbstbewusst und sicher zu gestalten.
- Eltern werden beim Übergang ihrer Kinder in den Hort und in die Schule gezielt unterstützt.
- Pädagog*innen verstehen den Übergang in den Hort und in die Schule als entwicklungsfördernde Herausforderungen.
- Pädagog*innen entlassen Kinder und Eltern gut vorbereitet aus der unmittelbaren Zuständigkeit der Kita.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	7 von 12



Profil-Chart QS Hort und Schule

(QM Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Pädagog*innen nehmen Situationen des Übergangs der Kinder in den Hort und die Schule und ihre Entwicklungsaufgaben wahr.	Wir unterstützen die Kinder in ihrer Vorbereitung auf den Schulstart, indem wir mit ihnen die zukünftige Schulsituation erüben. Dazu gehört der Schul- und Hortalltag ebenso wie das Verhalten auf dem Schulweg, die neue Rolle und die Vorfreude.	Erkundungsaufgaben der Kinder stärken ihre Selbstsicherheit in neuer Umgebung, ihre kommunikative Kompetenz und stellen sie auf die neue Rolle als Schulkind ein.
Pädagog*innen stärken Kinder in der Fähigkeit, ihren Start in den Hort und in die Schule freudig, selbstbewusst und sicher zu gestalten.	Zu erkunden sind: die eigenen Erwartungen der Kinder, die der Eltern, der Lehrer*innen und der Verantwortlichen im Hort, die Begegnung mit Schüler*innen und deren Erfahrungen.	Erkundungsaufgaben der ...
Eltern werden beim Übergang ihrer Kinder in den Hort und in die Schule gezielt unterstützt.	Wir nehmen die Eltern in diese Erkundung durch ein letztes Entwicklungsgespräch vor dem Schuleintritt mit hinein, unter Umständen gemeinsam mit dem Kind. Wir bereiten gemeinsam mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schule vor.	Eltern und Kinder erlangen die Kompetenz, Übergänge zu bewältigen.



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Pädagog*innen verstehen den Übergang in den Hort und in die Schule als entwicklungsfördernde Herausforderungen.	Wir laden Mitarbeiter*innen aus Hort und Schule zu vorbereitenden Elternabenden und zur Begegnung mit den aktuellen Bildungssituationen der Kinder ein. Wir verstehen die Schule als den Ort, an dem die Kinder ihre Bildungsbiografie fortsetzen. Wir suchen die Zusammenarbeit mit Schule und Hort, den zukünftigen Lehrer*innen, Religionslehrer*innen und Mitarbeiter*innen. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung wird getroffen.	Unsere Einrichtungen werden als Orte der Begegnung, Vernetzung, Selbsthilfe, Begleitung und Unterstützung für alle Beteiligten erlebbar.
Pädagog*innen entlassen Kinder und Eltern gut vorbereitet aus der unmittelbaren Zuständigkeit der Kita.	Pädagog*innen bereiten den bevorstehenden Abschied gemeinsam mit den Kindern vor, begehen ihn festlich und übergeben die Entwicklungsdokumentation den Eltern. Eltern werden über die Angebote zum Schulanfang von Familienzentren und Kirchengemeinden der Umgebung informiert (z. B. Gottesdienste zum Schulanfang, Ferienangebote).	Familien finden Elterncafés, Gesprächsgruppen, Beratung, Seminare, Kontakte und Nachbarschaftshilfe.



Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten

Stammblatt QS Leben mit Unterschieden

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Beziehung und Kommunikation. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Leben mit Unterschieden“.

Prozessverantwortlich

- Pädagog*innen
- Leitung

Prozessteilnehmer*innen

- Kinder
- Eltern
- Pädagog*innen
- Leitung

Ziele

- Alle Pädagog*innen und Kinder nehmen Unterschiede wahr und sind sich ihrer Vorurteile bewusst.
- Jedes Kind hat das Recht auf Entfaltung seiner Fähigkeiten und Stärken.
- Alle an der Förderung Beteiligten arbeiten eng zusammen und entwickeln gemeinsam Handlungsschritte.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	10 von 12



Profil-Chart QS Leben mit Unterschieden

(QM Beziehung und Kommunikation)

Präambel

Unsere Kitas sind Lebens- und Lerngemeinschaften von Menschen mit allen Möglichkeiten von Verschiedenheit. Dabei denken wir an kulturelle, geschlechterbezogene, sprachliche, religiöse, ökonomische, soziale, ethnische, physische und psychische Unterschiede. Wir entwickeln in der Praxis eine Pädagogik, die den Raum öffnet für Individualität als Merkmal einer bereichernden Vielfalt. Dafür pflegen wir im Team eine zielorientierte und respektvolle Kommunikation.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Alle Pädagog*innen und Kinder nehmen Unterschiede wahr und sind sich ihrer Vorurteile bewusst.	Pädagog*innen leben christliche Werte vor. Sie schaffen Raum für Begegnung mit allen möglichen Verschiedenheiten.	Die Neugier und Freude der Kinder an der Vielfalt wird geweckt, erhalten und unterstützt. Dadurch eröffnet sich ein Erkenntnisgewinn für alle Beteiligten.
Jedes Kind hat das Recht auf Entfaltung seiner Fähigkeiten und Stärken.	Der Tagesablauf wird partizipativ gestaltet. Räume, Materialien und Umgebung gehören den Kindern, sind grundsätzlich zugänglich und können selbstständig genutzt werden. Sie sind so gestaltet, dass die Kinder die Verschiedenheiten ihrer Welt wiederfinden. Pädagog*innen bieten insbesondere den jüngsten Kindern Sicherheit und Schutz und kennen die spezifischen Spielbedürfnisse der unterschiedlichen Entwicklungsstufen.	Jedes Kind hat die Chance seine Absichten, Fähigkeiten und individuellen Möglichkeiten in Kindergemeinschaften zu leben und einzubringen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	11 von 12



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Alle an der Förderung Beteiligten arbeiten eng zusammen und entwickeln gemeinsam Handlungsschritte.	Auch für die Betreuung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wird sich regelmäßig im Team ausgetauscht und mit den entsprechenden Fachkräften und den externen Fachdiensten eng zusammengearbeitet.	Dadurch ist die Multiperspektivität gewährleistet.



Qualitätsmerkmal Personalentwicklung

Stamtblatt QS Ausschreibung und Neubesetzung von Stellen für Mitarbeiter*innen

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Personalentwicklung. Die Bezeichnung des Standards lautet QS „Ausschreibung und Neubesetzung von Stellen für Mitarbeiter*innen“.

Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung
- Vorstand

Prozessteilnehmer*innen

- Einrichtungsleitung
- Vorstand
- Kurator*in
- MAV
- Mitarbeiter*innen
- Bewerber*innen


Ziele

- Die Neubesetzung von Stellen erfolgt nach vorheriger Ausschreibung und Kennenlernen der Kandidaten und Kandidatinnen. Grundlage der Ausschreibung ist eine Stellenbeschreibung (siehe Anlage: VETK-Papier).

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 9

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Ausschreibung und Neubesetzung von Stellen für Mitarbeiter*innen

(QM Personalentwicklung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
<p>Die Neubesetzung von Stellen erfolgt nach vorheriger Ausschreibung und Kennenlernen der Kandidaten und Kandidatinnen. Grundlage der Ausschreibung ist eine Stellenbeschreibung (siehe Anlage: VETK-Papier).</p>	<p>Die Geschäftsstelle erstellt in Absprache mit der Leitung die Ausschreibung. Die Bewerbungen gehen bei der Geschäftsstelle ein. Dort werden sie nach formalen Kriterien gesichtet. Der MAV werden die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Leitung und der Vorstand sichten gemeinsam die Bewerbungen und legen das weitere Auswahlverfahren unter Beteiligung von Kurator*innen und Mitarbeiter*innen fest.</p> <p>Das Kennenlernen kann bestehen aus: Gesprächen, Hospitationen, Teilnahme an Teambesprechungen oder ähnliches.</p>	<p>Qualifizierte Mitarbeiter*innen werden ausgewählt.</p> <p>Die / der Kurator*in stärkt die Zusammenarbeit in der Gemeinde.</p>

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 9



Qualitätsmerkmal Personalentwicklung

Stammblatt QS Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Personalentwicklung. Die Bezeichnung des Standards lautet QS „Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen“.

Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung
- Fachberatung
- Qualitätsbeauftragte*r

Prozessteilnehmer*innen

- Neue / neuer Mitarbeiter*in
- Leitung
- „Einarbeitungspat*in“
- Pädagog*innen
- Küchenleitung
- Kurator*in, Pfarrer*in

Ziele

- Neue Mitarbeiter*innen haben ein Einführungsgespräch mit Leitung der Kindertagesstätte und Kurator*in / Pfarrer*in. Sie sind allen Mitarbeiter*innen, den Kindern und den Eltern bekannt. Neue Mitarbeiter*innen haben während der Einarbeitungszeit eine/n „Einarbeitungspat*in“ aus dem Team. In den ersten zwei Wochen ist die / der Pat*in für die / den neue/n Mitarbeiter*in während der Arbeitszeit jederzeit erreichbar, um Fragen zu beantworten. Die Einarbeitungszeit beträgt ein halbes Jahr. Die Mitarbeiter*innen sind in das bestehende Team integriert.
- Alle neuen Mitarbeiter*innen haben innerhalb von zwei Jahren eine Einführung ins BBP und in das Qualitätshandbuch des EVKF erhalten. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen die für sie relevanten Arbeitsbereiche des Verwaltungsamtes, des Ev. Kirchenkreises und des EVKF kennengelernt.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 9



4 Qualitätsstandards (QS)

Profil-Chart QS Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

(QM Personalentwicklung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
<p>Neue Mitarbeiter*innen haben ein Einführungsgespräch mit der Leitung der Kindertagesstätte und Kurator*in / Pfarrer*in.</p> <p>Sie sind allen Mitarbeiter*innen, den Kindern und den Eltern bekannt.</p> <p>Neue Mitarbeiter*innen haben während der Einarbeitungszeit eine/n „Einarbeitungspat*in“ aus dem Team.</p> <p>In den ersten zwei Wochen ist die / der Pat*in für die neue Mitarbeiter*in während der Arbeitszeit jederzeit erreichbar, um Fragen zu beantworten.</p> <p>Die Einarbeitungszeit beträgt ein halbes Jahr.</p>	<p>Bereits vor der Arbeitsaufnahme wird im Team geklärt, wer die / der „Einarbeitungspat*in“ ist.</p> <p>Es gibt ein Einführungsgespräch und einen Rundgang durch alle Einrichtungen der Gemeinde. Der / die neue Mitarbeiter*in wird auf einer Teambesprechung willkommen geheißen. Auf einem Elternabend wird die / der neue Mitarbeiter*in den Eltern vorgestellt.</p> <p>Die / der „Einarbeitungspat*in“ hat in der Einarbeitungsphase Zeit für die neue Mitarbeiter*in. Sie / Er trägt dafür Sorge, dass alle Fragen gestellt werden können und auch eine zeitnahe Beantwortung erfolgt. Sie / Er weist auf organisatorische Besonderheiten der Einrichtung hin.</p> <p>Die Dienstzeiten der neuen Mitarbeiter*in und der / des „Einarbeitungspat*in“ werden angeglichen.</p> <p>Nach vier Wochen führt die Einrichtungsleitung ein Feedbackgespräch. Ein weiteres Feedbackgespräch folgt drei Monate vor Ablauf des Einarbeitungshalbjahres.</p>	<p>Neue Mitarbeiter*innen bekommen einen ersten Eindruck von der Gemeinde.</p> <p>Es gibt der / dem neuen Mitarbeiter*in Sicherheit und Orientierung im neuen Arbeitsumfeld.</p>

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 9



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Die Mitarbeiter*innen sind in das bestehende Team integriert.	Bereits vor ...	Neue Mitarbeiter*innen ...
Alle neuen Mitarbeiter*innen haben innerhalb von zwei Jahren eine Einführung ins BBP und in das Qualitätshandbuch des EVKF erhalten. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen die für sie relevanten Arbeitsbereiche des Verwaltungsamtes, des Ev. Kirchenkreises und des EVKF kennengelernt.	Die Einrichtungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Einführung ins BBP und in das Qualitätshandbuch des Verbandes innerhalb des vorgegebenen Zeitraums erfolgt. Einmal im Jahr bietet der Verband für die neuen Mitarbeiter*innen ein Einführungsseminar an.	Die Mitarbeiter*innen verfügen über Grundkenntnisse im Umgang mit dem Qualitätshandbuch, der Strukturen des Kirchenkreises und des EVKF. Die Mitarbeiter*innen verstehen sich und ihre Kita als Teil des Verbandes.



Qualitätsmerkmal Personalentwicklung

Stammblatt QS Mitarbeiter*in - Entwicklungsgespräch

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Personalentwicklung. Die Bezeichnung des Standards lautet QS „Mitarbeiter*in - Entwicklungsgespräch“.

Prozessverantwortlich

- Leitung

Prozessteilnehmer*innen

- alle Mitarbeiter*innen
- Leitung

Ziel

- Innerhalb von 24 Monaten findet für jede Mitarbeiter*in ein Mitarbeiter*in - Entwicklungsgespräch mit der Leitung der Kita statt. Die Mitarbeiter*in und Leitung erhalten ein Feedback für ihre Arbeit. Zielvereinbarungen geben eine klare Orientierung über die berufliche Perspektive der Mitarbeiter*innen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	6 von 9



Profil-Chart QS

“Das Mitarbeiter*innen - Entwicklungsgespräch“

(QM Personalentwicklung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
<p>Innerhalb von 24 Monaten findet für jede / jeden Mitarbeiter*in ein Mitarbeiter*innen - Entwicklungsgespräch mit der Leitung der Kita statt.</p> <p>Die / der Mitarbeiter*in und Leitung erhalten ein Feedback für ihre Arbeit.</p> <p>Zielvereinbarungen geben eine klare Orientierung über die berufliche Perspektive der Mitarbeiter*innen.</p>	<p>Zur Vorbereitung des Gesprächs nutzen beide die Vorbereitungsbögen aus den verbindlichen Unterlagen.</p> <p>Die Leitung hat die Gesprächsleitung und führt das Protokoll. Die / der Mitarbeiter*in erhält eine Kopie. Das Protokoll dient als Grundlage für das nächste Gespräch.</p> <p>Das Gespräch unterliegt der Verschwiegenheit. Die Zielvereinbarungen als Ergebnisse können Gegenstand von Teambesprechungen sein, wenn eine entsprechende Abstimmung oder Information für die Arbeit im Team sinnvoll ist.</p> <p>Mitarbeiter*in und Leitung begegnen sich respektvoll auf Augenhöhe und sind offen für Lob und Kritik.</p> <p>Stärken der Mitarbeiter*innen werden berücksichtigt.</p> <p>Anliegen und Fortbildungsmöglichkeiten werden erörtert.</p> <p>Im zweiten Teil des Gesprächs werden Ziele für die nächsten zwei Jahre für den / die Mitarbeiter*in vereinbart und festgehalten.</p>	<p>Mitarbeiter*innen und Leitung nehmen gemeinsam die geleistete Arbeit in der Kita wahr, schätzen sie wert und stellen fest, wo sich etwas verändern muss.</p> <p>Mitarbeiter*innen werden sich ihrer Stärken bewusst.</p> <p>Durch regelmäßiges Feedback wird das jeweils eigene Verhalten reflektiert.</p> <p>Zielvereinbarungen schaffen Verbindlichkeiten.</p>

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	7 von 9



Qualitätsmerkmal Personalentwicklung

Stammblatt QS Fort- und Weiterbildung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Personalentwicklung. Die Bezeichnung des Standards lautet QS „Fort- und Weiterbildung“.

Prozessverantwortlich

- Leitung
- Vorstand

Prozessteilnehmer*innen

- Pädagog*innen
- Leitung
- Wirtschaftskräfte
- Köch*in

Ziele

- Pädagog*innen begreifen sich als lebenslang Lernende.
- Mindestens alle zwei Jahre findet eine kitazentrierte Fortbildung statt.
- Mitarbeiter*innen nehmen mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsmaßnahme teil.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	8 von 9

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Fort- und Weiterbildung

(QM Personalentwicklung)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Pädagog*innen begreifen sich als lebenslang Lernende.	Die Mitarbeiter*innen erhalten durch die Leitung Kenntnis von unterschiedlichen Fortbildungsangeboten kirchlicher und anderer Träger. In einem Gespräch berät die / der Mitarbeiter*in mit der Leitung die Entscheidung für eine Veranstaltung nach Thema, Zeit und Ort.	Die Mitarbeiter*innen sind informiert.
Mindestens alle zwei Jahre findet eine kitazentrierte Fortbildung statt.	Das Team einigt sich in der Regel auf ein Thema. Zur kitazentrierten Fortbildung wird die Einrichtung geschlossen.	Qualifizierung der Arbeit und Erhöhung der Arbeitszufriedenheit wird erreicht.
Mitarbeiter*innen nehmen mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsmaßnahme teil.	Dabei achtet die Leitung auf einen gleichmäßigen Qualifikationsstand aller Mitarbeiter*innen, der dem Bedarf der Einrichtung entspricht. Fortbildungen zu gesetz- und trägerspezifischen Qualifizierungen werden vorrangig berücksichtigt.	Das erworbene Wissen steht dem Team zur Verfügung.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	9 von 9



Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Stammblatt QS Personalmanagement

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Personalmanagement“.

Prozessverantwortlich

- Vorstand

Prozessteilnehmer*innen

- Einrichtungsleitung
- Vorstand
- Kurator*in
- MAV
- Pädagog*innen
- Bewerber*in

Ziele

- Der Träger sorgt für die Beschäftigung von geeigneten Mitarbeiter*innen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der Träger führt sein Personal verantwortungsvoll und wertschätzend.
- Der Träger stellt seinen Mitarbeiter*innen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung und zeigt eventuell neue Perspektiven auf.
- In Fällen von Personalabbau, Einrichtungsübertragung oder Schließung sucht der Träger nach tragfähigen und sozialverträglichen Lösungen.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 12



Profil-Chart QS Personalmanagement

(QM Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)

Präambel

Unser christlicher Glaube zeigt sich in der Haltung gegenüber Mitarbeiter*innen, Kindern und Eltern der Kindertagesstätte. Wir führen und begleiten die Kindertagesstätte mit Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Zuwendung. In der Arbeit mit Kindern und Familien sind die Mitarbeiter*innen besonders wichtig. Auf deren Wertschätzung, den Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit und ihre fachliche Weiterentwicklung richtet sich unsere besondere Aufmerksamkeit als Träger.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Der Träger sorgt für die Beschäftigung von geeigneten Mitarbeiter*innen nach den gesetzlichen Bestimmungen.	<p>Personalplanung ist aufgabenorientiert und transparent.</p> <p>Der Träger ist verantwortlich für bedarfs- und ressourcenorientierte Planung.</p> <p>Der Träger sorgt für die Beschäftigung von geeigneten Mitarbeiter*innen auf der Grundlage von Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil. Er regelt die Beteiligungsstrukturen bei Einstellungen und Personalauswahl.</p> <p>Der Träger entscheidet über die Stellenbesetzungen.</p>	Die Einrichtungen haben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Mitarbeiter*innen zur Verfügung.
Der Träger führt seine Mitarbeiter*innen verantwortungsvoll und wertschätzend.	<p>Der Träger klärt, reflektiert und vermittelt seinen Führungsstil.</p> <p>Der Träger ist für die Personalführung verantwortlich. Er kann Aufgaben der Personalführung an die Einrichtungsleitung delegieren.</p>	Durch einen gelungenen Informationsaustausch zwischen Träger und Mitarbeiter*innen entsteht eine hohe Transparenz.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 12



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Der Träger ...	<p>Der Träger gewährleistet, dass für alle Mitarbeiter*innen eine Arbeitsplatzbeschreibung vorliegt.</p> <p>Der Träger ist verantwortlich für die kontinuierliche Kommunikation mit den Beschäftigten der Einrichtung und gewährleistet ein verbindliches Verfahren zur gegenseitigen Information.</p>	Indem der Träger seinen Führungsstil regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt, kann ein offenes, von Vertrauen geprägtes Arbeitsklima entstehen.
Der Träger stellt seinen Mitarbeiter*innen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zur Verfügung und zeigt eventuell neue Perspektiven auf.	<p>Der Träger führt mit der Einrichtungsleitung regelmäßig ein Mitarbeiter*in - Entwicklungsgespräch.</p> <p>Der Träger sichert die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen für die Übernahme von besonderen Aufgaben (z. B. Integration, Praktikantenanleitung, etc.).</p> <p>Der Träger nimmt Fortbildungsbedarf und -wünsche wahr und stellt personelle und materielle Ressourcen bereit.</p> <p>Der Träger sorgt für die Erstellung eines Fortbildungskonzeptes.</p>	Kontinuierliche Weiterentwicklung trägt zu einem hohen Maß an Arbeitszufriedenheit bei.
In Fällen von Personalabbau, Einrichtungsübertragung oder Schließung sucht der Träger nach tragfähigen und sozialverträglichen Lösungen.	<p>Der Träger beachtet die staatlichen und kirchlichen Vorgaben.</p> <p>Der Träger informiert die betreffenden Mitarbeiter*innen rechtzeitig.</p> <p>Der Träger sucht gemeinsam mit der MAV nach mittelfristigen Lösungen.</p>	Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach und bietet den Mitarbeiter*innen ein hohes Maß an Verlässlichkeit.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 12



Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Stammblatt QS Finanzmanagement und Bauunterhaltung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Finanzmanagement und Bauunterhaltung“.

Prozessverantwortlich

- Vorstand
- Gemeindegemeinderat

Prozessteilnehmer*innen

- Einrichtungsleitung
- Vorstand
- GKR-Vertreter*in
- Kirchenkreisverband - Süd
- Baubüro
- Hausmeisterdienst / Haus- und Gebäudemanagement

Ziele

- Es gibt ein tragfähiges Finanzmanagement.
- Der Träger ist für die effiziente Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen zuständig.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 12



Profil-Chart QS Finanzmanagement und Bauunterhaltung

(QM Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)

Präambel

Voraussetzung für ein gelingendes Finanzmanagement ist ein transparentes Finanzkonzept. Dies schließt das bedarfsgerechte und kostendeckende Betreiben der Kindertagesstätte, die Bewirtschaftung des Gebäudes und der Anlage sowie die Beschaffung und effiziente Verwendung der Mittel ein.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Es gibt ein tragfähiges Finanzmanagement.	<p>Der Träger stellt die notwendigen Finanzen bereit.</p> <p>Der Träger kennt die gesetzlichen Vorgaben von Bund, Land und Kirche sowie die Grundsätze ordentlicher Buchführung.</p> <p>Der Träger pflegt die Kontakte zu den kommunal Verantwortlichen. Er informiert sich über die Verfahrensabläufe.</p> <p>Der Träger ermittelt den Finanzbedarf von Sach-, Personal-, Investitions- (Bau) und Verwaltungsmitteln und erstellt auf dieser Grundlage einen Haushaltsplan.</p> <p>Der Träger bezieht die Einrichtungsleitung in die Erstellung des Haushaltsplanes ein und sorgt für Transparenz nach innen und außen.</p> <p>Der Träger ist verantwortlich für die Verwaltung der Mittel und klärt die jeweiligen Zuständigkeiten (z. B. bei Verhandlungen, Abrechnungen, Wirtschaftsbefugnis, Budgetverantwortung). Er entwickelt geeignete Verfahren.</p>	Der Bestand der Einrichtungen wird so weit es geht sichergestellt.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	5 von 12



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Es gibt ...	Der Träger sorgt für die Bildung von Rücklagen, um den Bestand der Einrichtungen langfristig zu sichern. Der Träger ist verantwortlich für die Erschließung zusätzlicher Mittel und unterstützt entsprechende Initiativen. Er sorgt für gemeinsame Überlegungen und Planungen mit Mitarbeiter*innen und Eltern. Der Träger informiert sich und die Einrichtungsleitung zeitnah und regelmäßig über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Der Träger sorgt für eine ausgewogene Struktur der Finanzen und gewährleistet durch Steuerung, dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist.	Der Bestand ...
Der Träger ist für die effiziente Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen zuständig.	<p>Der Träger stellt sicher, dass das Gebäude, die einzelnen Räume und ihre Ausstattung sowie die Außenanlagen den Verordnungen entsprechen, den pädagogischen Anforderungen gerecht werden und den Kindern vielfältige Gestaltungs- und Lernmöglichkeiten bieten.</p> <p>Der Träger sorgt unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung dafür, dass die Einrichtung inklusive der Außenanlagen in gutem baulichen Zustand erhalten wird. Eine mittelfristige Investitions- und Unterhaltungsplanung wird erstellt und regelmäßig überprüft. Für größere Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird eine Bau rücklage gebildet.</p> <p>Bei allen baulichen Maßnahmen und bei der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen richtet sich der Träger nach den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften,</p>	Die Einrichtungen werden in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen. Die Mitarbeiter*innen fühlen sich wertgeschätzt und die Arbeitszufriedenheit wächst.



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Der Träger ...	den staatlichen und kirchlichen Bauverordnungen und den Empfehlungen der Kitaufsicht. Der Träger veranlasst die regelmäßige Überprüfung von Sachausstattung (z. B. Brandschutz, elektrische Anlagen, etc.) und Spielgeräten im Innen- und Außenbereich.	Die Einrichtungen ...



Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Stammblatt QS Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS „Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen“.

Prozessverantwortlich

- Vorstand
- Gemeindegemeinderat

Prozesssteilnehmer*innen

- Einrichtungsleitung
- Vorstand
- GKR-Vertreter*in
- MAV
- Pädagog*innen
- Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- Das besondere Profil der Einrichtungen ist in der Öffentlichkeit bekannt. Der Träger und seine Einrichtungen sind mit ihrem sozialen Umfeld vernetzt.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch erörtert und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	8 von 12



Profil-Chart QS Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Gemeinwesen

(QM Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)

Präambel

Die Qualität der Beziehungen zum sozialen Umfeld, Bekanntheitsgrad und eine fachlich anerkannte Stellung sind wesentlich für das Ansehen und die Auslastung einer Kindertagesstätte. Der Träger fördert die Kooperation mit anderen Jugendhilfe-, Bildungs- und Kulturträgern. Er macht durch gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit das besondere Profil seiner Einrichtung und seine Ziele im Gemeinwesen bekannt.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Das besondere Profil der Einrichtungen ist in der Öffentlichkeit bekannt. Der Träger und seine Einrichtungen sind mit ihrem sozialen Umfeld vernetzt.	<p>Der Träger erstellt in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätte ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vernetzung im Gemeinwesen.</p> <p>Er sorgt für die Qualifizierung von Trägervertreter*innen und von Mitarbeiter*innen der Einrichtung zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Der Träger stellt sich als Anbieter sozialer Dienstleistungen in der Öffentlichkeit dar. Er informiert öffentliche und private Institutionen und vor allem die im Umfeld lebenden Eltern und Kinder über das Profil und die Arbeitsweise der Kindertagesstätte.</p> <p>Der Träger setzt sich öffentlich für die Belange der Kinder und Familien ein.</p> <p>Der Träger unterstützt die Mitarbeiter*innen bei der aktuellen Darstellung der Einrichtung z. B. im Gemeindeblatt, in regionalen Zeitungen, im Schaukasten der Gemeinde, im Internet.</p>	Die Einrichtungen sind aufgrund ihrer Präsenz und ihrer Darstellung in der Öffentlichkeit ausgelastet.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	9 von 12



Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder

Stammblatt QS Verantwortung für Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung

Prozess

- Gehört zum Qualitätsmerkmal Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder. Die Bezeichnung des Standards lautet „QS Verantwortung für Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung“.

Prozessverantwortlich

- Vorstand
- Gemeindegemeinderat

Prozessteilnehmer*innen

- Einrichtungsleitung
- Fachberater*in
- GKR-Vertreter*in
- Q4⁺-Vertreter*innen
- Pädagog*innen
- Vorstand


Ziele

- Alle Einrichtungen haben eine Konzeption. Sie befinden sich in einem ständigen Prozess der Qualitätssicherung.
- Die Arbeit in den Einrichtungen orientiert sich an verbindlichen Standards.

Bewertungskriterien

Die Gestaltung des Standards wird im gemeinsamen Gespräch und dokumentiert. Die im Standard beschriebenen Maßnahmen dienen als Grundlage. Es werden Beispiele aus dem Alltag der Kindertagesstätte gesammelt, an denen die Umsetzung deutlich wird.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	10 von 12

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
4 Qualitätsstandards (QS)	

Profil-Chart QS Verantwortung für Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung

(QM Aufgaben der Träger evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder)

Präambel

Qualitätssicherung geschieht auf der Grundlage des Qualitätshandbuches und der Konzeption. Sie orientiert sich an dem christlichen Leitbild des Trägers. Der Träger formuliert Grundsätze der pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens.

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Alle Einrichtungen haben eine Konzeption. Sie befinden sich in einem ständigen Prozess der Qualitätssicherung.	<p>Der Träger beschließt die Konzeption der Kindertagesstätte. Er unterstützt die Mitarbeiter*innen bei der Erarbeitung und achtet auf eine angemessene Beteiligung der Eltern.</p> <p>Der Träger sorgt dafür, dass sich die Konzeption an der aktuellen Lebenssituation von Kindern und Familien im Einzugsgebiet orientiert und überprüft sie dahingehend gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen.</p> <p>Der Träger stellt sicher, dass die Einrichtungsleitung die rechtlichen Grundlagen und die darin enthaltenen Ziele zu den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben von Kindertagesstätten kennt.</p>	Alle Prozessteilnehmer*innen treffen eine Verabredung über ihr gemeinsames Handeln.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	11 von 12



4 Qualitätsstandards (QS)

Ziele	Maßnahme / Gestaltung / Umsetzung	Nutzen
Alle Einrichtungen ...	Der Träger sorgt für geeignete Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Dafür wurde das Arbeitsteam Q4 ⁺ gegründet. Dieses Team besteht aus: Vorstand, stellvertretende*r Superintendent*in / Kurator*in der Kindereinrichtungen, Qualitätsbeauftragte*r, Fachberatungen (Berlin und Brandenburg), Kitaleitungen (Berlin und Brandenburg), Öffentlichkeitsreferent*in. Dieses Team hat die Aufgabe den Qualitätsentwicklungsprozess unterstützend zu begleiten und zu fördern. Die Aufgaben sind wie folgt verteilt. Die / der Qualitätsbeauftragte übernimmt die externe Evaluation. Die Fachberatungen sind für Beratung und Coaching in den Einrichtungen zuständig. Der Vorstand klärt die Rahmenbedingungen (Personalplanung, Finanzen usw.) in den Kindertagesstätten. Die / der stellvertretende Superintendent*in / Kurator*in der Kindereinrichtungen hält die Verbindung zum Kreiskirchenrat.	Die Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungsprozesses wird sichergestellt und aktuelle Gegebenheit (z. B. Schulreformgesetz, BBP u. ä.) können in die Praxis eingearbeitet werden. Der Austausch in Q4 ⁺ erhöht die Transparenz der Einrichtungen untereinander, in der Öffentlichkeit und dem Träger gegenüber.
Die Arbeit in der Einrichtung orientiert sich an verbindlichen Standards.	Der Träger erstellt gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen die Leitlinien für die Arbeit der Kindertagesstätte. Der Träger sorgt für die Umsetzung der verbindlichen Standards in seinen Einrichtungen.	Die Einrichtungen des EVKF bieten einen hohen Wiedererkennungswert nach innen und nach außen.



Inhaltsverzeichnis

Empfohlene Unterlagen

1. Antrag auf Aufnahme (QM Eltern)
2. Karteikarte des Kindes (QM Eltern)
3. Checkliste für das Erstgespräch (QM Eltern)
4. Jahresplanung mit der Gemeinde (QM Kirchliches Leben)
5. Veranstaltungsplanung (QM Kirchliches Leben)
6. Leitfaden MA-Gespräch (QM Personalentwicklung)
7. Aufgabenprofil einer/s Kurator*in

Verbindliche Unterlagen

1. Deckblatt Konzeption
2. Konzept Konzeption
3. Dokumentationsbogen Beobachtung / Bewertung / Handlungsschritte
4. Ergebnisdokumentation Elterngespräch
5. Checkliste Elterngespräch

Mitarbeiter*innen - Entwicklungsgespräch

- Vorbereitungsbögen
(Leitung-pädagogische Fachkraft, pädagogische Fachkraft, Leitung-Köch*in, Köch*in, Leitung-Wirtschaftskraft, Wirtschaftskraft)

Fachkonvente für Mitarbeiter*innen im EVKF – Grundsätze der Zusammenarbeit

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 1



6 Empfohlene Unterlagen

1. Antrag auf Aufnahme in die Evangelische Kindertagesstätte

Name des Kindes:		Geschlecht:
Geb. am:	Herkunftssprache:	
Adresse:		
Tel.:	Religion:	
Aufnahme gewünscht zum:		Betreuungsbedarf:
Bln.: Kita-Gutschein liegt vor: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		beantragt ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Brb.: Rechtsanspruch: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Betreuungsperson:		Herkunftsland & -sprache:
Geb. am:	Religion:	
Tel.:	E-Mail:	
Betreuungsperson:		Herkunftsland & -sprache:
Geb. am:	Religion:	
Tel.:	E-Mail:	
Sonstiges (z. B. Geschwister, etc.):		
Datum:	Unterschrift:	
Gemeldet am:		



Diese Vormerkung ist keine Platzzusage.

Für etwaige Nachfragen heben Sie diesen Abschnitt bitte gut auf. Er unterstützt Sie und uns bei Nachfragen und der weiteren Bearbeitung.

Gemeldet am:

Datum:

Unterschrift:

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 3



6 Empfohlene Unterlagen

2. Karteikarte

Name des Kindes:		Geschlecht:	PK-Nr.:
Geb. am:		Religion:	
Adresse:			
Tel.:		Staatsangehörigkeit:	
Gruppenzugehörigkeit in Kita:		Herkunftssprache:	
Betreuungszeit:		Betreuungsbedarf:	
Name Betreuungsperson:		Tel.:	
Geb. am:		Staatsangehörigkeit:	
E-Mail:		Tel.:	
Arbeitsplatz:		Tel.:	
Name Betreuungsperson:		Tel.:	
Geb. am:		Staatsangehörigkeit:	
E-Mail:		Tel.:	
Arbeitsplatz:		Tel.:	
Geschwister:		Geb. am:	
Besonderheiten (Krankheiten, Allergien, Medikamente):			
Sorgeberechtigte Personen:			
Abholberechtigte Personen:			
IN DRINGENDEN NOTFÄLLEN			
Name:		Tel.:	
Name:		Tel.:	

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 3



6 Empfohlene Unterlagen

3. Checkliste für das Erstgespräch

- Frage nach dem Alter
- Betreuungsbescheid thematisieren
- Rundgang durch die Kita plus Erläuterungen über die Arbeitsweise
- Zeit, um Fragen der Eltern zu beantworten
- Infos über weitere Verfahrensweisen (Kita / Eltern)
- Kita - Flyer
- EVKF - Flyer

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 3



6 Empfohlene Unterlagen

4. Empfohlene Unterlagen QS Zusammenarbeit in der Gemeinde

Jahresplanung vom _____

Monat	Datum	Uhrzeit	Titel der Veranstaltung	Beteiligte	Ansprechpartner*in unserer Kita
Januar					
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 1

Evangelischer Verband für Kita und Familie	
Qualitätsmanagement-Handbuch Dienstleistungen in der Praxis	
6 Empfohlene Unterlagen	

5. Empfohlene Unterlagen QS Zusammenarbeit in der Gemeinde

Veranstaltungsplanung für:

Veranstaltungsort:

Datum:

Uhrzeit:

Treffen am	Teilnehmer*innen	Getroffene Verabredung	zu erledigen bis	verantwortlich	nächstes Treffen

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 1

Das Mitarbeiterentwicklungsgespräch

– Ein Leitfaden für Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder –

Inhalt:

Warum soll es Mitarbeiterentwicklungsgespräche in evangelischen Kindertageseinrichtungen geben?

Was ist ein Mitarbeiterentwicklungsgespräch?

Vorbereitung auf das Mitarbeiterentwicklungsgespräch

Tipps für die Gesprächsführung

Anhang:

Fragebogen zur Vorbereitung für die Mitarbeiterin*)

Fragebogen zur Vorbereitung für die Leiterin

Protokoll der Zielvereinbarung

*) Um das Lesen des Textes zu erleichtern, wurde die weibliche Form gewählt – sie schließt die männliche Form ein.

Warum soll es Mitarbeiterentwicklungsgespräche in Ev. Kindertageseinrichtungen geben?

Wie in anderen sozialen Einrichtungen hat sich auch in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder strukturell und personell vieles verändert. Träger, Leitung und Mitarbeiter*innen mussten und müssen sich dem ständigen Wandel stellen und flexibel, einfallsreich und professionell darauf reagieren. Das Profil der Einrichtung und damit die Qualität der Arbeit sollen trotz der enger gewordenen finanziellen Ressourcen erhalten bleiben.

Die Qualität der Kindertageseinrichtungen wird wesentlich von der Qualität der Arbeit ihrer Mitarbeiter*innen bestimmt.

Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe „Personalentwicklung“ legt die Leitung deshalb besonderen Wert auf das Kennen, Nutzen und Fördern der Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter*innen. Das Mitarbeiterentwicklungsgespräch ist ein wichtiges Instrument kooperativer Mitarbeiterführung, das individuelle Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen eröffnet und das zu vertrauensvollem Arbeitsklima und sinnerfülltem Arbeiten im Interesse der Einrichtung beiträgt. Das Feedback der Mitarbeiter*innen bietet der Leiterin eine gute Grundlage, ihr Führungsverhalten zu reflektieren und ggf. zu korrigieren.

Das Mitarbeiterentwicklungsgespräch dient der Einschätzung der vergangenen und der gegenwärtigen Arbeit sowie der Planung der zukünftigen Aufgaben.

Ein gut geführtes Gespräch nutzt sowohl den beteiligten Personen als auch der gesamten Einrichtung:

Es ist Zeit und Raum vorhanden, um

- Anliegen und Wünsche in Ruhe anzusprechen
- den Hintergrund der Sichtweise des anderen kennen zu lernen
- Rückmeldung und Wertschätzung zu erhalten
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung zu überprüfen

Die Einrichtung profitiert durch

- verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit
- verbesserte Abstimmung der Ziele und Aufgaben
- klare Zielvereinbarungen, die Reibungsverluste abbauen bzw. vermeiden
- erhöhte Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen

Was ist ein Mitarbeiterentwicklungsgespräch?

- Das Mitarbeiterentwicklungsgespräch ist ein Einzelgespräch, das einmal jährlich für die Dauer von 1 –1 ½ Stunden zwischen jeder Mitarbeiterin der Einrichtung und der Leitung stattfindet.
- Das Gespräch besteht in der Regel aus zwei Teilen:
 - dem Entwicklungs- und Feedback-Gespräch
 - dem Zielvereinbarungsgespräch
- Die Leitung hat die Gesprächsführung.
- Fragebögen erleichtern den beiden Gesprächsteilnehmerinnen die eigene (schriftliche) Vorbereitung auf das Gespräch.
- Die Leiterin protokolliert die Ergebnisse des Gesprächs. Das Protokoll der gemeinsam formulierten Zielvereinbarung wird von der Mitarbeiterin und der Leitung unterschrieben, um zu dokumentieren, dass die Ziele gemeinsam vereinbart und für beide verbindlich sind. Die Mitarbeiterin erhält eine Kopie. Das Protokoll dient dem nächsten Mitarbeiterentwicklungsgespräch als Grundlage und wird danach vernichtet.
- In der Zielvereinbarung werden z.B. festgehalten:
 - die Gestaltung der Aufgaben
 - die künftigen Arbeitsschwerpunkte,
 - eigene Entwicklungsmöglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen,
 - Regelungen für die Zusammenarbeit
- Das Gespräch unterliegt der Verschwiegenheit. Inhalte des Protokolls werden nur auf Wunsch bzw. mit Einverständnis der Beteiligten an Dritte weitergegeben.

Vorbereitung auf das Mitarbeiterentwicklungsgespräch

Vor der Einführung von Mitarbeiterentwicklungsgesprächen in der Einrichtung stellt die Leiterin diese Personalentwicklungsmaßnahme - ihre Hintergründe und Ziele – in der Dienstbesprechung / -beratung vor und verdeutlicht den Charakter des Gesprächs: Ziel des Mitarbeiterentwicklungsgesprächs ist die Entwicklung der Mitarbeiterin und nicht ihre Beurteilung.

Die Leiterin plant für die Fragen und evtl. Befürchtungen der Mitarbeiterinnen Zeit und Raum ein.

Vor Beginn der Gespräche verschafft sie sich eine Übersicht über die Ziele und Aufgaben der Einrichtung in den nächsten Jahren, die als Grundlage für die Zielvereinbarungen dient.

Um das Mitarbeiterentwicklungsgespräch erfolgreich zu gestalten, bereitet die Leiterin jedes Gespräch gründlich vor.

Checkliste:

1. Frühzeitige Einladung der Mitarbeiterin zu dem Gespräch
2. Termin und Gesprächsort abstimmen
3. Nochmals über den Zweck des Gesprächs informieren und den Vorbereitungsbogen / Gesprächsleitfaden aushändigen und erläutern
4. Neutraler Raum (weder das Leitungsbüro noch der Gruppenraum) mit angenehmer Atmosphäre
5. Dafür sorgen, dass es keine Störungen gibt, z.B. durch Telefon
6. Gespräch nicht unter Zeitdruck führen
7. Zeitbegrenzung fördert Ergebnisorientierung!
8. Sind wichtige Themen nicht angesprochen worden, einen Folgetermin innerhalb von zwei Wochen vereinbaren
9. Die Mitarbeiterentwicklungsgespräche sollten nicht zu weit auseinanderliegen und mit allen Mitarbeiterinnen durchgeführt werden.

Tipps für die Gesprächsführung

1. Einstieg: Zu welchen Erwartungen / Überlegungen hat die Gesprächsvorbereitung bei der Mitarbeiterin bzw. bei der Leitung geführt?
2. Den geplanten Gesprächsablauf vorstellen und verabreden
3. Gesprächsregeln festlegen und einhalten, z.B. ausreden lassen
4. Durch aktives Zuhören der Mitarbeiterin volle Aufmerksamkeit schenken
5. Einwände ernst nehmen
6. Auf eine ausgewogene Gesprächsbeteiligung achten
7. Die eigene Sichtweise in Ich-Form formulieren (Ich-Botschaften) - keine Verallgemeinerungen benutzen (man, alle, immer, nie usw.); konkrete und genaue Rückmeldungen geben
8. Gesprächsinhalte zwischendurch zusammenfassen
9. Veränderungswünsche als Ziele schriftlich formulieren:
 - Wie heißt das Ziel genau?
 - Schritte zur Zielerreichung
 - Woran wird deutlich, dass das Ziel erreicht wurde?
10. Sich darüber einigen, wann die Zielerreichung gemeinsam überprüft werden soll
11. Gesprächsverlauf und Ergebnisse am Schluss des Gesprächs zusammenfassen
 - unterschiedliche Standpunkte können nebeneinander festgehalten werden

Gesprächsnachbereitung

Die Leitung reflektiert die Gesprächsführung sowie Ablauf und Ergebnisse des Mitarbeiterentwicklungsgesprächs und macht sich Notizen über Verbesserungsmöglichkeiten für nächste Gespräche.



7. Aufgabenprofil einer Kuratorin / eines Kurators¹ in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen des EVKF

1. Die Kuratorin in der Gemeinde

Das Amt der Kuratorin wird ehrenamtlich wahrgenommen. Begrenzte Zeitkapazitäten werden berücksichtigt.

Die Kuratorin ist in der Regel Mitglied eines Gemeindegemeinderates. Ist dies nicht der Fall, sollte sie für diese Aufgabe in den Gemeindegemeinderat berufen werden. Sie achtet darauf, dass die Belange und Anliegen der Kita im GKR angemessen berücksichtigt werden. Sie kann die Leitung der Kita zu entsprechenden Tagesordnungspunkten in die GKR-Sitzung einladen.

Sie ist für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Gemeindeleitung verantwortlich.

Die Kuratorin ist Mitglied im Kita-Ausschuss.

Sie ist mit allen kitaspezifischen Verfahrensabläufen vertraut. Sie fördert die Zusammenarbeit von Gemeinde und Kindertagesstätte und begleitet gemeinsame Projekte.

2. Die Kuratorin in der Kindertagesstätte

Die Kuratorin kennt die Mitarbeitenden der Kita und verfügt über eine aktuelle Liste der Mitarbeitenden.

Sie fördert eine Kultur der Wahrnehmung und Wertschätzung.

Sie ist in die konzeptionelle Entwicklung der Kindertagesstätte eingebunden und führt regelmäßige Gespräche mit der Kitaleitung.

Sie wird zu den Gesamtelternabenden eingeladen. Sie informiert fortlaufend über Angebote der Gemeinde.

Sie ist an Einstellungen beteiligt bzw. wird von der Kitaleitung über bevorstehende Einstellungen informiert.

¹ im Folgenden „die Kuratorin“

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 2



3. Zusammenarbeit über die Gemeinde hinaus

Die Kuratorin nimmt an den halbjährlichen Kuratorinnentreffen des EVKF teil.

Sie nimmt auf Trägerseite an Einstellungsgesprächen beim Verfahren zur Besetzung von Leitungsstellen teil.

In religionspädagogischen Fragestellungen vermittelt die Kuratorin das Gespräch mit Pfarrer*innen, insbesondere mit der / dem Kitapfarrer*in des Kirchenkreises.

4. Die Kuratorin in der Qualitätsentwicklung

Die Kuratorin verfügt über ein eigenes Exemplar des Qualitätshandbuchs. Sie ist mit dem Handbuch vertraut, insbesondere mit dem Qualitätsmerkmal „Kita und Gemeinde“.

Diese Aufgabenbeschreibung ist eine verbindliche Unterlage im Handbuch und liegt der Kuratorin schriftlich vor. Ihr steht jederzeit die Möglichkeit zu, sich mit der / dem Qualitätsbeauftragten des Kirchenkreises zu Fragen des Handbuchs zu beraten.

Neuberufungen einer Kuratorin durch den GKR werden der Geschäftsstelle mitgeteilt. Der Vorstand steht der neu berufenen Kuratorin für ein Informationsgespräch zur Verfügung.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 2



6 Verbindliche Unterlagen

Verbindliche Unterlagen

1. Deckblatt Konzeption
2. Konzept Konzeption
3. Dokumentationsbogen Beobachtung / Bewertung / Handlungsschritte
4. Ergebnisdokumentation Elterngespräch
5. Checkliste Elterngespräch

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 1



1. Deckblatt Konzeption

Ev. Muster-Kita

kitaspezifisches Bild



6 Konzept

2. Konzeption

- Die Konzeption ist die gemeinsame verbindliche Arbeitsgrundlage für das Team und den Träger.

Sie beschreibt das Ziel der pädagogischen Arbeit. Sie erläutert das Verständnis der grundlegenden Prozesse der Umsetzung des pädagogischen Auftrags. Auf der Basis unseres Handbuches gibt sie Auskunft über das eigene Profil unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Schwerpunkts. Sie vermittelt Klarheit und Verständnis über die gemeinsame Arbeit und über das Zusammenwirken aller Beteiligten (Mitarbeiter*innen, Kinder, Eltern, Gemeinde, Träger und Umfeld). Sie gewährleistet Transparenz und Partizipation.

- Die Konzeption ist eine Orientierung für Eltern.

Die Konzeption ist der erklärende rote Faden durch das Alltagsgeschehen der Einrichtung.

Sie gibt Auskunft über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern in allen wichtigen Angelegenheiten des Kitaalltags. Die Eltern erhalten Einblick in das pädagogische Selbstverständnis.

Den Eltern wird im Erstgespräch die Umsetzung der pädagogischen Konzeption erläutert.

- Die Konzeption ist ein Teil des Handbuchs.

In jedem Handbuch enthält das Fach 5 die aktuelle Fassung der Konzeption, die Beschlussfassung des Kitaausschusses und die Kurzfassung für Eltern.

Die Konzeption ist Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.

Verfahren

- Wie eine Konzeption entsteht und wer sie entwickelt.
- Die Konzeption ist das Ergebnis eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses innerhalb des Teams unter Beteiligung der Eltern und des Trägers bezogen auf das Qualitätshandbuch.

Die Neufassung einer Konzeption ist mit Eltern gemeinsam zu entwickeln.

Die Neufassung, sowie jede folgende Veränderung der Konzeption wird im Ausschuss der Kindertagesstätte zweijährlich beschlossen und anschließend allen Eltern bekanntgegeben. Unabhängig davon wird die Konzeption alle zwei Jahre im Ausschuss der Kindertagesstätte überprüft. Das Landesjugendamt erhält durch den Träger die Konzeption.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 3



6 Konzept

Wer eine Konzeption erhält?

Die Mitarbeiter*innen erhalten sie bei Arbeitsbeginn durch die / den Einarbeitungspat*in.

Die Eltern erhalten sie auf Anfrage in der Kita.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 3



6 Konzept

Inhaltliche Struktur der Konzeption

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Träger (mit Anschrift) und seine konzeptionellen Grundlagen (Kirchliches Kindertagesstättengesetz-EKBO / Leitlinie im Handbuch)
- 1.2. Gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit (Regelungen des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg)
- 1.3. Anschrift der Kita
- 1.4. Platzzahl (Betriebserlaubnis)
- 1.5. Alter der Kinder
- 1.6. Öffnungszeiten

2. Soziales und kulturelles Umfeld der Kinder und ihrer Familien

3. Leitlinien der Kindertageseinrichtung

- 3.1. Was wir glauben
- 3.2. Wer wir sind
- 3.3. Wie wir arbeiten

4. Qualitätsmerkmale und deren pädagogisch-methodische Umsetzung

- 4.1. Gesunde Ernährung
- 4.2. Gesundheit und Hygiene
- 4.3. Bildung
- 4.4. Kirchliches Leben
- 4.5. Eltern
- 4.6. Beziehung und Kommunikation – Übergänge gestalten
- 4.7. Leitungsverantwortung
- 4.8. Zusammenarbeit im Team
- 4.9. Fortbildung

5. Organisation und besondere Formen der pädagogischen Arbeit

- 5.1. Tagesrhythmus für Krippe und Kindergarten
- 5.2. Interne Aktivitäten (in Gruppen, Einheiten und offenen Systemen)
- 5.3. Außenaktivitäten (z. B. Ausflüge)

6. Qualitätsentwicklung

- 6.1. Interne Evaluation
- 6.2. Externe Evaluation
- 6.3. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzeption

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 3

Qualitätsstandard Beobachtung in den Kindereinrichtungen



3. Dokumentation zum Gesprächsergebnis Beobachtung / Bewertung / Handlungsschritte

Name des Kindes: _____ geb.: ___/___/___

Datum: ___/___/___

Gesprächsteilnehmer*innen: _____

1. Gemeinsames Beobachtungsergebnis:

.....

.....

.....

.....

2. Gemeinsames Bewertungsergebnis:

.....

.....

.....

.....

3. Welche Handlungsschritte vereinbaren wir:

.....

.....

.....

4. Fragen die offen blieben:

.....

.....

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 1



Verbindliche Unterlagen QM Eltern

4. Ergebnisdokumentation Elterngespräch

Wann? (Datum, Dauer):
Wo? (Kita Gruppe):
Wer? (Teilnehmer):
Was? (Thema):
Name des Kindes:
Ausgetauschte Beobachtungen :
Gemeinsame Bewertung :
Vereinbarungen / Handlungsschritte für die Kita:
Vereinbarungen / Handlungsschritte für zu Hause:
Bleibende Unterschiede in Beobachtung, Bewertung und Handlungsschritten:

Unterschrift Eltern

Unterschrift Pädagog*in

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 2



Verbindliche Unterlagen QM Eltern

5. Checkliste Elterngespräch

Vorbereitung:

- Wann? (Terminplanung, wann und wie lange?)
- Wo? (Raumklärung)
- Wer? (Einladung an Eltern, andere Teilnehmer)
- Was? (Welches Thema, welches Ziel, im Jahresgespräch Kind Beobachtung für Eltern erläutern)

Durchführung:

- Terminplanung: Vorschläge mit Eltern abstimmen
- im Dienstplan mit 20 Minuten Pause vor dem Gespräch
- bei Jahresgespräch mit den Kolleg*innen abstimmen
- Raumklärung: reservieren, ungestört, gute Atmosphäre, gelüftet, Getränke
- Einladung: mindestens 14 Tage im Voraus an Eltern und ggf. andere Teilnehmer*innen

Gespräch:

- Begrüßung, Übersicht, aktuelle Wünsche von Eltern
- Beobachtungen von Eltern erläutern lassen
- eigene Beobachtungen erläutern
- zu gemeinsamer Beobachtung zusammenführen
- Bewertung von Eltern erfragen
- eigene Bewertung erläutern
- zu gemeinsamer Bewertung zusammenführen
- Handlungsschritte von Eltern erfragen
- eigene Handlungsschritte vorschlagen
- zu gemeinsamen Handlungsschritten zusammenführen, ggf. getrennt für Kita und zu Hause
- gemeinsames Ergebnis dokumentieren
- verbleibende Unterschiede in Beobachtung, Bewertung und Handlungsschritten dokumentieren
- von Eltern unterzeichnen lassen, eigenes Exemplar aushändigen
- Zufriedenheit mit dem Gespräch erfragen
- Verabschiedung

Nachbereitung:

- Eigene Zufriedenheit mit dem Gespräch ermitteln
- Änderungsideen für das nächste Gespräch notieren
- Ergebnisdokumentation in die Kinder – Dokumentation

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 2



Dieser Bogen dient als Orientierungshilfe für die Vorbereitung des Personalentwicklungsgesprächs mit der / dem Mitarbeiter*in. Sie können darüber hinaus auch noch andere Aspekte einbringen. In weiteren Personalentwicklungsgesprächen dienen die Zielvereinbarungen als weitere Gesprächsgrundlage.

Pädagogische Arbeit mit Kindern

z. B. Kontakt zum einzelnen Kind / allen Kindern, Umgang mit Beobachtungen, Angebote, Mitbestimmung der Kinder

Zusammenarbeit mit den Eltern

z. B. Elternkontakte, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende

Zusammenarbeit mit Kolleg*innen

z. B. Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander, Kollegialität, Informationsfluss innerhalb der Einrichtung, Teamsitzungen (Inhalte, Effektivität, Parität)

Arbeitsleistung

Was waren ihre / seine Schwerpunkte im letzten Jahr? Was ist ihr / ihm gut gelungen? Was war nicht so gut? Evtl. Schwierigkeiten / Hindernisse / Ursachen?

Aufgabenplanung

Welche Aufgaben / Schwerpunkte sehe ich für die / den Mitarbeiter*in in der nächsten Zeit?

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 3



Mitarbeiter*innenprofil

Wo sehe ich die Stärken der / des Mitarbeiter*in (z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften)?

Qualifizierung

Welchen Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarf sehe ich für sie / ihn und die Kita in der nächsten Zeit? Welche berufliche Perspektive sehe ich für die / den Mitarbeiter*in?

Zusammenarbeit mit der Leitung

Welche Erwartungen hat sie / er an mich (z. B. Informationsfluss, Unterstützung, Anerkennung und Kritik)?

Was ich sonst noch ansprechen möchte

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 3



6 Mitarbeiter*innenentwicklungsgespräch
Vorbereitungsbogen Leitung – Pädagogische Fachkraft

Zielvereinbarungen

Mitarbeiter*in:

Leitung:

Ziel	Schritte zur Zielerreichung	Bis wann?

_____, den _____

Unterschrift Mitarbeiter*in

Unterschrift Leitung

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	3 von 3



Dieser Bogen dient zur Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit. Bitte machen Sie sich Notizen zu jedem dieser Punkte. Sie können darüber hinaus auch noch andere Aspekte einbringen. In weiteren Personalentwicklungsgesprächen dienen die Zielvereinbarungen als weitere Gesprächsgrundlage.

Pädagogische Arbeit mit Kindern

z. B. Kontakt zum einzelnen Kind / allen Kindern, Umgang mit Beobachtungen, Angebote, Mitbestimmung der Kinder

Zusammenarbeit mit den Eltern

z. B. Elternkontakte, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende

Zusammenarbeit mit Kolleg*innen

z. B. Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander, Kollegialität, Informationsfluss innerhalb der Einrichtung, Teamsitzungen (Inhalte, Effektivität, Parität)

Arbeitsleistung

Was waren meine Schwerpunkte im letzten Jahr?
Was ist mir gut gelungen? Was war nicht so gut?
Evtl. Schwierigkeiten / Hindernisse / Ursachen?

Aufgabenplanung

Welche Aufgaben / Schwerpunkte sehe ich für mich in der nächsten Zeit?

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 2



Mitarbeiter*innenprofil

Wo sehe ich meine Stärken (z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften)?

Qualifizierung

Welchen Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarf sehe ich für mich und die Kita in der nächsten Zeit? Welche berufliche Perspektive sehe ich für mich?

Zusammenarbeit mit der Leitung

Fühle ich mich von der Leitung unterstützt? Welche Erwartungen habe ich an sie (z. B. Informationsfluss, Unterstützung, Anerkennung und Kritik)?

Was ich sonst noch ansprechen möchte / Ziele für meine Arbeit

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 2



6 Mitarbeiter*innenentwicklungsgespräch Vorbereitungsbogen Leitung – Köch*in

Dieser Bogen dient als Orientierungshilfe für die Vorbereitung des Personalentwicklungsgesprächs mit der / dem Mitarbeiter*in. Sie können darüber hinaus auch noch andere Aspekte einbringen. In weiteren Personalentwicklungsgesprächen dienen die Zielvereinbarungen als weitere Gesprächsgrundlage.

Arbeitsfeld Kochen in der Kindertageseinrichtung

z. B. Arbeitsschutz, Hygiene, Umgang mit Arbeitsgeräten, Planung, Einkauf, Lagerhaltung, Kalkulation

Kontakt mit Eltern und Kindern

z. B. Beteiligung und Einbeziehung

Zusammenarbeit mit Kolleg*innen

z. B. Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander, Kollegialität, Informationsfluss innerhalb der Einrichtung

Arbeitsleistung

Was ist ihr / ihm gut gelungen? Was war nicht so gut?
Evtl. Schwierigkeiten / Hindernisse / Ursachen?

Aufgabenplanung

Welche Aufgaben / Schwerpunkte sehe ich für die / den Mitarbeiter*in in der nächsten Zeit?

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 3



Mitarbeiter*innenprofil

Wo sehe ich die Stärken der / des Mitarbeiter*in (z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften)?

Qualifizierung

Welchen Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarf sehe ich für sie / ihn?

Zusammenarbeit mit der Leitung

Welche Erwartungen hat sie / er an mich (z. B. Informationsfluss, Unterstützung, Anerkennung und Kritik)?

Was ich sonst noch ansprechen möchte

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 3



6 Mitarbeiter*innenentwicklungsgespräch
Vorbereitungsbogen Leitung – Köch*in

Zielvereinbarungen

Mitarbeiter*in:

Leitung:

Ziel	Schritte zur Zielerreichung	Bis wann?

_____, den _____

Unterschrift Mitarbeiter*in

Unterschrift Leitung

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	3 von 3



Dieser Bogen dient zur Reflexion der eigenen Arbeit. Bitte machen Sie sich Notizen zu jedem dieser Punkte. Sie können darüber hinaus auch noch andere Aspekte einbringen. In weiteren Personalentwicklungsgesprächen dienen die Zielvereinbarungen als weitere Gesprächsgrundlage.

Arbeitsfeld Kochen in der Kindertageseinrichtung

z. B. Arbeitsschutz, Hygiene, Umgang mit Arbeitsgeräten, Planung, Einkauf, Lagerhaltung, Kalkulation

Kontakt mit Eltern und Kindern

z. B. Beteiligung und Einbeziehung

Zusammenarbeit mit Kolleg*innen

z. B. Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander, Kollegialität, Informationsfluss innerhalb der Einrichtung

Arbeitsleistung

Was ist mir gut gelungen? Was war nicht so gut?
Evtl. Schwierigkeiten / Hindernisse / Ursachen?

Aufgabenplanung

Welche Aufgaben / Schwerpunkte sehe ich für mich in der nächsten Zeit?

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 2



Mitarbeiter*innenprofil

Wo sehe ich meine Stärken (z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften)?
Wo kann / will ich mich verbessern?

Qualifizierung

Welchen Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarf sehe ich für mich in der nächsten Zeit?

Zusammenarbeit mit der Leitung

Fühle ich mich von der Leitung unterstützt? Welche Erwartungen habe ich an sie (z. B. Informationsfluss, Unterstützung, Anerkennung und Kritik)?

Was ich sonst noch ansprechen möchte / Ziele für meine Arbeit

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 2



Dieser Bogen dient als Orientierungshilfe für die Vorbereitung des Personalentwicklungsgesprächs mit der / dem Mitarbeiter*in. Sie können darüber hinaus auch noch andere Aspekte einbringen. In weiteren Personalentwicklungsgesprächen dienen die Zielvereinbarungen als weitere Gesprächsgrundlage.

Arbeitsfeld Reinigung in der Kindertageseinrichtung

z. B. Arbeitsschutz, Hygiene, Umgang mit Arbeitsgeräten, Planung, Einkauf, Lagerhaltung

Zusammenarbeit mit Kolleg*innen

z. B. Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander, Kollegialität, Informationsfluss innerhalb der Einrichtung

Arbeitsleistung

Was ist ihr / ihm gut gelungen? Was war nicht so gut?

Mitarbeiter*innenprofil

Wo sehe ich die Stärken der / des Mitarbeiter*in (z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften)?

Zusammenarbeit mit der Leitung

Welche Erwartungen hat sie / er an mich (z. B. Informationsfluss, Unterstützung, Anerkennung und Kritik)?

Was ich sonst noch ansprechen möchte

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4*	1 - 2020	20.12.2023	1 von 2



6 Mitarbeiter*innenentwicklungsgespräch
Vorbereitungsbogen Leitung – Wirtschaftskraft

Zielvereinbarungen

Mitarbeiter*in:

Leitung:

Ziel	Schritte zur Zielerreichung	Bis wann?

_____, den _____

Unterschrift Mitarbeiter*in

Unterschrift Leitung

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 2



Dieser Bogen dient zur Reflexion der eigenen Arbeit. Bitte machen Sie sich Notizen zu jedem dieser Punkte. Sie können darüber hinaus auch noch andere Aspekte einbringen. In weiteren Personalentwicklungsgesprächen dienen die Zielvereinbarungen als weitere Gesprächsgrundlage.

Arbeitsfeld Reinigung in der Kindertageseinrichtung

z. B. Arbeitsschutz, Hygiene, Umgang mit Arbeitsgeräten, Planung, Einkauf, Lagerhaltung,

Zusammenarbeit mit Kolleg*innen

z. B. Atmosphäre im Team, Kontakte untereinander, Kollegialität, Informationsfluss innerhalb der Einrichtung

Arbeitsleistung

Was ist mir gut gelungen? Was war nicht so gut?

Mitarbeiter*innenprofil

Wo sehe ich meine Stärken (z. B. Fähigkeiten, Fertigkeiten, persönliche Eigenschaften)?
Wo kann / will ich mich verbessern?

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	1 von 2



Zusammenarbeit mit der Leitung

Fühle ich mich von der Leitung unterstützt? Welche Erwartungen habe ich an sie (z. B. Informationsfluss, Unterstützung, Anerkennung und Kritik)?

Was ich sonst noch ansprechen möchte / Ziele für meine Arbeit

(z. B. Qualifizierungswunsch)

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4+	1 - 2020	20.12.2023	2 von 2



Grundsätze der Zusammenarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Teilnehmer*innen
- 1.2. Ort und Häufigkeit der Treffen
- 1.3. Einladung

2. Inhalt und Methodik der Arbeit

- 2.1. Inhalt
- 2.2. Methodik

3. Kommunikation mit dem Träger / Transparenz

- 3.1. Protokoll
- 3.2. Kommunikation mit der Kindertageseinrichtungsleitung und dem Team

4. Fachaustausch und Qualitätsentwicklung

- 4.1. Verantwortung der Moderator*innen
- 4.2. Zusammenarbeit in den Fachkonventen

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 3



6 Fachkonvente für Mitarbeiter*innen im EVKF

1. Rahmenbedingungen

1.1. Teilnehmer*innen

Die Fachkonvente setzen sich aus den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen des EVKF zusammen. Es ist das Ziel, dass aus jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine Person am Fachkonvent teilnimmt. Jede Kindertageseinrichtung entscheidet für sich, welche Person sie dafür auswählt.

1.2. Ort und Häufigkeit der Treffen

Die Fachkonvente finden in der Regel zweimal im Jahr in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr statt. Der Veranstaltungsort wird individuell festgelegt.

1.3. Einladung

Die Moderation des Fachkonventes lädt ein. Dazu wird eine Einladung mit dem Ort, der Zeit und dem Thema des Treffens erstellt. Die Einladung wird über die Geschäftsstelle an alle Kindertageseinrichtungen geschickt.

2. Inhalt und Methodik der Arbeit

2.1. Inhalt

Die Fachkonvente bearbeiten Themen aus der Pädagogik, Psychologie und Organisation von Kindertageseinrichtungen, die für die Tätigkeit der Mitarbeiter*innen innerhalb unseres Verbandes von Bedeutung sind.

Die Teilnehmer*innen können ihre Themenwünsche, die im Fachkonvent bearbeitet werden sollen, einbringen.

Ziel der Fachkonvente ist eine Erweiterung der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz sowie der lernmethodischen Kompetenz aller Beteiligten.

2.2. Methodik

Die Verantwortlichen des jeweiligen Konventes moderieren die Arbeitstreffen. Bei Bedarf können Expert*innen oder Dozent*innen themenbezogen hinzugezogen werden.

3. Kommunikation mit dem Träger / Transparenz

3.1. Protokoll

Ein Protokoll wird in Absprache mit den Teilnehmenden angefertigt. Die Endfassung wird von der Moderation per E-Mail oder Post an alle Leitungen der Kinder-

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 3



6 Fachkonvente für Mitarbeiter*innen im EVKF

tageseinrichtungen geschickt. Die Leitung händigt ein Exemplar an die Teilnehmenden des Fachkonventes aus. Die Leitung und alle Mitarbeitenden des Teams können das Protokoll lesen. Die Protokolle werden auf dem gemeinsamen Laufwerk der Geschäftsstelle archiviert.

3.2. Kommunikation mit der Kindertageseinrichtungsleitung und dem Team

Wer am Konvent teilnimmt ist bereit, der Leitung sowie dem Team (z. B. auf Dienstbesprechungen) von den Inhalten des Konventes zu berichten.

4. Fachaustausch und Qualitätsentwicklung

4.1. Verantwortung der Moderation

Die Moderation ist dafür verantwortlich, den Fachkonvent zu moderieren. Sie setzt sich mit Literatur zum Thema Moderation sowie zu den inhaltlichen Themen der Konvente auseinander.

Die Moderation versteht sich als Lernende*r und ermutigt deshalb die Teilnehmer*innen zu einem offenen Umgang mit Kritik.

4.2. Zusammenarbeit in den Fachkonventen

Die Teilnehmer*innen und die Moderation haben das Ziel, sich in einer zugewandten, offenen und akzeptierenden Haltung zu begegnen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 3



Inhaltsverzeichnis

Stellenbeschreibungen

1. Kita-Leitung (VETK-Papiere)
2. Erzieher*in / pädagogische Fachkraft (VETK-Papiere)
3. Küchenbereich
4. Checkliste Küche (DW)
5. Reinigungsbereich
6. Checkliste Reinigung (DW)

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 1

1. Stellenbeschreibung Kita-Leitung

Beispiel für eine Stellenbeschreibung

Leitung der Kindertageseinrichtung Kita - Leitung

Präambel

Die Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtung trägt der Gemeindegemeinderat bzw. der Träger der Einrichtung. Er unterstützt und begleitet die Arbeit in der Einrichtung und will mit diesem Angebot Kinder in ihrem Aufwachsen begleiten und sie mit ihren Familien zur Begegnung mit der christlichen Religion und Gemeinde einladen.

In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit ist die christliche Erziehung integrierter Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung und Bildung der Kinder. Sie gründet auf dem christlichen Glauben und Menschenbild und hat die Entwicklung von Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Lernfreude und freien Entfaltung der Kinder zum Ziel. Die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter orientieren sich zudem an den geltenden Bildungsplänen für Kinder von 0 – 6 bzw. 10 Jahren mit den darin enthaltenen Zielen und pädagogischen Aufgaben.

Die Leitung sowie die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter bejahen die Erziehungsziele und die Konzeption der Kindertageseinrichtung, begreifen sie als Leitfaden für ihr pädagogisches Handeln und setzen sie um.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kindertageseinrichtung und damit in den Dienst der Kirchengemeinde bzw. ihres Trägers. Es wird vorausgesetzt, dass sie ihre Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen, sich für die Dienstgemeinschaft mitverantwortliche wissen und dem kirchlichen Leben eine positive Grundhaltung entgegenbringen.

	Stellenbeschreibung	
	Aufgestellt am:	von:
	Ersetzt Sb. vom:	Blatt 1 von 3

Stelleninhaber/in:

Bezeichnung:

1. **Stellenplan-Nr.:**

RAZ:

Verg.Gr.

2. **Einordnung der Stelle**

Träger GKR Geschäftsführer/in z.B. Pfarrer Schulze
--

Kita-Leiterin

Päd. MitarbeiterInnen

PraktikantInnen

Wirtschaftskräfte

3. **Dienstbezeichnung des/der Stelleninhabers/Stelleninhaberin**

Leiterin der Kindertageseinrichtung

4. **Stellvertretung**

Wird vertreten von: Frau X

Vertritt selbst: MitarbeiterInnen in besonderen Situationen

5. **Ziel der Stelle**

- Leitung der Kindertageseinrichtung im Auftrag des Trägers und im Rahmen der vereinbarten Ziele und Rahmenbedingungen
- Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Aufbau und Durchführung systematischer Qualitätsentwicklung
- Teamentwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern
- Wirtschaftlicher Umgang mit Finanzen und Ressourcen
- Kooperation mit dem Träger
- Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit

	Stellenbeschreibung	
Aufgestellt am:		von:
Ersetzt Sb. vom:		Blatt 2 von 3

Stelleninhaber/in:

Bezeichnung:

6. Verantwortlichkeiten und Befugnisse

- Eigenverantwortliche und selbständige Erfüllung der Aufgabenbereiche und Zielstellungen in Absprache mit dem Träger
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den MitarbeiterInnen der Kita mit Ausnahme von Einstellung, Abmahnung und Kündigung
- Mitwirkung bei der Personalauswahl
- Personaleinsatz und Verantwortung für den Dienstplan
- Führen von Personalgesprächen, z. B. Mitarbeiterentwicklungsgespräch
- Wirtschafterbefugnis für den Sachkosten-Haushalt bis zu einer Höhe von ...
- Wahrnehmung von Meldepflichten
- Beachtung der Schweigepflicht und der Bestimmungen des Datenschutzes
- Wahrnehmung des Hausrechts

7. Aufgaben der Kita- Leitung

7.1 Pädagogische Leitung und Personalentwicklung

- Sicherstellen der Umsetzung der Konzeption im pädagogischen Alltag
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption unter Einbeziehung von MitarbeiterInnen, Eltern und Träger
- Initiierung eines systematischen Qualitätsentwicklungsprozesses und Mitwirkung bei seiner Umsetzung
- Förderung der Personalentwicklung
Verantwortung für die Teamentwicklung
- Effektive Regelung und Gestaltung der internen und externen Informations- und Kommunikationsstruktur, z.B. Einberufung von Gremien

7.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

- Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern auf der Grundlage gesetzlicher Beteiligungsrechte mit dem Ziel einer Erziehungspartnerschaft
- Regelmäßige Erhebung von Elternwünschen und Entwicklung unterschiedlicher Angebote für Eltern
- Sicherung von Elternvertreter-Wahlen

7.3 Verwaltung und Organisation

Datenerhebung und Bearbeitung für die Betreuung der Kinder und für die Finanzierung der Kita

- Bewirtschaftung des Haushalts auf der Grundlage des Haushaltsplans*
- Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplans
- Regelung von Personalangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen KVA
- Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Ämtern
- Beschaffung von Möbeln, Spiel- und Ausstattungsmitteln
- Instandhaltung des Hauses und Regulierung von Schadensfällen

Aktenführung und Dokumentation

	Stellenbeschreibung	
	Aufgestellt am:	von:
	Ersetzt Sb. vom:	Blatt 3 von 3
<p>Stelleninhaber/in: Bezeichnung:</p> <p>7.4 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung der Kita mit anderen Gruppen und Arbeitsbereichen der Gemeinde in Absprache mit der Gemeindeleitung <p>7.5 Vernetzung in der Region, Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen in der Region - Mitwirkung an regionalen Planungsprozessen - Darstellung der Ziele und Angebote der Einrichtung in der Öffentlichkeit <p>8. Einzelaufträge</p> <p>Neben den aufgeführten Aufgaben ist der/die Stelleninhaber/in verpflichtet, auf Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner/ihrer Tätigkeit gehören bzw. sich aus der dienstlichen Notwendigkeit ergeben.</p> <p style="text-align: center;">Die Stellenbeschreibung ist Anlage des bestehenden Arbeitsvertrages. Notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform</p> <p>..... Unterschrift des/der Vorgesetzten</p> <p>..... Unterschrift der/des Mitarbeiter/in</p>		

Anlage zur Stellenbeschreibung Kita-Leiterin

Anforderungsprofil (bei Neueinstellung)

Konfession: evangelisch oder...

Aus- und Vorbildung: Fachhochschulabschluss (Sozialpädagog/in) oder Erzieher/in mit bereits erlangter oder angestrebter Zusatzqualifikation für pädagogische und organisatorische Leitungsaufgaben

Berufserfahrung:

- Mehrjährige Erfahrung in der Praxis von Tageseinrichtungen für Kinder.
- Erfahrungen in Leitungstätigkeit, z.B. Stellvertretende Kita- Leitung
- Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Qualitäts-Management-Verfahren

Besondere charakteristische Anforderungen der Stelle:

- Kenntnisse über die Entwicklungs- und Bildungsprozessen in der frühen Kindheit (0 – 10 Jahre).
- Eigene Position zum christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Kommunikative Kompetenz, Beratungs- und Dialogfähigkeit
- Personalentwicklungskompetenz

2. Stellenbeschreibung Erzieher*in / pädagogische Fachkraft

Beispiel für eine Stellenbeschreibung

Erzieherin/Päd. Fachkraft der Kindertageseinrichtung

Präambel

Die Gesamtverantwortung für die Kindertageseinrichtung trägt der Gemeindegemeinderat bzw. der Träger der Einrichtung. Er unterstützt und begleitet die Arbeit in der Einrichtung und will mit diesem Angebot Kinder in ihrem Aufwachsen begleiten und sie mit ihren Familien zur Begegnung mit der christlichen Religion und Gemeinde einladen.

In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit ist die christliche Erziehung integrierter Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung und Bildung der Kinder. Sie gründet auf dem christlichen Glauben und Menschenbild und hat die Entwicklung von Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Lernfreude und freier Entfaltung der Kinder zum Ziel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich zudem an den geltenden Bildungsplänen für Kinder von 0 – 6 bzw. 10 Jahren mit den darin enthaltenen Zielen und pädagogischen Aufgaben.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bejahen die Erziehungsziele und die Konzeption der Kindertageseinrichtung, begreifen sie als Leitfaden für ihr pädagogisches Handeln und setzen sie um.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kindertageseinrichtung und damit in den Dienst der Kirchengemeinde bzw. ihres Trägers. Es wird vorausgesetzt, dass sie ihre Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen, sich für die Dienstgemeinschaft mitverantwortlich wissen und dem kirchlichen Leben eine positive Grundhaltung entgegenbringen.

Aufgestellt am:	von:
Ersetzt Sb. vom:	Blatt 2 von 4

Stelleninhaber/in:

Bezeichnung:

6. Verantwortlichkeiten und Befugnisse

- Wahrnehmung der Aufgaben im Auftrag des Trägers und der Kitaleitung sowie Rechenschaftspflicht ihnen gegenüber
- Selbstverantwortliche Erledigung der Aufgabenbereiche und Zielstellung im Hinblick auf die organisatorische und pädagogische Gesamtkonzeption
- Einhaltung von gemeinsamen Absprachen und Regeln
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien für ev. Kindertageseinrichtungen
- Informationsrecht und –pflicht intern und gegenüber den Eltern
- Schweigepflicht gegenüber außenstehenden Dritten und Beachtung des Datenschutzrechts
- Recht und Pflicht zur beruflichen Fortbildung in Abstimmung mit dem Team, der Leitung und dem Träger
- Vertretung der Interessen der Einrichtung nach innen und außen

7. Aufgaben der Erzieherin /Päd. Fachkraft

7.1 Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder

- Aktive Umsetzung der in der Konzeption festgelegten Ziele und Aufgaben in der täglichen Praxis
- Verantwortung für das Wohl des Kindes und der Kindergruppe in allen Situationen des Tagesablaufs unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht
- Flexible Gestaltung des Tagesablaufs unter Beachtung der Bedürfnisse der Kinder nach Orientierung und Freiraum sowie Spannung und Entspannung
- Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten mit den Kindern in einer Atmosphäre von Ruhe, Genuss und Kommunikation
- Erziehung der Kinder auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes in Anerkennung seiner Einzigartigkeit
- Ganzheitliche Förderung des Kindes im kognitiven, emotionalen, sinnlichen, motorischen und kreativem Bereich durch Anregungen für die Spieltätigkeit der Kinder
- Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung sowie der Interessen und Fähigkeiten jedes Kindes, für das die ErzieherIn als Bezugsperson zuständig ist
- Anregende Gestaltung der Räume und Bereitstellen von Materialien für die Selbsttätigkeit von Jungen und Mädchen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und kulturellen Unterschiede
- Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Angebote und Projekte, die der Lebenssituation der Kinder und ihren Bildungsinteressen entsprechen.
- Dokumentation und Präsentation der pädagogischen Arbeit
- Die Vor- und Nachbereitungszeit für die pädagogische Arbeit wird selbstverantwortlich von der ErzieherIn und in Absprache mit der Leitung im Rahmen ihrer Dienstzeit wahrgenommen.

	Stellenbeschreibung	
	Aufgestellt am:	von:
	Ersetzt Sb. vom:	Blatt 3 von 4

Stelleninhaber/in:

Bezeichnung:

7.2 Organisatorische Aufgaben:

- Führung des Gruppenbuches, der Anwesenheitslisten der Kinder und der pädagogischen Aufzeichnungen
- Mitarbeit bei Daten-Erhebungen und Statistiken
- Einkäufe von Spiel- und Beschäftigungsmaterial oder Verpflegung im Rahmen der betrieblichen Regelungen
- Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in den Betriebsräumen unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienekriterien und pfleglicher Umgang mit Spielmitteln und Inventar
- Schäden und Mängel von Inventar, Spielzeug, am Gebäude oder im Außengelände sind zu beseitigen oder unverzüglich zu melden, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf in der Kita zu gewährleisten und Gefahrenquellen für Kinder zu vermeiden

7.3 Zusammenarbeit mit Eltern

- Gestaltung einer vertrauensvollen, von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägter Zusammenarbeit unter Beachtung der Konzeption
- Informationspflicht über alle wesentlichen Belange der Einrichtung und Besonderheiten des Kindes
- Interesse an den Wünschen und Meinungen von Eltern, konstruktiver Umgang mit Elternbeschwerden
- Durchführung von Elterngesprächen über den Entwicklungsstand ihres Kindes mindestens einmal jährlich
- Elterngespräche und Beratung in Erziehungsfragen auf Wunsch und nach Vereinbarung
- Planung und Durchführung von Elternabenden, Festen und anderen Formen des Kontakts mit Eltern
- Zusammenarbeit mit den Elternvertretern

7.4 Kooperation im Team

- Teilnahme an Teambesprechungen oder Dienstberatungen
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Sicherung der betrieblichen Abläufe und Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit auf der Grundlage von gemeinsamen Absprachen und Regeln
- Dienstplangestaltung in Absprache mit KollegInnen und der LeiterIn, Führen eines flexiblen Arbeitszeitkontos
- Offene Kommunikation mit allen Teammitgliedern und mit der Leitung

	Stellenbeschreibung	
	Aufgestellt am:	von:
	Ersetzt Sb. vom:	Blatt 4 von 4

Stelleninhaber/in:

Bezeichnung:

7.5 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung und Auseinandersetzung mit Fachliteratur

- Verpflichtende Teilnahme an Teambesprechungen oder Haus-Seminaren
- Regelmäßige Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildungsangeboten in Abstimmung mit den fachlichen Erfordernissen der Einrichtung zum Erhalt und für die Weiterentwicklung der eigenen Professionalität als Erzieherin
- Erweiterung der theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten durch aktuelle Fachliteratur
- Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen

7.6 Öffentlichkeitsarbeit

- Kontakt zu Grundschulen im Einzugsbereich
- Kenntnis von anderen Kitas und Einrichtungen oder Institutionen im Umfeld der Einrichtung, die für Kinder und Familien von Bedeutung sind.
- Unterstützung bei der Präsentation der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und in der Öffentlichkeit

1. Einzelaufträge

Neben den aufgeführten Aufgaben ist die Stelleninhaberin verpflichtet, auf Weisung der Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu ihrer Tätigkeit gehören bzw. sich aus der dienstlichen Notwendigkeit ergeben.

Die Stellenbeschreibung ist Anlage des bestehenden Arbeitsvertrages.
Notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

.....
Unterschriften des/der Vorgesetzten

.....
Unterschrift der Mitarbeiterin

Anlage zur Stellenbeschreibung Erzieher/Erzieherin

Anforderungsprofil (bei Neueinstellung)

Konfession: evangelisch oder ...

Ausbildung: staatlich anerkannte Erzieherin oder Kinder-Diakonin

Berufserfahrung: je nach Situation des jeweiligen pädagogischen Teams gibt es unterschiedliche Voraussetzungen und fachliche Schwerpunkte

Besondere charakteristische Anforderungen der Stelle:

- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag
- religionspädagogische Kompetenz bzw. die Bereitschaft, sie zu erwerben
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fachlicher Schwerpunkt aus der Konzeption



3. Beispiel für eine Arbeitsplatzbeschreibung / Dienstordnung für Mitarbeiter*innen im Küchenbereich

Präambel

Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen werden bestimmt durch den mit ihnen abgeschlossenen Arbeitsvertrag und durch diese Arbeitsplatzbeschreibung / Dienstordnung.

Die Kindertagesstätte des EVKF ist ein spezifisches Angebot der Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft. Sie erfüllt den von Staat und Öffentlichkeit anerkannten Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag in Ergänzung zur Familie.

Die Arbeit in der Kindertagesstätte richtet sich nach den geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte trägt der EVKF.

Er unterstützt und begleitet die Arbeit in der Einrichtung und möchte mit diesem Angebot Kinder in ihrem Aufwachsen begleiten und sie mit ihren Familien zur Begegnung mit der christlichen Religion und Gemeinde einladen.

In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit ist die christliche Erziehung integrierter Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung der Kinder. Sie gründet auf dem christlichen Glauben und Menschenbild und enthält die Hinführung zur Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Lernfreude und freien Entfaltung, in der die Kinder sich selbst, ihre Umwelt und christliche Gemeinde erfahren können.

Es wird vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter*innen diese Erziehungsziele sowie die Konzeption der Kindertagesstätte bejahen und bereit sind, sie mit zu vollziehen.

Die Bereitschaft zu Reflexion, Fortbildung, Team-Arbeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertagesstätte und den Eltern ist ebenfalls Voraussetzung.

Die Mitarbeiter*innen stellen ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kindertagesstätte und damit in den Dienst des Verbandes. Es wird vorausgesetzt, dass sie ihre Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen, sich für die Dienstgemeinschaft mitverantwortlich wissen und dem kirchlichen Leben eine positive Grundhaltung entgegen bringen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 4



7 Arbeitsplatzbeschreibung: MA Küchenbereich

Arbeitsplatzbeschreibung für Mitarbeiter*innen im Küchenbereich

Die Rechte und Pflichten der MAV bleiben unberührt.

Bezeichnung der Stelle:

Mitarbeiter*innen im Küchenbereich
Köch*in / Küchenleitung und Küchenhilfe

Unmittelbare Dienstvorgesetzte:

Die Kitaleitung ist Dienstvorgesetzte für die Köch*in / Küchenleitung und die Küchenhilfe.
Sie nimmt die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers sowie die Fach- und Dienstaufsicht wahr und ist den Mitarbeiter*innen im Küchenbereich gegenüber weisungsbefugt (ausgenommen Einstellungen, Ausstellung von Zeugnissen, Abmahnungen, Kündigungen).

Untergeordnete Stellen:

Bei mehreren Mitarbeiter*innen im Küchenbereich sind Küchenhelfer*innen der Köch*in / Küchenleitung untergeordnet.

Dienstweg:

Die Mitarbeiter*innen im Küchenbereich richten ihre Anliegen an die Kitaleitung.

Vertretung:

Die / der Köch*in wird durch die Küchenhilfe vertreten bzw. durch eine Firma, die das Essen liefert. Die Küchenhilfe wird durch die / den Köch*in vertreten.
Die Kitaleitung erstellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen im Küchenbereich einen Vertretungsplan unter Einbeziehung der geltenden Vertretungsrichtlinien.
Die Mitarbeiter*innen im Küchenbereich übernehmen auf Anordnung der Kitaleitung Vertretungsarbeiten im Reinigungsbereich.
Die Mitarbeiter*innen im Küchenbereich können Aufgaben und Vertretungsarbeiten im pädagogischen Bereich übernehmen, wenn sie selbst zustimmen und die Kitaleitung sie für geeignet hält.

Stelleninhaber*innen:

Mitarbeiter*innen im Küchenbereich sind befugt, Lebensmittel zu bestellen und in Empfang zu nehmen sowie Einkäufe im Rahmen ihrer Aufgaben zu tätigen.
Mitarbeiter*innen im Küchenbereich sind befugt, Aufgaben und Vertretungsarbeiten im pädagogischen Bereich zu übernehmen, wenn sie selbst zustimmen und die Kitaleitung sie für geeignet hält.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 4



7 Arbeitsplatzbeschreibung: MA Küchenbereich

Beschreibung der einzelnen Aufgaben für den Küchenbereich

Die Mitarbeiter*innen im Küchenbereich nehmen ihre Aufgaben im Auftrag des EVKF und der Kitaleitung wahr. Sie sind dem EVKF und der Kitaleitung gegenüber verantwortlich.

Im Rahmen des QM ^{elementar} nach DIN EN ISO 9000 arbeiten sie aktiv innerhalb ihres Arbeitsbereiches an der Weiterentwicklung des QM – Systems mit. Sie sind dafür verantwortlich, dass die für ihren Bereich im QM Handbuch und QM Fachkraft-Handbuch vereinbarten Regelungen bestmöglich realisiert werden.

1. Aufgabenbeschreibung, wenn das Mittagessen in der Kita selbst zubereitet wird.

1.1. Köch*innen / Küchenleitung

Zubereitung der Mahlzeiten, Lebensmitteleinkauf, Vorratshaltung, Verwaltung und Reinigung der Küche und der Vorratsräume; Einhaltung der gesetzlichen Lebensmittelhygieneverordnung (siehe Anlage) sowie aller Anordnungen durch das Veterinär- und Gesundheitsamt

- Zubereitung einer warmen vollwertigen Mittagsmahlzeit
- Zubereitung von Getränken für das Frühstück und den Nachmittagskaffee
- Zubereitung von Speisen zu besonderen Anlässen z. B. Feste, Basar, Weihnachten, Laternefest, Fasching
- Bereitstellung von Geschirr für die Mahlzeiten
- Einkauf (Einkauf sollte überwiegend durch Bestellung und Belieferung erfolgen)
- Lebensmittelgerechte Vorratshaltung
- Geschirreinigung, Reinigung der Töpfe, Maschinen und Geräte
- Erstellung des Speisenplanes nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Reinigung und Pflege der Küche und Lebensmittelvorratsräume
- Reinigung und Pflege des Inventars und der Einbauten
- Jahresgrundreinigung
- Beschaffung und Wartung der Reinigungsgeräte und der Reinigungsmittel
- Verwaltungsaufgaben z. B. Statistiken, Karteien, Kontrolle der Rechnungen

1.2. Küchenhilfen

- Hilfe bei der Herstellung der Mittagsmahlzeit unter Anleitung der Küchenleitung
- Zubereitung von Getränken für das Frühstück und den Nachmittagskaffee
- Bereitstellung von Geschirr für die Mahlzeiten
- Geschirreinigung, Reinigung der Töpfe, Maschinen und Geräte
- Einkauf nach Absprache mit der Küchenleitung
- Reinigung und Pflege der Küche und Lebensmittelvorratsräume
- Reinigung und Pflege des Inventars und der Einbauten
- Jahresgrundreinigung
- Einhaltung der gesetzlichen Lebensmittelhygieneverordnung (siehe Anlage) sowie aller Anordnungen durch das Veterinär- und Gesundheitsamt

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 4



7 Arbeitsplatzbeschreibung: MA Küchenbereich

2. Aufgabenbeschreibung für Wirtschaftskräfte / Küchenhilfen, wenn das Mittagessen geliefert wird bzw. wenn Tiefkühlkost in der Kita zubereitet wird:

- Bei Lieferung das Essen in Empfang nehmen und austeilen
- Bei Tiefkühlkost die Lebensmittel nach Herstellervorgaben garen und anrichten
- Bei Tiefkühlkost / Aufstellen des Speiseplanes zusammen mit der Kitaleitung
- Zubereitung von Getränken für das Frühstück und den Nachmittagskaffee
- Zubereitung von Speisen zu besonderen Anlässen z. B. Feste, Basar, Weihnachten,
- Bereitstellung von Geschirr für die Mahlzeiten
- Einkauf (Einkauf sollte überwiegend durch Bestellung und Belieferung erfolgen)
- Lebensmittelgerechte Vorratshaltung
- Geschirreinigung, Reinigung der Töpfe, Maschinen und Geräte
- Essen bestellen und Kontaktpflege mit der Lieferküche
- Bestellen der Tiefkühlkost und Kontaktpflege mit der Lieferfirma
- Reinigung und Pflege der Küche und der Vorratsräume
- Reinigung und Pflege des Inventars und der Einbauten
- Jahresgrundreinigung
- Beschaffung und Wartung der Reinigungsgeräte und der Reinigungsmittel
- Verwaltungsaufgaben z. B. Statistiken, Karteien, Kontrolle der Rechnungen
- Einhaltung der gesetzlichen Lebensmittelhygieneverordnung (siehe Anlage) sowie aller Anordnungen durch das Veterinär- und Gesundheitsamt

3. Zuordnung der Aufgaben auf bestimmte Mitarbeiter*innen im Küchenbereich

Bei Bedarf können mit Hilfe der Checkliste die einzelnen Aufgaben sowohl personenbezogen als auch auf die Häufigkeit der Durchführung bezogen spezifiziert werden.
(Checkliste in der Anlage)

4. Sonstige Aufgaben

- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Kita internen und fachbezogenen externen Fortbildungen

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitarbeiter*innen im Küchenbereich haben über alle ihnen infolge ihres Dienstes bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über die Beendigung der Dienstverhältnisse hinaus. Die Bestimmungen des kirchlichen bzw. staatlichen Datenschutzrechtes sind einzuhalten.

Tritt in Kraft am	Nächste Überprüfung am	Verteiler
Unterschrift der / des Mitarbeiter*in im Küchenbereich mit Datum	Unterschrift der Kitaleitung mit Datum	Unterschrift des Vorstandes mit Datum

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 4

4. Checklisten für den Küchenbereich

Checkliste der Aufgaben und Tätigkeiten im Küchenbereich	täg-lich	wöch-entl.	mo-natl.	nach Bedarf		wann z.B. Tageszeit, Wochentag, Monat	wer: z.B. Köchin, Küchenhilfe, Firma, Reinigungskraft, Erzieherin, Leitung, Kinder
Bereitstellung von Geschirr und Besteck							
Frühstück							
Mittag							
Kaffee							
Getränk zum Frühstück zubereiten							
Frühstück zubereiten							
Zubereitung einer warmen vollwertigen Mittagsmahlzeit							
Portionieren des gelieferten Essens							
Essensausgabe / Krippe /Kindergarten							
Essensausgabe / Hort							
Getränk und ggf. Imbiss für den Nachmittag bereitstellen							
Geschirrrreinigung, Frühstück							
Mittag							
Kaffee							
Reinigung der Töpfe, Maschinen und Geräte							
Erstellung des Speisenplanes							
Verwaltungsarbeiten / z.B. Karteiführung zur Vorratshaltung; Zuführung und Entnahme							
Einkauf von Lebensmitteln							
Lebensmittel Vorratshaltung							

Checkliste der Aufgaben und Tätigkeiten im Küchenbereich	täg-lich	wöch-entl.	mo-natl.	nach Bedarf		wann: z.B. Tageszeit, Wochentag, Monat	wer: z.B. Köchin, Küchenhilfe, Firma, Reinigungskraft, Erzieherin, Leitung, Kinder
Zubereitung von Speisen zu besonderen Anlässen der Kita							
Reinigung des Küchenfußbodens (wischen,)							
Abfallbeseitigung							
Reinigung der Fensterbänke							
Reinigung der Fenster bis zur Griffhöhe							
Reinigung der Türen und Türrahmen							
Reinigung der Wände							
Reinigung der Dunstabzugshaube							
Reinigung der Kühlschränke							
Reinigung der Gefrierschränke							
Reinigung der Schränke innen							
Reinigung der Schränke außen							
Reinigung der Heizkörper							
Reinigung der Lampen							
Jahresgrundreinigung							
Wartung der Reinigungsgeräte							
Beschaffung der Reinigungsmittel							
Beschaffung der Reinigungsgeräte							
Beschaffung von Küchengeräten und Geschirr							
Reinigung der Küchenvorratsräume							
Fensterreinigung							
Fensterrahmenreinigung							



5. Beispiel für eine Arbeitsplatzbeschreibung / Dienstordnung für Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich

Präambel

Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen werden bestimmt durch den mit ihnen abgeschlossenen Arbeitsvertrag und durch diese Arbeitsplatzbeschreibung / Dienstordnung.

Die Kindertagesstätte unseres Verbandes ist ein spezifisches Angebot der Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft. Sie erfüllt den von Staat und Öffentlichkeit anerkannten Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag in Ergänzung zur Familie.

Die Arbeit in der Kindertagesstätte richtet sich nach den geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte trägt der EVKF. Er unterstützt und begleitet die Arbeit in der Einrichtung und möchte mit diesem Angebot Kinder in ihrem Aufwachsen begleiten und sie mit ihren Familien zur Begegnung mit der christlichen Religion und Gemeinde einladen.

In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit ist die christliche Erziehung integrierter Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung der Kinder. Sie gründet auf dem christlichen Glauben und Menschenbild und enthält die Hinführung zur Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Lernfreude und freien Entfaltung, in der die Kinder sich selbst, ihre Umwelt und christliche Gemeinde erfahren können.

Es wird vorausgesetzt, dass die Mitarbeiter*innen diese Erziehungsziele sowie die Konzeption der Kindertagesstätte bejahen und bereit sind, sie mit zu vollziehen.

Die Bereitschaft zu Reflexion, Fortbildung, Team-Arbeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertagesstätte und den Eltern ist ebenfalls Voraussetzung.

Die Mitarbeiter*innen stellen ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Kindertagesstätte und damit in den Dienst des Verbandes. Es wird vorausgesetzt, dass sie ihre Aufgaben verantwortungsbewusst erfüllen, sich für die Dienstgemeinschaft mitverantwortlich wissen und dem kirchlichen Leben eine positive Grundhaltung entgegen bringen.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	1 von 4



7 Arbeitsplatzbeschreibung: MA Reinigungsbereich

Arbeitsplatzbeschreibung für die Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich

Die Rechte und Pflichten der MAV bleiben unberührt.

Bezeichnung der Stelle:

Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich (Reinigungskraft)
Für alle Aufgaben im Reinigungsbereich stehen die Stellenanteile des Personal-Sollstellenplanes zur Verfügung.

Unmittelbare Dienstvorgesetzte:

Die Kitaleitung ist Dienstvorgesetzte für alle Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich. Sie nimmt die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers sowie die Fach- und Dienstaufsicht wahr und ist den Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich gegenüber weisungsbefugt (ausgenommen Einstellungen, Ausstellung von Zeugnissen, Abmahnungen, Kündigungen). Dienstansweisungen der Kitaleitung sind zu befolgen.

Dienstweg:

Die Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich richten ihre Anliegen an die Kitaleitung.

Vertretung:

Bei mehreren Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich vertreten sich die Mitarbeiter*innen untereinander.
Die Kitaleitung erstellt in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich einen Vertretungsplan unter Einbeziehung der geltenden Vertretungsrichtlinien.
Die Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich übernehmen auf Anordnung der Kitaleitung Vertretungsarbeiten im Küchenbereich.
Die Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich können Aufgaben und Vertretungsarbeiten im pädagogischen Bereich übernehmen, wenn sie selbst zustimmen und die Kitaleitung sie für geeignet hält.

Befugnisse der Stelleninhaber*innen:

Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich sind befugt, Lebensmittel zu bestellen und in Empfang zu nehmen sowie Einkäufe im Rahmen ihrer Aufgaben zu tätigen.
Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich können Aufgaben und Vertretungsarbeiten im pädagogischen Bereich übernehmen, wenn sie selbst zustimmen und die Kitaleitung sie für geeignet hält.

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	2 von 4



7 Arbeitsplatzbeschreibung: MA Reinigungsbereich

Beschreibung der einzelnen Aufgaben im Reinigungsbereich

Die Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich nehmen ihre Aufgaben im Auftrag des EVKF und der Kitaleitung wahr. Sie sind dem EVKF und der Kitaleitung gegenüber verantwortlich.

Im Rahmen des QM ^{elementar} nach DIN EN ISO 9000 arbeiten sie aktiv innerhalb ihres Arbeitsbereiches an der Weiterentwicklung des QM – Systems mit. Sie sind dafür verantwortlich, dass die für ihren Bereich im QM Handbuch und QM Fachkraft-Handbuch vereinbarten Regelungen bestmöglich realisiert werden.

1. Aufgabenbeschreibung für die Reinigung und Pflege der Räume und der Wäsche

- Pflege der Fußböden (fegen, wischen, spezielle Reinigung)
- Pflege von Teppichböden und Teppichen
- Reinigung der Wände, Fensterbänke und Reinigung der Fenster
- Pflege des Mobiliars
- Reinigung der sanitären Anlagen
- Reinigung der Heizkörper u. Lampen
- Reinigung von Abtritten und Fußmatten
- Staubwischen, Müllbeseitigung
- Jahresgrundreinigung einschließlich Keller- und Bodenräume
- Beschaffung und Wartung der Reinigungsgeräte und der Reinigungsmittel

Wäschepflege

- Reinigung, Pflege und Instandhaltung der Wäsche

Sonstiges

- Betten aufstellen zum Mittagsschlaf und wegräumen
- Bettwäsche abziehen und neu beziehen

2. Zuordnung der Aufgaben bezogen auf bestimmte Mitarbeiter*innen

Bei Bedarf können mit Hilfe der Checkliste die einzelnen Aufgaben sowohl personenbezogen als auch auf die Häufigkeit der Durchführung bezogen spezifiziert werden (Checkliste in der Anlage).

4. Sonstige Aufgaben

- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Kita internen und fachbezogenen externen Fortbildungen

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	3 von 4



7 Arbeitsplatzbeschreibung: MA Reinigungsbereich

5. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitarbeiter*innen im Reinigungsbereich haben über alle ihnen infolge ihres Dienstes bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über die Beendigung der Dienstverhältnisse hinaus. Die Bestimmungen des kirchlichen bzw. staatlichen Datenschutzrechtes sind einzuhalten.

Tritt in Kraft am	Nächste Überprüfung am	Verteiler
Unterschrift der / des Mitarbeiter*in im Reinigungsbereich mit Datum	Unterschrift der Kitaleitung mit Datum	Unterschrift des Vorstandes mit Datum

Bearbeiter*in	Freigabe	Version	Datum	Seite
Qualitätsbeauftragte*r	Q4 ⁺	1 - 2020	20.12.2023	4 von 4

6. Checkliste für den Reinigungsbereich

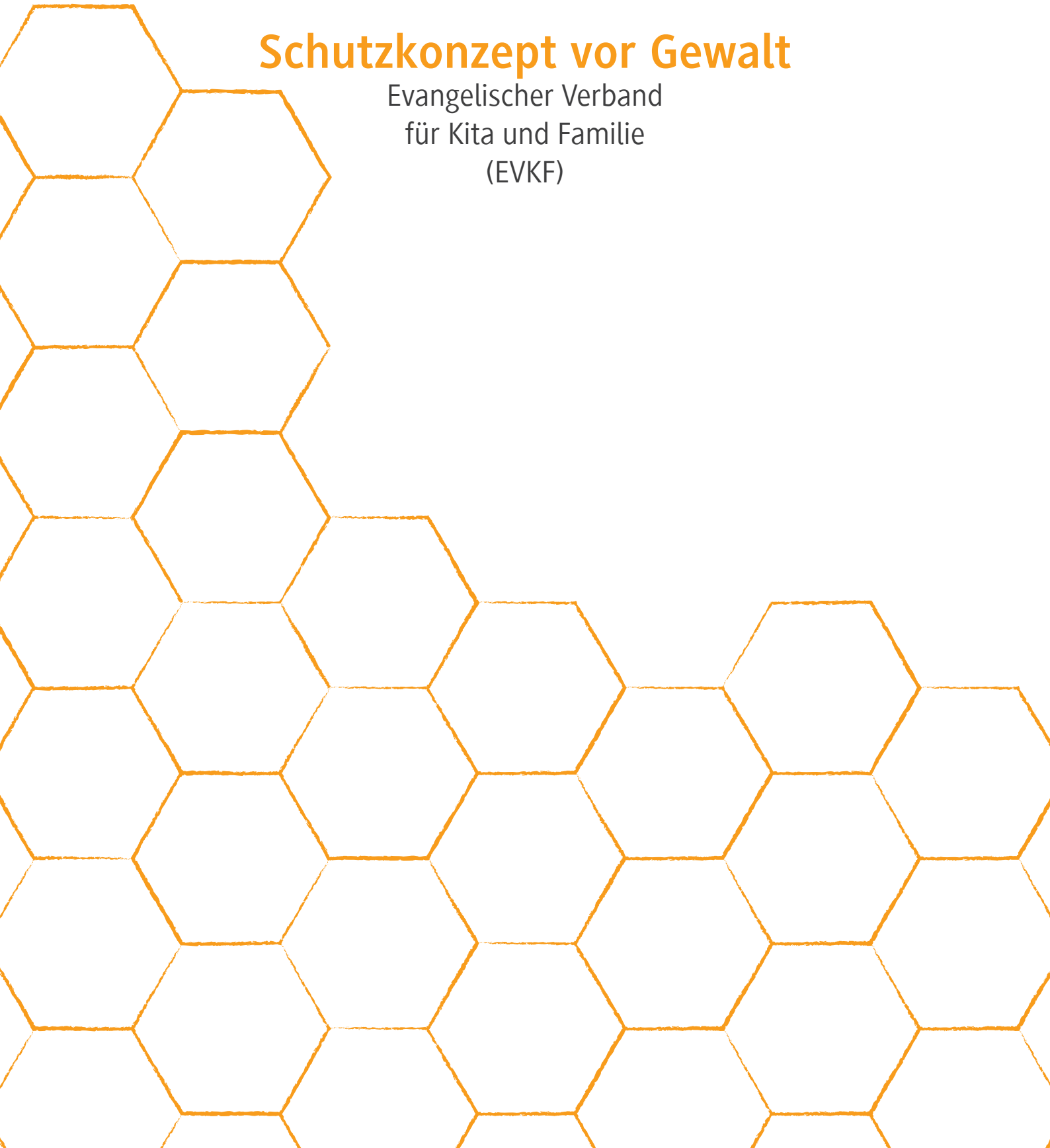
Checkliste der Aufgaben und Tätigkeiten bei der Reinigung der Räume und der Wäsche	täg-lich	wöch-entl.	mo-natl.	nach Bedarf		wann: z.B. Tageszeit, Wochentag, Monat	wer: z.B. Reinigungskraft NN, Erzieherin, Leitung, Kinder, Firma
Pflege der Fußböden : nur fegen							
Gruppenräume							
Mehrzweckraum							
Mehrzweckraum							
Schularbeitsraum							
Verteilerküche							
Garderobe							
Flure							
Büro / Personalraum							
Abstell- u. Vorratsräume							
Pflege der Fußböden : wischen / bzw. saugen							
Gruppenräume							
Mehrzweckraum							
Mehrzweckraum							
Schularbeitsraum							
Verteilerküche							
Waschräume, Toiletten							
Garderobe							
Flure							
Büro / Personalraum							
Abstell- u. Vorratsräume							
Pflege von Teppichböden und Teppichen							
Abfallbeseitigung							
Pflege der Pflanzen in den Räumen							

Checkliste der Aufgaben und Tätigkeiten bei der Reinigung der Räume und der Wäsche	täg-lich	wöch-entl.	mo-natl.	nach Bedarf		wann: z.B. Tageszeit, Wochentag, Monat	wer: z.B. Reinigungskraft NN, Erzieherin, Leitung, Kinder, Firma
Reinigung der Wasch- und der Toilettenbecken							
Reinigung der Spiegel							
Reinigung der Zahnbecher, -ablagen u. Kämmе							
Reinigung der Dusche							
Reinigung der Wickeleinrichtung							
Reinigung von Abtritten und Fußmatten							
Schränke und Regale, feucht abwischen							
Fensterbänke feucht abwischen							
Fenster reinigen bis zur Griffhöhe							
Stühle und Tische, feucht abwischen							
Fensterreinigung							
Fensterrahmenreinigung							
Reinigung der Heizkörper u. Lampen							
Schränke und Regale, Staubwischen							
Reinigung der Vorratsräume u. Abstellräume							
Wartung der Reinigungsgeräte und -mittel							
Beschaffung der Reinigungsgeräte u. -mittel							
Reinigung, Aufbewahrung der Wäsche ggf. bügeln							
Instandhaltung der Wäsche							
Auswechseln der Handtücher							
Bettenaufstellen zum Mittagsschlaf							
Betten wegräumen nach dem Mittagsschlaf							
Betten beziehen							
Reinigung des Spielmaterials							
Zuständigkeit für Ordnung im Abstellraum							



Schutzkonzept vor Gewalt

Evangelischer Verband
für Kita und Familie
(EVKF)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Leitbild	3
2. Prävention und personalverantwortliche Maßnahmen	4
2.1. Erweitertes Führungszeugnis	4
2.2. Verhaltenskodex zum Schutz vor Gewalt an Kindern in den Kindertagesstätten des Evangelischen Verbandes für Kita und Familie (EVKF)	4
2.3. Grenzüberschreitungen, Verhaltensampel	6
3. Partizipation - Kita, die Kinderstube der Demokratie	7
4. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege	9
4.1. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für Kinder	9
4.2. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für Eltern	9
4.3. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für Mitarbeitende	9
4.4. Beschwerdemanagement des Trägers	10
5. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	11
5.1. Kindeswohl - Definition	11
5.2. Kindeswohlgefährdung - Definition und Indikatoren	12
5.3. Formen der Kindeswohlgefährdung	13
5.4. Risikofaktoren	15
5.5. Indikatoren für Kindeswohlgefährdung	17
6. Hilfen und Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	18
6.1. Verfahrensschema zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die außerhalb der Einrichtung vermutet werden bzw. geschehen	19
6.2. Verfahrensschema bei vermutetem Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in Kindertagesstätten	20
6.3. Verfahrensschema bei Gefahr in Verzug - zum Umgang mit gewichtigen und akuten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung	21
6.4. Legende	22
6.5. Krisenmanagement	23
7. Rehabilitationsverfahren	23
8. Ansprechpartner und Telefonnummern	24
8.1. Wir - ein sicherer Ort für Alle	
8.2. Beratungsstellen/mögliche Schnittstellen im Bezirk Neukölln zur Vorbeugung von Kinderschutzfällen	25
8.3. Beratungsstellen/mögliche Schnittstellen im Land Brandenburg zur Vorbeugung von Kinderschutzfällen	26
9. Rechtlicher Rahmen	28

Vorwort

Kinderschutz hat für Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung. Mit dem Eintritt in die Kita sind viele Kinder sehr jung und können zu diesem Zeitpunkt noch nicht sprechen. Ergänzend zur Bildungsarbeit vertrauen die Eltern darauf, dass wir ihre Kinder behüten und das Wohl jedes einzelnen Kindes im Blick haben. Dies ist die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätten.

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, konzentriert sich die Diskussion schnell auf Gewalt und sexuelle Übergriffe. Ein Schutzkonzept für Kindertagesstätten muss zu diesen Themen Stellung beziehen, unabhängig davon, ob diese gewalttätigen bzw. sexualisierten Übergriffe auf Kinder innerhalb oder außerhalb der Kindertagesstätten stattfinden bzw. vermutet werden. Wenn wir von Gewalt sprechen, die Kinder erleiden, dann beschreiben wir bereits Eskalationen mit unendlichen Zumutungen. Kinderschutz beginnt jedoch viel früher. Das wird durch die Anpassung des Sozialgesetzbuchs VIII gestützt, das Aussagen über Beteiligungsrechte und Beschwerdeverfahren trifft.

Eine demokratische Gesellschaft ist ohne Beteiligung der Bevölkerung bzw. der jeweiligen Zielgruppen nicht denkbar. Dies gilt auch für die Kleinsten, den Kindern in unseren Kindertagesstätten. Eine Gestaltung ihrer Lebenswelt ist nur mit ihrer Beteiligung sinnvoll. Hierzu gehört ebenso die Möglichkeit der Beschwerde. Beschwerden bieten die Chance zu konstruktiven Auseinandersetzungen und Reflexionen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir für alle evangelischen Kindertagesstätten im EVKF ein verbindliches Schutzkonzept erarbeitet. Das Schutzkonzept beschreibt, wie wir die uns anvertrauten Kinder vor Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt innerhalb unserer eigenen Kindertagesstätten absichern.

Es sensibilisiert bezüglich Grenzverletzungen und gibt Hilfen und Verfahrensanweisungen, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht.

An der Entstehung dieses Konzeptes waren Pädagoginnen und Pädagogen unserer Kindertagesstätten, die „insoweit erfahrene Fachkraft“, die Kita-Fachberatung und der Träger beteiligt.

Berlin, Mai 2022

1. Leitbild

Was wir glauben

Wir glauben, dass die Liebe Gottes allen Menschen, gleich welcher Herkunft, gehört. Deshalb wendet sich unser pädagogisches Angebot an alle Kinder und Familien. Evangelische Erziehung geschieht durch das leitende Beispiel, etwa im ehrlichen Umgang miteinander, im Mitfühlen mit Schwächeren und im Eintreten für sie. Dazu gehören auch die respektvolle Auseinandersetzung mit andersdenkenden und andersgläubigen Menschen sowie die Bewahrung der Schöpfung. Ziel unserer so orientierten Erziehung ist die selbstbewusste Freude am Leben, gerade auch in der Gemeinschaft mit anderen Menschen.

Wer wir sind

Wir sind evangelische Kitas in der Trägerschaft des Evangelischen Verbandes für Kita und Familie (EVKF). In unseren unterschiedlichen Einrichtungen bieten wir eine professionelle Tagesbetreuung von Kindern an. Wir begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und eröffnen ihnen eigene Lebens- und Lernräume. Wir sind Teil der Kirchengemeinden. Die Gemeinden übernehmen Verantwortung für die Evangelischen Kitas in ihrem Gemeindegebiet. Sie bieten Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Begegnung mit dem christlichen Glauben an. Gleichzeitig können wir das gemeindliche Leben mitgestalten, denn Kinder und ihre Familien sind ein wichtiger Teil einer lebendigen Gemeinde. Der Träger nimmt seine Verantwortung bewusst wahr, indem er uns fachkundig unterstützt. Gleichzeitig respektiert er die Eigenständigkeit der Einrichtungen.

Wie wir arbeiten

Wir begegnen Kindern mit Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir geben ihnen die Erfahrung von Verlässlichkeit und Geborgenheit. Wir bieten ihnen Orientierung und möchten, dass sie lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Kinder sind zu jedem Zeitpunkt ihrer Entwicklung kompetente Partner für uns Erwachsene. Wir arbeiten mit den Eltern partnerschaftlich zusammen. Wir unterstützen die Eltern in der Erziehung und entwickeln gemeinsam Wege für den Umgang mit ihren Kindern. Auf unterschiedliche Art und Weise gestalten Eltern in den Kitas die Erziehung ihrer Kinder mit. Im EVKF gibt es eine Vielfalt von unterschiedlichen Lebenswelten und Herkunftskulturen. Diese Unterschiede sind Herausforderung und Reichtum zugleich. Ein bewusster Umgang mit Vorurteilen ermöglicht es, Gemeinschaft bei aller Unterschiedlichkeit zu gestalten. Wir machen unsere christlichen Wertvorstellungen im Alltagsleben greifbar und geben damit Orientierung für alle Kinder in unserer Gemeinschaft. Dazu gehören Offenheit und Toleranz einerseits und Grenzen gegenüber Gewalt und Respektlosigkeit andererseits. Wir setzen den öffentlichen Bildungsauftrag um. Kinder wollen lernen, sich selbst und ihre Welt zu begreifen. Wir geben ihnen dabei Anregungen und unterstützen sie, indem wir Bildung als einen aktiven, sozialen und sinnlichen Prozess gestalten.

2. Prävention und personalverantwortliche Maßnahmen

2.1. Erweitertes Führungszeugnis

Jede neu eingestellte Mitarbeiterin und jeder neu eingestellte Mitarbeiter hat vor Aufnahme des Dienstes der zuständigen Personalverantwortlichen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Diese Regelung gilt für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Wirtschaftskräfte, Hausmeister, ehrenamtlich Beschäftigte sowie Praktikanten und Praktikantinnen, wenn diese nicht im Rahmen eines Schülerpraktikums tätig werden. Da Schüler und Schülerinnen im Rahmen eines Schulpraktikums nur unter Aufsicht und Anleitung von Fachkräften tätig werden dürfen,

kann hier ausnahmsweise auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden. Handys der Schulpraktikant*innen sind während des Einsatzes in der Kita wegzuschließen.

Menschen, die über dritte Träger zu uns kommen, müssen uns von diesen die Vorlage des Führungszeugnisses bestätigen lassen.

Die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses ist im Rhythmus von fünf Jahren von sämtlichen Beschäftigten erforderlich. Diese Verfahren kontrolliert die Personalabteilung.

2.2. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt an Kindern in den Kindertagesstätten des Evangelischen Verbandes für Kita und Familie (EVKF)

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Kindertagesstätten in der Trägerschaft des EVKF setzen wir uns offensiv mit dem Thema „Schutz vor Gewalt an Kindern“ auseinander. Kinderschutz hat oberste Priorität. Dieser Schutz setzt bei allen Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit voraus.

Mit der Unterzeichnung erkennen alle Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich entsprechend zu handeln.

Für alle Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten gilt:

Kinder schützen

Ich will die mir anvertrauten Kinder unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte auf die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und verteidige sie.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen der Kinder durch andere Kinder, Eltern, Kolleginnen und Kollegen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Teilnehmenden unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

Ansprechpartnerin:

Ich bin darüber informiert, an welche berufliche Mitarbeitende ich mich im Konfliktfall wenden kann. Unsere Ansprechpartnerin ist Petra Reh, die Präventionsbeauftragte und „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF).

2.3. Grenzüberschreitungen - Verhaltensampel

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen körperlichen und psychischen Grenzen eines Menschen überschreiten. Grenzverletzende Verhaltensweisen können in Form von Handlungen und verbalen Äußerungen, aber auch in Form von Gesten und Mimik erfolgen.

Im Kontext eines Betreuungsverhältnisses können Grenzverletzungen aufgrund unterschiedlicher Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis oder Nichtbeachtung von Verhaltensregeln absichtlich oder unabsichtlich entstehen.

Jede Kita im EVKF hat in einem Teamprozess eigene Verhaltensampeln erarbeitet, die in den jeweiligen Schutzkonzepten der Kitas zu finden sind. Diese dokumentieren den Diskussionsprozess der Kitas.

Verhaltensampeln geben einen klaren Rahmen vor und schaffen Orientierung. Sie dienen als Hilfe innerhalb der alltäglichen pädagogischen Praxis.

Grün kennzeichnet Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die wir pädagogisch richtig und für die Entwicklung der Kinder als förderlich beurteilen.

Nicht jedes Verhalten der Pädagoginnen und Pädagogen wird von den Kindern gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig, wie zum Beispiel:

- Kinder dazu anzuhalten, Konflikte friedlich zu lösen.

Der gelbe Bereich der Verhaltensampel zeigt Verhaltensweisen, die wir für die kindliche Entwicklung als nicht förderlich bewerten. Dieses Verhalten ist kritisch, kann im Alltag passieren und muss unbedingt reflektiert werden.

Der gelbe Bereich der Verhaltensampel zeigt Verhaltensweisen, die wir für die kindliche Entwicklung als nicht förderlich bewerten. Dieses Verhalten ist kritisch, kann im Alltag passieren und muss unbedingt reflektiert werden.

Folgende grundlegende Aspekte erfordern eine **Selbstreflexion**:

- Welches Verhalten macht mich wütend und gereizt?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?
- Welche Themen sind mir wichtig und gehen nicht mit den Bedürfnissen der Kinder einher?

Die nachfolgenden Aspekte erfordern **Klärung im Team**:

- Welche Verabredungen gibt es, wenn Kolleginnen und Kollegen den grenzwahrenden Umgang nicht einhalten?
- Wie werden Kolleginnen und Kollegen unterstützt, die grundsätzlich bereit sind, nach diesen grenzwahrenden Verhaltensweisen zu arbeiten und denen es in bestimmten Situationen nicht gelingt?
- Wie werden die betreffenden Kinder unterstützt?

Rot markiert Verhaltensweisen, die wir für pädagogisch falsch halten und nicht dulden. Neben massiven Grenzüberschreitungen gehört hierzu auch ein Verhalten, das teilweise strafrechtlich relevant ist.

Es bedarf der sofortigen Unterbrechung. Im Vordergrund steht die Wiederherstellung des Kindeswohls.

Dieses Fehlverhalten ist nicht zu verschweigen, sondern zu benennen. Unterstützung für betroffene Kinder, der Ausschluss von Wiederholungen und eine Reflektion mit den betreffenden Mitarbeitenden erfordern einen transparenten Umgang miteinander.

3. Partizipation - Kita, die Kinderstube der Demokratie

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Beteiligung meint das Recht der Kinder, sich in die eigenen Angelegenheiten und die der Gemeinschaft einzumischen und ihr Leben mitzugestalten. Dieses Recht der Kinder wird als so wichtig erachtet, dass es gesetzlich verankert (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12) ist. Dabei ist Partizipation Ziel und Methode zugleich. Wir wollen, dass Kinder zu demokratiefähigen Erwachsenen heranreifen, die sich in gesellschaftliche Themen und Belange einmischen, sich beteiligen und Verantwortung übernehmen. Demokratische Willensbildung und Demokratiefähigkeit wird durch Beteiligung geübt und erlangt.

Bildungsprozesse sind ohne Partizipation nicht denkbar. Partizipation verstehen wir als Schlüsselprozess für gelingende Bildung.

Die Beteiligungsrechte der uns anvertrauten Kinder nehmen wir sehr ernst. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des Lebens der Einrichtung ein, wir ermöglichen und fördern ihre Selbstbestimmung. Dabei begegnen wir den Kindern mit Zuwendung sowie Aufmerksamkeit und geben ihnen die Erfahrung von Verlässlichkeit und Geborgenheit. Wir bieten ihnen Orientierung und möchten, dass sie lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Kinder sind zu jedem Zeitpunkt ihrer Entwicklung kompetente Partner für uns Erwachsene.

Zur Kultur gelebter Partizipation in unseren Kindertagesstätten gehört auch die Beteiligung der Eltern. Wir arbeiten mit den Eltern partnerschaftlich zusammen und nehmen ihre Elternkompetenz ernst. Wesentliche Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung werden mit Beteiligung der Eltern bearbeitet und umgesetzt.

Für die Beteiligungen der Kinder und Eltern bieten sich in den Kindertagesstätten unterschiedliche Möglichkeiten. Die Vielfalt garantiert, dass jede und jeder angemessene Beteiligungsformen für die Mitgestaltung des Kita-Alltags findet bzw. entwickeln kann. Hierbei werden Kinder und Eltern von den Pädagoginnen und Pädagogen in Bezug auf ihre individuelle Situation (Bildungs- und Entwicklungsstand etc.) unterstützt. Die individuellen Wege der Beteiligung werden durch standardisierte Beteiligungsformen ergänzt.

Rüdiger Hansen (Diplom-Sozialpädagoge) zufolge gelten fünf Prinzipien, um die Partizipation von Kindern gelingen zu lassen:

Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden. Es genügt nicht, Kindern „Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlen Kindern der Zugang zu Informationen oder alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).

Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.

Partizipation darf nicht folgenlos bleiben. Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offenlegen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.

Partizipation ist zielgruppenorientiert. Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.

Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein: Bei der Frage, ob der tote Vogel, den ein Kind gefunden hat, beerdigt oder sezirt werden soll, genauso wie bei der Planung des Außengeländes. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das beispielsweise bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.“¹

¹ Die Kinderstube der Demokratie - Partizipation in Kindertagesstätten
Von Rüdiger Hansen

4. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege

Konflikte gehören zum Leben dazu. Überall da, wo Menschen zusammenleben oder zusammenarbeiten, treten auch Kontroversen auf. Ein offener und bewusster Umgang aller Fachkräfte mit Beschwerden und Kritik gehört zur professionellen Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil unserer Einrichtungskultur. Geäußerte Unzufriedenheit, Differenzen etc. werden als Beschwerden aufgefasst, wobei letztendlich der Klagende entscheidet, ob seine Unmutsäußerung als Beschwerde aufgenommen und bearbeitet werden soll.

Die erfolgreiche Verständigung in einem Beschwerdefall gelingt umso besser, wenn die nachfolgenden fünf Phasen beachtet werden:

- Beschwerde annehmen - anstelle von Abwehr oder Aufschub
- Verständnis zeigen und zuhören - anstelle von Rechtfertigung
- sich zuständig erklären - anstelle von Nichtzuständigkeit
- Lösungen suchen - anstelle von Unveränderlichkeit
- Ergebnisse überprüfen - anstelle von Nichtbeachtung

Die Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende der einzelnen Kindertagesstätten sind im Anhang zu finden.

4.1. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für Kinder

Kinder, die in der Lage sind, für ihre Rechte einzutreten, Ungerechtigkeiten und Unwohlsein mitzuteilen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Im Fokus des wirksamen Kinderschutzes stehen vorrangig Beschwerden, die das körperliche und seelische Befinden der Kinder beeinträchtigen. Eine Beschwerdekultur will jedoch entwickelt und geübt sein. Kinder müssen lernen sich zu beschweren. Die Heterogenität der Kinder erfordert, ihnen vielfältige Beschwerdewege zu eröffnen. Kleinkinder äußern ihr Unwohlsein auf eine andere Art als z. B. fünfjährige Kinder. Die Fachkräfte (und Eltern) sind gefordert, sensibel und feinfühlig auf die Äußerungen und Signale der Kinder zu achten.

4.2. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für Eltern

Eltern wollen mit ihren Beschwerden gehört und ernst genommen werden. Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, in diesem Fall gut zuzuhören. Mit jeder offen vorgetragenen Beschwerde und Kritik erfahren wir von der Unzufriedenheit und den Erwartungen der Eltern. Eine transparente und wertschätzende Beschwerdekultur lädt die Eltern ein, uns mit Offenheit zu begegnen und führt in der Regel zu mehr Zufriedenheit für alle Beteiligten.

4.3. Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerdewege für Mitarbeitende

Auch für die Mitarbeitenden gilt, dass sie Kritik und Unmut in angemessener Art und Weise äußern und darauf vertrauen können, dass ihnen respektvoll begegnet und zugehört wird. Offen vorgetragene Beschwerden bieten Potential zur Verbesserung und Steigerung der Arbeitszufriedenheit sowie des Arbeitsklimas.

4.4. Beschwerdemanagement des Trägers

Im Konfliktfall gilt folgender Beschwerdeweg:

- Das Problem zuerst der Pädagogin / dem Pädagogen vortragen.

Dadurch können bereits sehr viele Angelegenheiten schnell geklärt werden.

Wenn dies nicht zu einem Ergebnis führt, kann

- die Elternvertretung (bei Konflikten unter Eltern oder Eltern und Mitarbeitende),
- die Kita-Leitung,
- die MAV (Mitarbeitervertretung; bei Konflikten zwischen Mitarbeitenden),
- der Kita-Träger

einbezogen werden.

Sind Beschwerden nicht innerhalb der Einrichtung zu lösen, so haben Eltern und Mitarbeitende die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden. Beschwerden sind schriftlich einzureichen, z. B. per E-Mail. Sind die Eltern nicht in der Lage, eine Beschwerde schriftlich zu verfassen, kann diese mündlich vorgetragen werden.

In der Regel werden Beschwerden über andere Personen bzw. deren Verhalten abgegeben. Liegt eine schriftliche Beschwerde vor, werden die beteiligten Personen aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen.

1

- Beschwerdeannahme:
Beschwerdeführende werden aufgefordert, ihre Beschwerde schriftlich vorzutragen.

2

- Beschwerdebearbeitung:
Beteiligte Personen werden aufgefordert, zeitnah eine schriftliche Stellungnahme zur vorliegenden Beschwerde zu verfassen.

3

- Beschwerdebearbeitung:
Gespräche mit den beteiligten Parteien werden begleitend geführt und moderiert, ggf. Verabredungen und Zielvereinbarungen getroffen.

4

- Beschwerdeabschluss:
Im gegenseitigen Einvernehmen wird der Beschwerdeabschluss festgestellt.

5. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Wir als Träger von Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, hinsichtlich der von uns betreuten Kinder bei gewichtigen Anhaltspunkten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Betreuungsvertrag. Das Verfahren ist in § 8a Abs. 4 SGB VIII geregelt und gilt über die jeweiligen Vereinbarungen auch für uns als freier Träger.

5.1. Kindeswohl - Definition

Kindeswohl ist, wie auch Kindeswohlgefährdung, ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es muss eine tragfähige Interpretation gefunden werden, damit dieser Begriff nicht beliebig gefüllt bzw. missbraucht wird.

„Unter Kindeswohl versteht man die Gesamtheit der Lebensbedingungen, die ein Kind für seine gesunde Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII) braucht.“

In der Beziehung der Eltern zu ihren Kindern ist zwischen der Versorgungsbeziehung (Fürsorgebeziehung) und der Identitätsbeziehung zu unterscheiden.

Versorgungsbeziehung

Die Versorgungsbeziehung erfasst die altersangemessene materielle Versorgung, die emotionale Versorgung und die Entwicklungsförderung.

Materielle Versorgung umfasst altersangemessene Pflege, Hygiene, Bekleidung, Ernährung und Wohnraum für das Kind.

Emotionale Versorgung beinhaltet körperliche und emotionale (empathische und verlässliche) Zuwendung.

Entwicklungsförderung bedeutet, ein Kind in seinen Fähigkeiten und Talenten zu fördern, diese zu erkennen und Mittel zu ihrer Förderung bereitzustellen.

Alle Versorgungsqualitäten stehen in Wechselwirkung zueinander und bedingen sich gegenseitig.

Die Versorgungsbeziehung bildet die Grundlage für das Bindungsverhalten eines Kindes. Eine gute Versorgungsbeziehung führt zu einer sicheren Bindung. Die sichere Bindung an eine primäre Bezugsperson und Aufrechterhaltung der Beziehung zu dieser Bezugsperson ist die Grundlage für eine gesunde psychische Entwicklung. Jeder Dritte, der kein leiblicher Elternteil ist, kann Bezugsperson/Bindungsperson sein.

Identitätsbeziehung

Die Beziehung, die dem Kind seine Identität vermittelt (Wurzeln der Persönlichkeit, Eindeutigkeit der Zugehörigkeit), heißt Identitätsbeziehung und fällt in der Regel mit der Versorgungsbeziehung zwischen Eltern und Kindern zusammen. Leiblicher Vater und leibliche Mutter sind die identitätsstiftenden Personen für ein Kind. Sie sind in dieser Qualität nicht ersetzlich. Der positive Zugang des Kindes zu seinen identitätsstiftenden Personen ist für seine Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich.

Bindungstoleranz umfasst die Fähigkeit, den Zugang des Kindes zu seinen identitätsstiftenden Personen/Elternteilen zu ermöglichen, zulassen und fördern zu können.“²

² Judith Neis-Schieber, Familienrichterin am Amtsgericht Mayen

5.2. Kindeswohlgefährdung - Definition

Von einer Kindeswohlgefährdung wird gesprochen, wenn das körperliche Wohl, das geistige Wohl, das seelische Wohl oder das Vermögen des Kindes gefährdet sind und die Eltern, bzw. Sorgeberechtigte nicht in der Lage oder Willens sind, diese Gefährdung abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 BGB).

Eine Kindeswohlgefährdung kann entstehen weil:

- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern bzw. Sorgeberechtigte unverschuldet als Eltern versagen,
- Eltern bzw. Sorgeberechtigte ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- wenn Dritte sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung müssen die nachfolgenden Kriterien allesamt zutreffen:

Gefahr für das Kindeswohl

Diese Gefahr besteht, wenn ein Schaden das geistige, seelische und körperliche Wohl des Kindes oder seines Vermögens bedroht. Für diese Gefahr des Kindeswohls muss der Schaden noch nicht eingetreten sein, die Gefahr muss anhand konkreter Anhaltspunkte belegbar sein.

Gegenwärtigkeit des Kindeswohl

Die Kindeswohlgefährdung muss unmittelbar bevorstehen oder bereits stattfinden. Nicht ausreichend ist, auf eine Kindeswohlgefährdung zu schließen, wenn diese in der Vergangenheit stattgefunden hat und sich daraus nicht ergibt, dass weitere Kindeswohlgefährdungen drohen.

Erheblichkeit des drohenden Schadens für das Kindeswohl

Der befürchtete Schaden für das Kindeswohl muss von Bedeutung sein. Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, wenn der Schaden unwesentlich oder vorübergehend ist.

Mit ziemlicher Sicherheit

Die vermutete Schädigung muss anhand belegbarer Anhaltspunkte aufzuzeigen sein, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Bestätigen sich „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, muss im Sinne von § 8a SGB VIII der Schutzauftrag wahrgenommen werden.

5.3. Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen entstehen selten von „heute auf morgen“. In den meisten Fällen tritt eine Veränderung der Lebensumstände ein, Probleme nehmen zu und Bewältigungsstrategien ab. Kindeswohlgefährdung entsteht allmählich und es gilt, diese frühzeitig zu erkennen.

Mögliche Formen von Kindeswohlgefährdung sind:

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint eine Folge von Unterlassungen und Fehlhandlungen der verantwortlichen Erwachsenen, die sich in unzureichender Versorgung und Pflege manifestieren. Hierzu zählen u. a. eine unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, Kleidung oder mangelnde Hygiene, unzureichender Wohnraum oder medizinische Unterversorgung. Vernachlässigung kann sich auch durch emotionale Unterversorgung wie geringe oder keine Beachtung, mangelnde positive Zuwendung oder fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes zeigen. Auch unzureichende Beaufsichtigung, wenn ein Kind z. B. unangemessen lange alleine in der Wohnung gelassen wird, kann eine Vernachlässigung darstellen.

Körperliche Gewalt

Unter körperlicher Misshandlung wird die physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern, anderer Erwachsener oder auch anderer Kinder verstanden.

Körperliche Misshandlungen umfassen alle gewaltsamen Handlungen, die im Affekt oder beabsichtigt dem Kind Schaden zufügen. Hierzu zählen Schlagen, Schütteln, Treten, Verbrennen, Würgen, Beißen, Vergiften etc. Körperliche Gewalt hinterlässt häufig Spuren an untypischen Stellen. Diese Spuren unterscheiden sich in der Regel durch Verletzungen, die sich Kinder, z. B. durch Stürze, selber zuziehen.

Seelische Gewalt

Herabsetzungen, Ignoranz, Demütigung, Einschüchterung, Überforderungen, emotionale Manipulation, Beschimpfungen etc. stellen Formen der seelischen Gewalt dar.

Kinder erfahren in diesen Fällen ein Gefühl der Ablehnung und Wertlosigkeit. Sie erleben sich als ungeliebt und ungewollt. Eine weitere Form der seelischen Gewalt kann ebenfalls durch extremes Überbehüten und symbiotische Beziehungen entstehen.

Sexuelle Gewalt

Jede Handlung an oder vor einem Kind, die dazu führt, dass ein Erwachsener oder Jugendlicher sich sexuell stimuliert, stellt einen sexuellen Übergriff dar. Hierzu gehören alle intimen Handlungen sowie verbale Belästigungen, das voyeuristische Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch das Zeigen und Produzieren pornografischer Materialien.

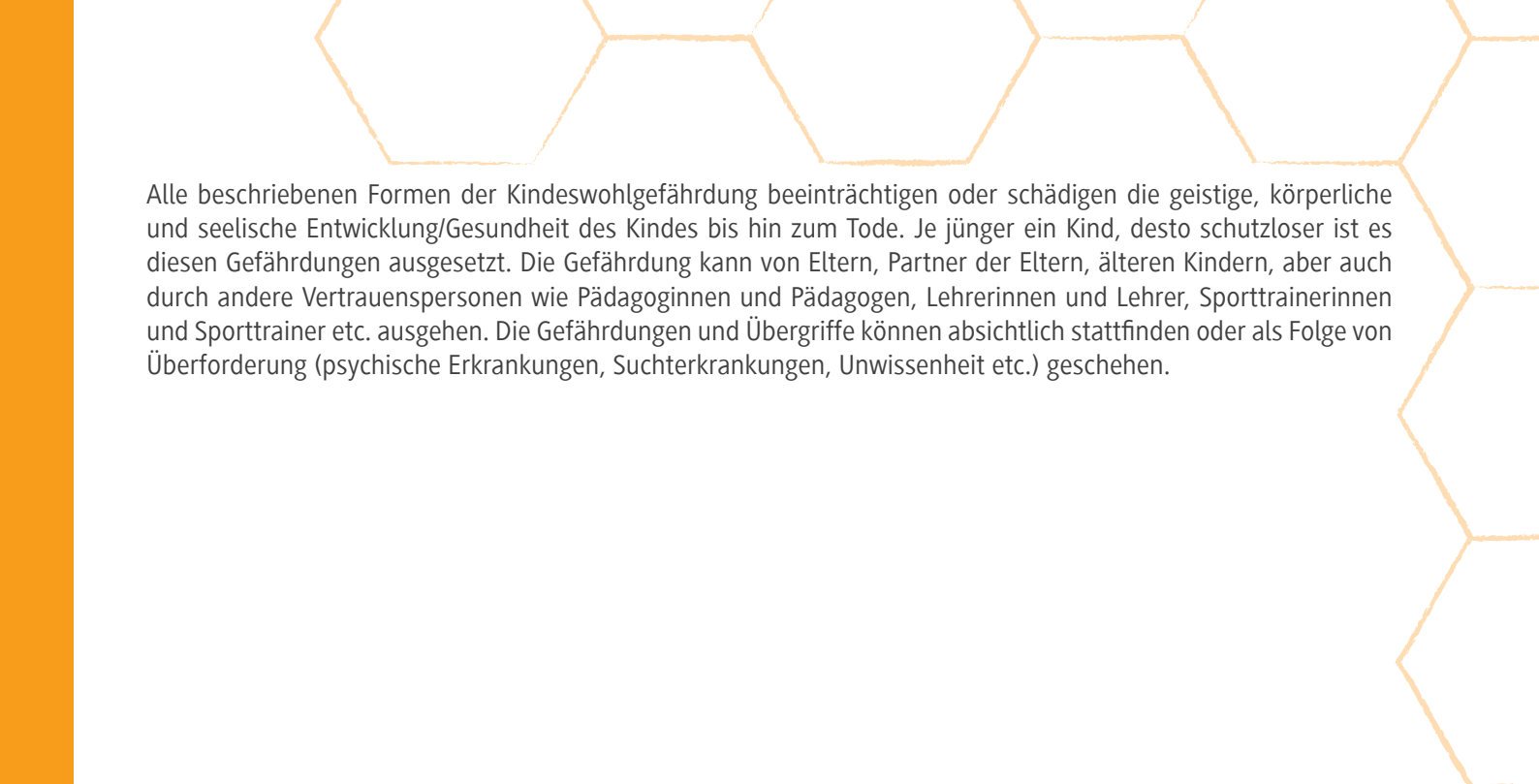
Aufgrund seiner Entwicklung (körperlich, kognitiv, psychisch und sprachlich) kann ein Kind sexuellen Handlungen mit Erwachsenen und wesentlich älteren Kindern bzw. Jugendlichen nicht wissentlich zustimmen.

Miterleben häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn innerhalb der familiären Struktur physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt wird. Diese Gewalt kann innerhalb der Partnerschaft auftreten oder Geschwisterkinder betreffen. Das Miterleben dieser häuslichen Gewalt beeinträchtigt das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit massiv. Darüber hinaus besteht für die Kinder eine große Gefahr, dieser Gewalt selbst direkt ausgesetzt zu werden.

Erwachsenenkonflikte um das Kind

Kommt es bei Trennungen zwischen Elternteilen, zwischen Eltern und Pflegefamilie oder zwischen Eltern und Verwandten zu massiven Konflikten um das Kind, gerät dieses in Loyalitätskonflikte, die kaum oder nicht zu bewältigen sind. Je gestörter die Dialogfähigkeit der beteiligten Erwachsenen, desto größer ist die Gefahr, dass das Kind zum Streitobjekt der involvierten Erwachsenen wird und diese das Kind instrumentalisieren.



Alle beschriebenen Formen der Kindeswohlgefährdung beeinträchtigen oder schädigen die geistige, körperliche und seelische Entwicklung/Gesundheit des Kindes bis hin zum Tode. Je jünger ein Kind, desto schutzloser ist es diesen Gefährdungen ausgesetzt. Die Gefährdung kann von Eltern, Partner der Eltern, älteren Kindern, aber auch durch andere Vertrauenspersonen wie Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer, Sporttrainerinnen und Sporttrainer etc. ausgehen. Die Gefährdungen und Übergriffe können absichtlich stattfinden oder als Folge von Überforderung (psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Unwissenheit etc.) geschehen.

5.4. Risikofaktoren

Die nachfolgend genannten Risikofaktoren führen nicht zwingend zu einer Kindeswohlgefährdung und sollen keinesfalls zu Stigmatisierung und Diskriminierung von Kindern und ihren Familien führen. Vielmehr beschreiben diese Risikofaktoren Belastungen und Lebensumstände, die bei der Entstehung von Kindeswohlgefährdung eine Rolle spielen können.

Risikofaktoren im „Außen“

Risikofaktoren auf der Elternebene

Materielle Situation

- finanzielle oder materielle Krisen, z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, niedrigem Einkommen oder Verschuldung,
- beengte Wohnverhältnisse,
- Obdachlosigkeit.

Soziale Situation

- fehlende soziale oder familiäre Unterstützungssysteme,
- soziale oder familiäre Isolation.

Familiäre Risikofaktoren

- lang anhaltende Spannungen und Konflikte zwischen den Eltern, Trennung/Scheidung,
- wechselnde Partnerbeziehungen,
- alleinige Erziehungsverantwortung,
- berufliche Probleme, z. B. Leistungsdruck,
- rigide Erziehungsstile,
- inkonsistenter Erziehungsstil (Regeln werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten angewandt oder eben nicht),
- geringes elterliches Engagement,
- Belastung durch traumatische Erlebnisse (plötzlicher Tod oder schwere Erkrankung von Angehörigen).

Biografie der Eltern

- Belastung durch negative Erfahrungen in der eigenen Lebensgeschichte (Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch, Flucht),
- gravierende kulturelle oder religiöse Differenzen,
- niedriger Bildungsstand,
- Minderjährigkeit bei der Geburt des Kindes,
- psychische oder somatische Erkrankungen,
- schwere akute oder chronische Erkrankungen,
- Suchterkrankungen.

Risikofaktoren auf der Ebene des Kindes

- unerwünschte Schwangerschaft,
- unklare Vaterschaft,
- Risiken rund um die Geburt z. B. Frühgeburt, Erkrankung oder Behinderung,
- „schwieriges“ Temperament, z. B. Schreikinder.

Gesellschaftliche Risikofaktoren

- Verknappung von Freiflächen für Kinder zum Spielen,
- Individualisierung von Lebenslagen (Kleinfamilien, Einelternfamilien, ...)

Risikofaktoren im „Innen“

Risikofaktoren auf der Ebenen der Institution (hier in Kindertagesstätten und beim Träger der Kindertagesstätten)

Risikofaktoren auf der Leitungsebene (Träger und Kita-Leitung)

- autoritär strukturierte Institutionen/Einrichtung,
- unterstrukturierte Institutionen/Einrichtung,
- unklare Strukturen, Verfahrensabläufe oder Ansprechpartner*innen,
- Leitungsvakuum,
- mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden,
- fehlende Feedbackkultur,
- mangelnde Einforderung der fachlichen Standards bzw. deren Überprüfung.

Risikofaktoren im Team

- schwere Teamkonflikte z. B. Mobbing (reden übereinander nicht miteinander),
- Tabus und mangelnde Transparenz,
- bestehende enge Freundschaften und/oder Partnerschaften im Team (Loyalitätskonflikte),
- keine Auseinandersetzung mit dem Thema „Macht und Ohnmacht“ (Welche Machtpositionen bestehen? Wie werden sie reflektiert und genutzt? Gibt es verdeckte Machtstrukturen/Hierarchien?),
- Scheinpartizipation der Kinder.

Fachlich Situation der Mitarbeitenden

- situative Risiken: Umgang mit Nähe – Distanz, Körperkontakt, etc.,
- unreflektierte Mitarbeitende,
- Überforderung,
- mangelndes Einfühlungsvermögen,
- Haltung (Bild vom Kind).

Persönliche Situation der Mitarbeitenden

- psychische oder somatische Erkrankungen,
- Suchterkrankungen,
- lang anhaltende erhebliche private Sorgen und Belastungen,
- „innere Kündigung“.

Organisatorische Risikofaktoren

- Einsatz von Mitarbeitenden über Dritte und Fremdfirmen (z. B. Handwerker, Personaldienstleister, MAE-Kräfte, Praktikanten),
- Personalmangel,
- Einsatz von Mitarbeitenden ohne fachlichen Hintergrund,
- Personaleinsatzplanung: Sind Mitarbeitende mit Kindern alleine, z. B. im Früh- oder Spätdienst?

Räumliche Risikofaktoren

- welche räumlichen Gelegenheitsstrukturen gibt es? (z. B. nicht einsehbare Räume, Nischen und Gartenflächen).

5.5. Indikatoren für Kindeswohlgefährdung

Folgende Anhaltspunkte/Indikatoren können auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen:

Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Anzeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- starke Unterernährung, Gedeihstörungen
- mangelnde Körperhygiene (z. B. Schmutz oder Kotreste auf der Haut des Kindes, auffällige Karieserscheinungen)
- unangemessene Bekleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit)

Verhalten des Kindes

- Passivität und apathisches Verhalten
- Freudlosigkeit
- verängstigtes Verhalten
- hält keine Grenzen und Regeln ein
- distanzloses Verhalten
- Aggressivität, Autoaggressionen
- Sprachstörungen
- sexualisiertes Verhalten
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

Verhalten der Erziehungspersonen, z. B.

- Gewalt gegen das Kind
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Verweigerung von Krankenbehandlung

Wohnsituation des Kindes bzw. der Familie

- beengt
- Obdachlos
- ...

Soziale Situation des Kindes bzw. der Familie

- isoliert, keine bzw. wenige soziale Kontakte (Freunde & Familie)

Sonstiges

Diese Beispiele stellen keine vollständige bzw. abschließende Aufzählung dar. Vielmehr müssen alle Anhaltspunkte immer im Einzelfall beurteilt werden.

Neben den Indikatoren gibt es Risikofaktoren. Die Gewalt gegen Kinder tritt selten in Form einer einmaligen Handlung auf. Typischerweise zeigen sich Kindesmisshandlungen in Form verschiedener (Miss)Handlungen oder Unterlassungen für ein Kind. Das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt die Gefährdung. In der Regel sind mehrere Personen beteiligt und die Gefährdung bzw. die Gewalt gegenüber den Kindern ist in einen familiären, institutionellen und gesellschaftlichen Kontext eingebettet. Misshandlungen gegenüber Kindern können von Personen aus dem familiären, nachbarschaftlichen, sozialen (z. B. Freundeskreis), aber auch aus dem institutionellen (Kindertagesstätte, Schule, Sportverein etc.) Umkreis verübt werden.

6. Hilfen und Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Besteht der Verdacht der Kindeswohlgefährdung löst dies bei den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen oft heftige Gefühle aus. Wut, Hilflosigkeit, aber auch (Fremd)Scham führen zu dem Wunsch, dem Kind sofort zu helfen oder begünstigen ein Schweigen und „Nicht-Handeln“. Es gilt Ruhe zu bewahren sowie überlegt und planvoll zu handeln, da jede Handlung oder Unterlassung mit Konsequenzen für das Kind und seine Familie verbunden sind.

- Bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist die Leitung der Kindertagesstätte zu informieren.
- Das Gefährdungsrisiko des Kindes muss im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt werden. Hierzu benutzen wir den „Berlineinheitlichen Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“.
- Wenn sich die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verdichten, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.
- Die Fallverantwortung bleibt bei der Kita-Leitung, es sei denn der Träger entscheidet anders. Die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) ist ausschließlich beratend tätig und übernimmt keine Fallverantwortung.
- Kann nach einer Beratung mit der ISEF eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden sind die Vorständinnen von der Kita-Leitung zu informieren.
- Alle Beobachtungen und Handlungsschritte sind zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Anlass, ...). Diese Aufgabe liegt in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kita-Leitung.
- Werden aufgrund der Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten, muss die Kindertageseinrichtung (Fallverantwortung) bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken: Zusammenarbeit und Unterstützung der Eltern durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung.
- Kann die Situation für das Kind nicht ausreichend verbessert werden zieht die Kita die insoweit erfahrene Fachkraft für eine weitere Beratung hinzu.

- Die Interventionen, die Kindertagesstätten im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung bzw. eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung leisten, beschränken sich auf Hilfen und unterscheiden sich grundsätzlich von Maßnahmen, die auf eine strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Eltern bzw. Sorgeberechtigten hin orientiert sind. Eine Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung gegenüber der Polizei oder Justiz existiert nicht. Es besteht jedoch die Verpflichtung ein Kind vor weiterem Schaden zu bewahren.
- Im Konfliktfall geht Kinderschutz vor Datenschutz.

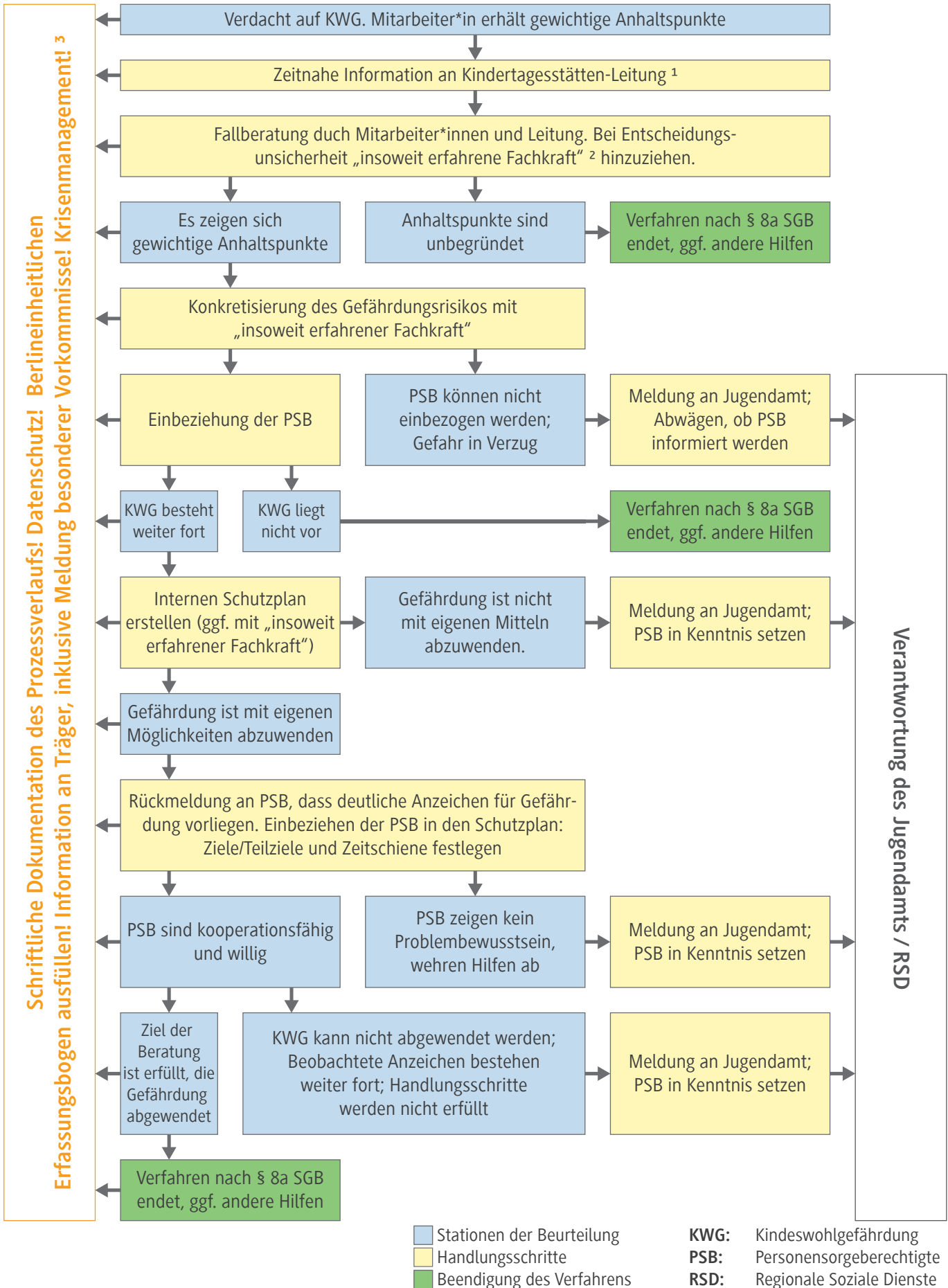
Garantenstellungen

Jede Person in einer Kindertagesstätte mit Erziehungsverantwortung nimmt eine Garantenstellung ein. Sie sind den Kindern gegenüber als Beschützergaranten und zur Gefahrenabwehr verpflichtet. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr entsteht kraft institutioneller Fürsorge. Erkennt eine Pädagogin/ein Pädagoge belastbare Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, z. B. durch ein Elternteil, eine Kollegin oder einen Kollegen, ist sie bzw. er verpflichtet, entsprechend den Verfahrensanweisungen zu handeln.

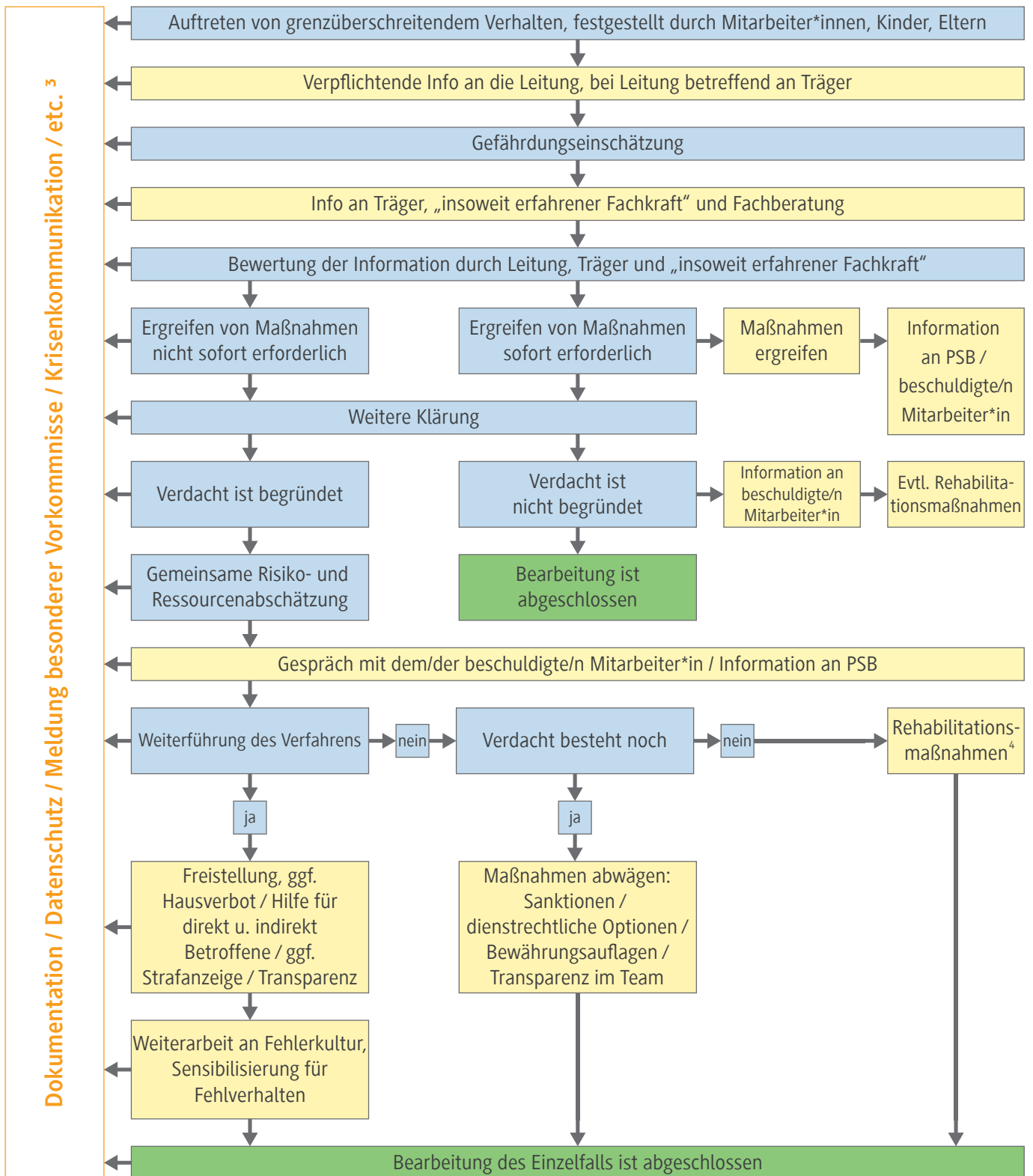
Der Begriff Garant kommt aus dem Strafrecht. Die Garantenpflicht wird durch den § 13 StGB geregelt und bestimmt, dass jemand in bestimmten Situationen für das „Nichtstun“ strafrechtlich belangt werden kann.

Das Gesetz betont unsere Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr kraft institutioneller Fürsorge.

6.1. Verfahrensschema zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die außerhalb der Einrichtung vermutet werden bzw. geschehen



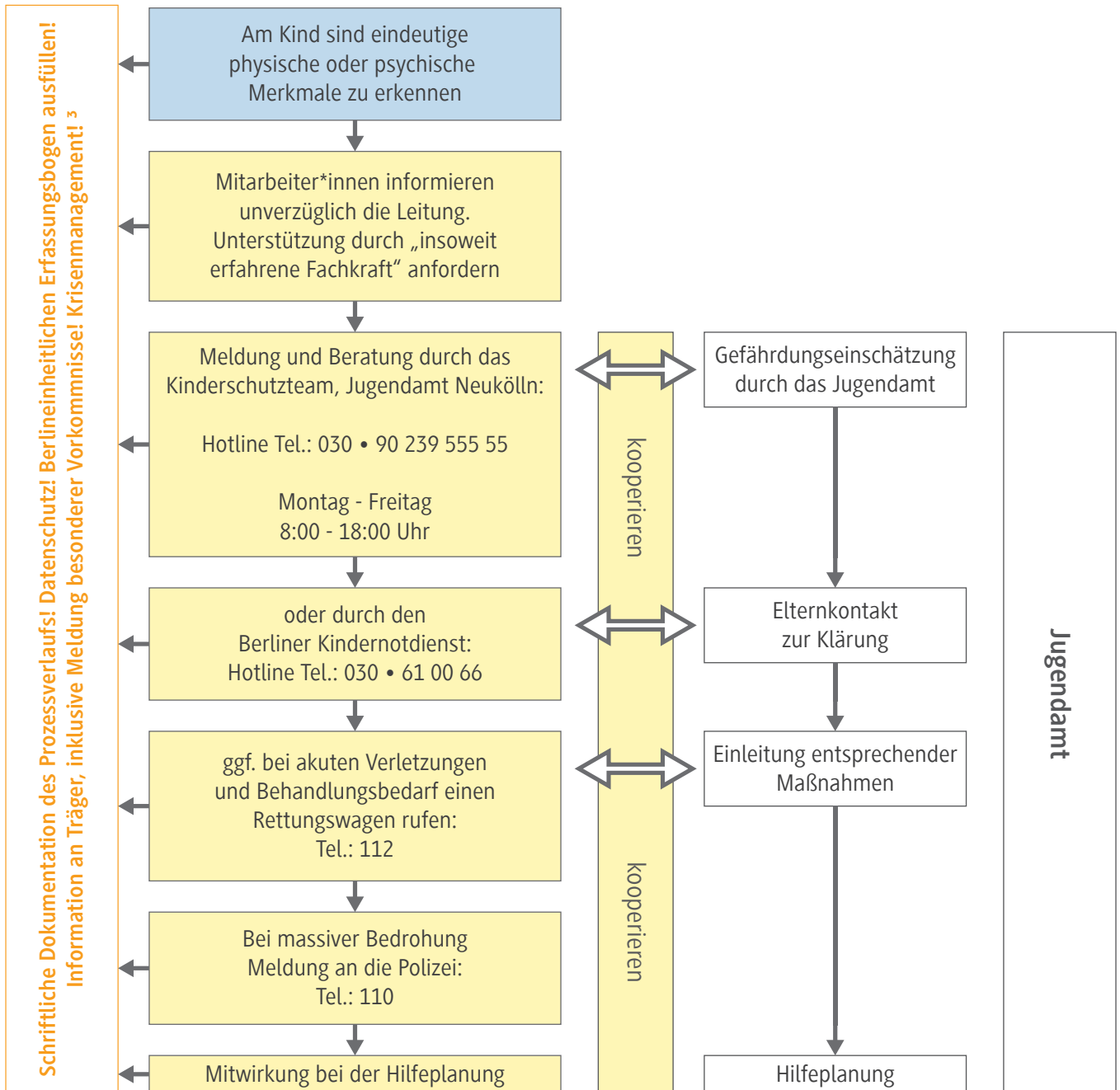
6.2. Verfahrensschema bei vermuteter KWG / vermuteten Machtmissbrauch gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in Kindertagesstätten



- Stationen der Beurteilung
- Handlungsschritte
- Beendigung des Verfahrens
- KWG:** Kindeswohlgefährdung
- PSB:** Personensorgeberechtigte
- RSD:** Regionale Soziale Dienste

Quelle: In Anlehnung der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen - Der Paritätische Gesamtverband
 Legende Seite 20




6.3. Verfahrensschema bei Gefahr in Verzug - zum Umgang mit gewichtigen und akuten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung



- Stationen der Beurteilung
- Handlungsschritte
- Beendigung des Verfahrens
- KWG:** Kindeswohlgefährdung
- PSB:** Personensorgeberechtigte
- RSD:** Regionale Soziale Dienste

Quelle: In Anlehnung an den Handlungsleitfaden des Senates Berlin
Legende Seite 20

6.4. Legende zu den Verfahrensschemen

-  Alle Handlungsschritte in den Verfahrensschemen sind gelb unterlegt.
-  Die blauen Felder markieren Stationen im Prozess, an denen jeweils Beurteilungen zu treffen sind, aus denen sich dann weitere Handlungsschritte ergeben oder das Verfahren beendet werden kann.
-  Die grünen Felder markieren die Beendigung des Verfahrens.

KWG: Kindeswohlgefährdung

PSB: Personensorgeberechtigte, in der Regel die Eltern

RSD: Regionale Soziale Dienste

¹ Eine zeitnahe Information erfolgt in Abhängigkeit vom Ausmaß des Gefährdungsrisikos, spätestens jedoch nach zwei Werktagen.

Nächster Vorgesetzter ist die Einrichtungsleitung. Bei Nichterreichen sind die Fachberatung und die nächsthöhere Vorgesetzte (Vorstand) zu informieren.

² Trägerinterne „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist Petra Reh,

Mail: p.reh@kk-neukoelln.de

Tel.: 0163 68 90 476

³ Die schriftliche Dokumentation des Prozessverlaufs erfolgt von Beginn bis zum Abschluss. Der Datenschutz ist ebenfalls im gesamten Verlauf strikt zu beachten.

Der Träger wird informiert, wenn sich nach der ersten Fallberatung die Vermutung der KWG bestätigt. In welchem Ausmaß ein Krisenmanagement notwendig wird, hängt von dem einzelnen Fall ab und ist nicht von der Einrichtung alleine zu leisten. Sie wird von Trägervertretern und der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

⁴ Eine genaue Erläuterung zum Rehabilitationsverfahren finden Sie auf Seite 22.

6.5. Krisenmanagement

Gegebenenfalls ist die Einberufung eines Beraterstabes sinnvoll, der multiprofessionell besetzt sein sollte:

- Dienstrechtliche Zuständige: Vorständinnen des EVKF
- Unmittelbare Vorgesetzte: Kita-Leitung
- Präventionsbeauftragte & ISEF: Petra Reh
- ISEF: Natalie Grashof-Köhler
- Öffentlichkeitsbeauftragte: Ebba Zimmermann
- Fachberatung: N. N. / Sieglinde Henrichs

Ggf. bzw. temporär

- MAV
- Juristische Beratung
- Gemeindeberatung
- Spezialisten, z. B. Psychologen

Themen für die Arbeit des Beratungsstabes (nicht abschließend)

- Abklärung der Faktenlage
- Handlungsplan entwickeln und Umsetzung prüfen
- Kommunikation und Begleitung
- Krisenmanagement extern

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung muss die Kindertagesstätten-Leitung neben der Umsetzung des Verfahrensschemas folgende Aspekte beachten und umsetzen:

- Sicherung des Kindeswohls und Unterstützung der Betroffenen
- Fürsorge und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- internes Krisenmanagement

Diese Aufgaben muss die Kita-Leitung nicht alleine leisten. Die Trägervertreter, die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF), die Kita-Fachberatung sowie das Jugendamt sind hinzuzuziehen.

7. Rehabilitationsverfahren für Verdächtige

Wenn sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt, ist die Reputation der Verdächtigten genauso wichtig, wie die Verfolgung des Verdachtes. Diese gilt insbesondere für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Aufgabe ist maßgeblich von den Vorständinnen umzusetzen.

- Alle Dienststellen bzw. Personen, die zuvor über den Verdacht benachrichtigt wurden, sind nun über den ausgeräumten Verdacht zu informieren. Informationen darüber hinaus sind mit der betroffenen Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter zu besprechen.
- Ebenso, wie der Verdacht dokumentiert wurde, ist nun das Rehabilitationsverfahren zu dokumentieren.
- Die Nachsorge für die betroffene Mitarbeiterin / Mitarbeiter bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Sollten der betroffenen Mitarbeiterin / Mitarbeiter durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, ist eine Übernahme der Kosten zu prüfen, ohne dass tatsächlich bereits ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht.
- Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern.
- Nach Abschluss wird im Einvernehmen mit der betroffenen Mitarbeiterin bzw. dem betroffenen Mitarbeiter geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

8. Ansprechpartner und Telefonnummern

8.1. Wir - ein sicherer Ort für alle

Die kirchlich diakonische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in hohem Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zur Entfaltung zu bieten. Diesen Anspruch gilt es verantwortungsbewusst und aktiv mit allen Beteiligten zu gestalten.

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde die Beratung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ obligatorisch. Für den Kirchenkreis Neukölln nimmt Petra Reh mit einer ganzen Stelle das Aufgabenfeld einer „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Präventionsbeauftragten wahr.

Zu den Aufgaben einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zählt u. a. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Bezug auf den Kinderschutz. Hierzu gehört die professionelle Reflexion zu Fragen wie Nähe und Distanz (grenzwahrender Umgang), Macht und Ohnmacht etc., die im Tätigkeitsbereich pädagogischer Beziehungen unerlässlich sind.

Die Rolle der ISEF hat ausschließlich beratenden Charakter. Alle Sozialdaten bzgl. des vorgestellten Falls werden vom Falleinbringer/Falleinbringerin anonymisiert dargestellt. Für den Prozessverlauf ist die Feststellung des Kontextes von Bedeutung. Handelt es sich um eine vermutete KWG im Außen (häusliches Umfeld des Kindes) oder im Innen (Kindertagesstätte)? Die verabredeten unterschiedlichen Verfahren finden Anwendung.

Trägerinterne „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) und Präventionsbeauftragte des EVKF und DWS

Petra Reh

Mail: p.reh@kk-neukoelln.de

Tel.: 0163 68 90 476

Kinderschutzteam, Jugendamt Neukölln

Hotline Tel.: 030 • 90 23 95 55 55

Montag - Freitag von 8:00- 18:00 Uhr

Kinderschutz

Hotline Tel.: 030 • 61 00 66

An 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr

Die ISEF führt ein strukturiertes Beratungsgespräch, um Orientierung zu schaffen und das Fallverstehen zu fördern. Dabei unterstützt sie die Versachlichung emotional belastender Wahrnehmungen. Nach einer Problem- und Ressourcenanalyse wird gemeinsam mit dem Falleinbringer/Falleinbringerin eine Risiko- und Gefährdungseinschätzung vorgenommen und ggf. nach geeigneten Hilfsmaßnahmen zur Abwendung der Gefahr für das Kind gesucht.

Die ISEF leistet Entscheidungshilfe, welche nächsten Schritte notwendig sind und bei der Frage, ob das Jugendamt oder die Dienststellenleitung hinzugezogen werden sollten bzw. müssen. Weiterhin können mit Unterstützung der ISEF anstehende Gespräche zwischen Sorgeberechtigten bzw. Kind und falleingebender Fachkraft vorbereitet werden. Ebenso werden die Prognosen bzw. Auswirkungen sowohl für Betroffene als auch für die Institution/Einrichtung in den Blick genommen und weitere notwendige Handlungsschritte besprochen, ggf. geplant und verabredet.

Die Beratung durch die Fachkraft steht Mitarbeitenden des Evangelischen Verbandes für Kita und Familie (EVKF) und des Diakoniewerkes Simeon (DWS) kostenfrei zur Verfügung.

8.2. Beratungsstellen / Mögliche Schnittstellen im Bezirk Neukölln zur Vorbeugung von Kinderschutzfällen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

- Blaschkoallee 32, 12359 Berlin Tel.: 030 • 90 239-34 22
- Herrmannstr. 214-216, 12049 Berlin Tel.: 030 • 90 239-30 88
- Neuköllner Str. 333, 12355 Berlin Tel.: 030 • 66 62-11 10
- Rütlistr. 7, 12045 Berlin Tel.: 030 • 26 39 65 90

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

- Nord: Mittelbuschweg 8, 12040 Berlin Tel.: 030 • 90 239-46 00
- Süd: Britzer Damm 93, 12347 Berlin Tel.: 030 • 90 239-12 42

Zahnärztlicher Dienst für Kinder

- Wildenbruchstr. 79, 12045 Berlin Tel.: 030 • 68 40 85 97 32

Sozialpädiatrisches Zentrum / Kinder- und Jugendambulanz Neukölln (SPZ)

- Britzer Damm 65, 12347 Berlin Tel.: 030 • 92 35 90 20

Zentrum für Sozialpädiatrie und Neuropädiatrie (DBZ Neukölln im Vivantes)

- Rudower Str. 48, 12351 Berlin Tel.: 030 • 13 01 43 700

Erziehungsberatung

- Kinderschutzzentrum
Juliusstr. 41, 12051 Berlin Tel.: 030 • 68 39 110
- KJGD, KJPD (siehe oben)
- AWO, Werbellinstr. 69, 12053 Berlin Tel.: 030 • 82 19 945

Stadtteilmütter (DW)

- Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin Tel.: 030 • 90 23 94 185

Eltern-Baby-Hilfe (Schreiambulanz)

- Vivantes Neukölln
Pavillion 4, Rudower Str. 48, 12351 Berlin Tel.: 0179 50 97 626

Angebote für übergewichtige Kinder

- Vivantes Neukölln
Rudower Str. 48, 12351 Berlin Tel.: 030 • 13 01 43 700 (Mo-Fr 8-11 Uhr)

Suchtberatung

- Confamilia
Lahnstr. 84, 12055 Berlin Tel.: 030 • 68 97 72 900
- Guttempler-Orden
Wildenbruchstr. 80, 12045 Berlin Tel.: 030 • 68 23 76 20

Schuldnerberatung

- AWO, Mahlower Str. 23, 12049 Berlin Tel.: 030 • 31 98 72 00

Migrationsberatung

- Diakonie, Morusstr. 18A, 12051 Berlin Tel.: 030 • 68 24 77 17

8.3. Beratungsstellen / Mögliche Schnittstellen im Land Brandenburg zur Vorbeugung von Kinderschutzfällen

Kinder- und Jugendnotruf rund um die Uhr

Tel.: 0800 - 4567809

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) Brandenburg

Referat 27 - Betriebserlaubnis

Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a), 14473 Potsdam

Tel.: 0331 - 866 3760

Fax: 0331 - 866 3767

poststelle@mbjs.brandenburg.de

www.mbjs.brandenburg.de

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg c/o START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH

Fontanestr.71, 16761 Henningsdorf

Tel.: 03302 - 8609577

info@start-ggmbh.de

www.start-ggmbh.de

www.fachstelle-kinderschutz.de

Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V. (STIBB)

Driftkamp 10, 14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 - 22674

info@stibbev.de

www.stibbev.de

Strohalm e.V.

Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen

Luckauer Str. 2, 10969 Berlin

Tel.: 030 - 6141829

info@strohalm-ev.de

www.strohalm-ev.de

LANDKREIS DAHME-SPREE

Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dahme- Spree

Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)

jugendamt@dahme-spreewald.de

www.dahme-spreewald.info/de/start

Koordination Kinderschutz: 03375 - 2617 18

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Königs Wusterhausen des Diakonischen Werkes Lübben gGmbH

Erich Kästner Str. 1, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 - 211 50

efb-kw@diakoniewerk-simeon.de

www.diakonie-familienhilfe.de

Kindheit e.V. - Familien- und Erziehungsberatungsstelle Wildau

Freiheitsstr.98, 15745 Wildau

Tel.: 03375 - 503721

info@kindheitev.de

www.kindheitev.de

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

MBJS Referat 27

Ansprechpartner für TF: Michael Bzdak

Tel.: 0331 - 866 39 16

michael.bzdak@mbjs.brandenburg.de

Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Sekretariat Amtsleitung

Tel.: 03371 - 608 34 01

jugendamt@teltow-flaeming.de

Kitapaxisberatung

Tel.: 03371 - 608 35 63

kindertagesbetreuung@teltow-flaeming.de

a.hoehne@teltow-flaeming.de

Kinderschutzkoordination

Tel.: 03371 - 608 35 20

h.becker-heinrich@teltow-flaeming.de

<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/startseite.html>

www.teltow-fläming.de

DRK-Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Straße der Friedens 15, 14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 - 61 05 42

efb.luckenwalde@drk-flaeming-spreewald.de

AWO-Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Marktplatz 8, 15806 Zossen

Tel.: 03377 - 30 22 72

efb.zossen@awo-bb-sued.de

9. Rechtlicher Rahmen

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) Landesrecht Berlin

- § 9 KitaFöG

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

- § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 SGB VIII, Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
Die Betriebserlaubnis erfordert von den Einrichtungen, geeignete Verfahren der Beteiligung und der Beschwerdemöglichkeiten anzuwenden.
- § 45 Absatz 3 Nr. 2 SGB VIII, Vorlagepflicht erweitertes Führungszeugnis
- § 72a SGB VIII, Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- § 79a SGB VIII, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- § 1666 Abs 1 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Strafgesetzbuch (StGB)

- § 13 Garantenpflicht StGB
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen StGB

UN-Kinderrechtskonventionen

- Artikel 3, Wohl des Kindes
- Artikel 12, Berücksichtigung des Kindeswillens
- Artikel 19, Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- Artikel 34, Schutz vor sexuellem Missbrauch

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

- Das Bundeskinderschutzgesetz ist ein Artikel- oder Mantelgesetz.
Es vereint mehrere Gesetze bzw. verweist auf diese. Darüber hinaus umfasst das BKisSchG Änderungen an diversen bestehenden Gesetzen.
- in Kraft seit dem 01.01.2012

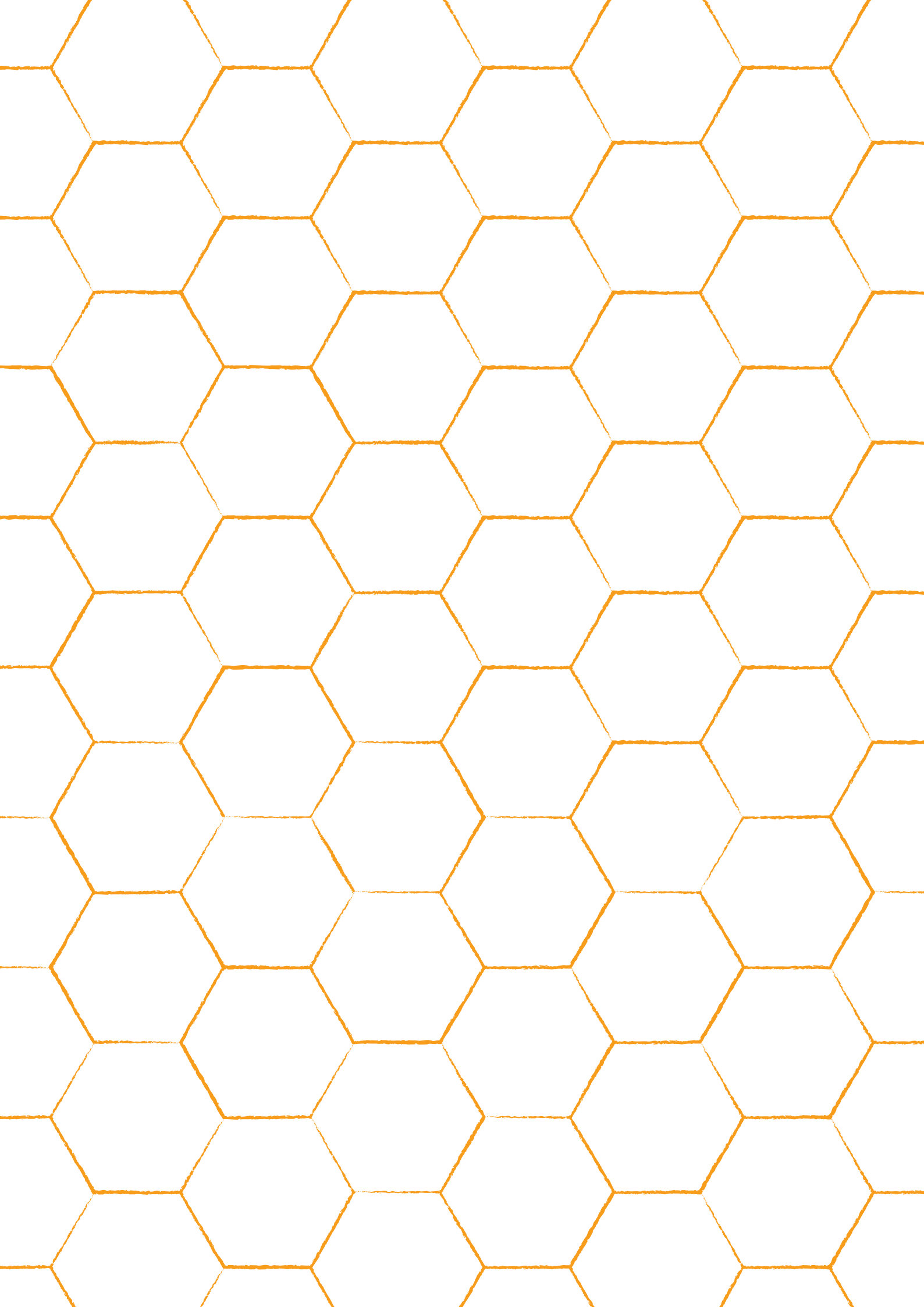
Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Das Bundeskinderschutzgesetz ist ein Artikel- oder Mantelgesetz. Es vereint mehrere Gesetze bzw. verweist auf diese, z. B. auf das SGB VIII. Darüber hinaus umfasst das KJSG Änderungen an den bestehenden relevanten Gesetzen.

- in Kraft seit dem 10.06.2021

**«Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern und Bezugspersonen bekommen:
Wurzeln und Flügel.»**

(nach J. W. von Goethe)





Konzept für Fort- und Weiterbildung

für Mitarbeiter*innen im EVKF



I.	Präambel	2	
II.	Ziele	2	
III.	Beteiligte	2	
IV.	Unterschiedliche Formen der Fort- und Weiterbildung	3	
V.	Absicherung der Wirkung von Weiterbildungsmaßnahmen - Multiplikatoren System	3	
VI.	Beantragung, Kosten und Finanzierung	3	
VII.	Gesetzliche Regelungen	4	
VIII.	Weiterbildungsanbieter	4	
IX.	Anlagen	6	
	• Anlage 1	Antragsformblatt Fort- und Weiterbildung	6
	• Anlage 2	Antragsformblatt Bildungszeit	8
	• Anlage 3	Auswertungsbogen Fort- und Weiterbildung	9

I. Präambel

Lebenslanges Lernen

Das lebenslange und lebensbegleitende Lernen nimmt in unserer Informations- und Wissensgesellschaft eine Schlüsselrolle ein. Ein erfolgreiches Berufsleben setzt eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens voraus. Die Verantwortung der oder des Einzelnen für den persönlichen Bildungszuwachs durch Aus-, Fort- und Weiterbildung entspricht dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Mitverantwortung jedes Mitglieds der Gesellschaft für das Gemeinwohl.

Verantwortung für die eigene berufliche Entwicklung

Von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen wird mehr und mehr erwartet, dass sie die Verantwortung für die Entwicklung ihrer beruflichen Zukunft selbst übernehmen, indem sie Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen und stärker selbst steuern. Hierzu benötigen sie neben Informationen über die verschiedenen Bildungsangebote auch Informationen über deren Effekte und deren Qualität.

Veränderte Anforderungen

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verändern sich durch gesellschaftliche Entwicklungen fortwährend. Diese Entwicklung geht einher mit einem sich ändernden Aufgabenverständnis. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen müssen über eine Haltung verfügen, welche die Entfaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen ermöglicht und gleichzeitig den Schutz, die Sicherheit und die Pflege der Kinder als Teil des Bildungsauftrages versteht. Um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen in hoher Qualität umzusetzen, bedarf es gut ausgebildeter, motivierter und reflektierter Fachkräfte.

Dies schließt die Bereitschaft und Notwendigkeit ein, sich regelmäßig zu aktuellen Schwerpunkten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit fortzubilden.

II. Ziele

Alle Fort- und Weiterbildungsanstrengungen haben zum Ziel, die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen im Arbeitsprozess zu erweitern, zu sichern und anzupassen.

Handlungsfähigkeit bezeichnet hierbei die Fähigkeit im Arbeitsprozess in gewissem Maße eigenständig zu reagieren und Probleme zu lösen. Handlungsfähigkeit setzt sich aus unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zusammen:

- Fachkompetenz, auch Sachkompetenz, bezieht sich auf arbeitsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse.
- Methodenkompetenz ist die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren und auszuwerten.
- Sozialkompetenz ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation mit anderen.
- Selbstkompetenz ist die Fähigkeit zur Motivation und zum Zeitmanagement.

III. Beteiligte

Die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildungen steht allen Mitarbeiter*innen des EVKF offen. Dies gilt für Mitarbeiter*innen des pädagogischen Arbeitsbereichs, Leitungs- und Verwaltungskräfte, für Köch*innen und Wirtschaftskräfte sowie für Mitarbeitenden des technischen Dienstes gleichermaßen.

IV. Unterschiedliche Formen der Fort- und Weiterbildung

Kurzzeitfortbildungen

Kurzzeitfortbildungen sind in der Regel für ein bis drei Tage konzipiert. Sie werden fachspezifisch und fachübergreifend angeboten.

Langzeitfortbildungen

Langzeitfortbildungen umfassen mehrere Fortbildungstage/-module, die sich über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren strecken können. Sozialfachwirt*in und Fachzieher*in für Integration sind typische Beispiele für Langzeitfortbildungen im Kitabereich.

Kitazentrierte Fortbildung

Die Kita-Leitungen organisieren in Absprache mit ihren Kita-Teams mindestens im zweijährigen Turnus kitazentrierte Fortbildungen. Diese Fortbildungen finden für die Mitarbeiter*innen verbindlich statt, die Kitas sind in dieser Zeit geschlossen.

Fachkonvente des EVKF

Der EVKF bietet seinen Mitarbeiter*innen unterschiedliche Unterstützungsformen für die berufliche Reflexion und Weiterentwicklung an. Dazu gehören Fachkonvente für Führungskräfte sowie für Mitarbeitenden aus den pädagogischen Abteilungen und Wirtschaftsbereichen.

Workshops im EVKF

Für Mitarbeiter*innen in Ausbildung und Quereinsteiger*innen („sonstige geeignete Personen“) und für das pädagogische Fachpersonal bieten wir selber eine Workshop-Reihe zu unterschiedlichen Themen an.

Coaching / Supervision von Mitarbeitenden

Stärkung und Unterstützung der beruflichen Handlungskompetenz werden auch durch Supervision, Fachberatung und Coaching abgedeckt.

Schulungen

Unter Schulungen verstehen wir verpflichtende Maßnahmen, die in regelmäßigen Turnus zu absolvieren sind, wie z. B. Ersthelferausbildung, Brandschutzunterweisungen und Räumungsübungen sowie Schulungen zur Arbeitssicherheit und Infektionsschutz.

V. Absicherung der Wirkung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen - Multiplikatoren System

Es wird erwartet, dass das erworbene Wissen dem Team in angemessener Form zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden in Leitungs- und Fachkonventen Informationen und neue Erkenntnisse weitergetragen. Für alle Mitarbeiter*innen finden regelmäßig Entwicklungsgespräche statt, in denen der Fortbildungsbedarf ermittelt wird.

VI. Beantragung, Kosten und Finanzierung

Fort- und Weiterbildungen, die aus dem Haushalt der GS bezahlt werden:

- Sozialfachwirt: nur auf Antrag beim bzw. Anweisung durch Vorstand, Rücksprache mit Kitaleitung, keine Kostenbeteiligung des/der Mitarbeiter*in
- Integrationsfachausbildung: nur auf Antrag beim Vorstand; ggf. Rücksprache mit Kitaleitung, ob notwendig; nach individueller Situation in der Kita entscheiden, keine Kostenbeteiligung des/der Mitarbeiter*in

- Notwendige Fort- und Weiterbildungen für Quereinsteiger*innen: hier allein Absprache zwischen Quereinsteiger*in und Kitaleitung, keine Kostenbeteiligung des/der Mitarbeiter*in

Fort- und Weiterbildungen, die grundsätzlich aus dem Haushalt der Kita finanziert werden:

- Kitazentrierte Fortbildungen: Kitaleitung entscheidet, keine Kostenbeteiligung der Mitarbeiter*innen
- Individuelle Fort- und Weiterbildungen: Kitaleitung entscheidet, ob für dienstliche Tätigkeit von unmittelbarem Nutzen, wenn Entscheidung der Kitaleitung, dass von unmittelbarem Nutzen: keine Beteiligung der Mitarbeiter*innen bis 100€; danach für alle weiteren Kosten Beteiligung nach Dienstvereinbarung Beteiligung

Höhe des Budgets pro Kita: 10€ pro Platz pro Jahr

Grundsätzlich sollte im Rahmen des Budgets der Kita geplant werden; sollte dieses Budget nicht reichen, dann ggf. Nachfrage, ob Bezuschussung durch GS möglich (hier wird dann individuell geprüft).

Wenn nach Einschätzung der Kitaleitung nicht von unmittelbarem Nutzen, kann Mitarbeiter*in Antrag auf Bildungsurlaub (10 Tage in 2 Jahren, bei anerkanntem Bildungsträger) beim Vorstand stellen oder andere individuelle Lösung beantragen (z. B. Freistellung für Fortbildung ohne Kostenbeteiligung etc.).

Angeordnete bzw. verpflichtende Schulungen (z. B. Ersthelfer Kurse) oder Fort- und Weiterbildungen, werden vom Arbeitgeber finanziert.

Präsenzzeiten bei bewilligten Fort- und Weiterbildungen sind Arbeitszeit.

VII. Gesetzliche Regelungen

Kindertagesförderungsgesetz

In Berlin ist die Qualitätsentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch eine kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte in § 10 Absatz (4) und (8) KitaFöG Berlin gesetzlich geregelt, in Brandenburg durch das Kitagesetz und die Kitapersonalverordnung (KitaG - §10 (4) und KitaPersV §13).

Tarifvertrag und Kirchengesetz über die berufliche Fortbildung in der EKBO

Weitere Regelungen sind dem § 5 TV-EKBO zu entnehmen. Darüber hinaus gilt das „Kirchengesetz über die berufliche Fortbildung in der EKBO“ (Kirchenrecht 260, Fortbildungsgesetz – FortBG vom 15.11.2014).

Bildungszeitgesetz

Im Berliner Bildungszeitgesetz (BiZeitG vom 05.07.2021) wird der Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung für Bildungszwecke beschrieben, in Brandenburg durch das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz (BbgWBG vom 15.12.1993, Abschnitt 4).

VIII. Fort- und Weiterbildungsanbieter

Unser Fachverband **VETK** (Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V., Arbeitsbereich im Diakoniewerk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., DWBO) hält ein umfangreiches Fortbildungsangebot vor, das jährlich neu angepasst wird.

Die Bundesländer Berlin und Brandenburg gewährleisten Angebote zur fachlichen Qualifikation für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durch das **SFBB** (Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg). Auch dieses Fortbildungsan-

gebot wird jährlich neu zusammengestellt.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Anbieter. Die Angebote werden den Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht. Die Fachberatungen sind bei der Recherche konkreter Fort- und Weiterbildungsbedarf behilflich.

VETK

Paulsenstr. 55/56 | 12163 Berlin | 030 82097-0

<https://www.diakonie-portal.de/arbeitsbereiche/kindertagesstaetten/fortbildungsangebote>

<https://www.diakademie.de>

SFBB

Königstr. 36 B | 14109 Berlin | 030 48481-0

<https://sfbb.berlin-brandenburg.de>

IX. Anlagen

Anlage 1 Antragsformblatt Fort- und Weiterbildungen

(Spätestens 3 Monate vor Beginn der Fort- und Weiterbildung einzureichen)
(zutreffendes ankreuzen)

Name: Vorname:

Kita:

.....

.....

Antrag auf Genehmigung der Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung und Kostenübernahme

Ich beantrage Dienstbefreiung für folgende Fort- und Weiterbildungsveranstaltung

- Ausschreibung / Einladung ist beigelegt
- Ausschreibung / Einladung ist nicht beigelegt, dann bitte folgende Angaben hier eintragen:

Ziel und Inhalt der geplanten Maßnahme:

.....

Träger der Fort- und Weiterbildung

Ort: von: bis:

Ich verpflichte mich, einen Nachweis über die Teilnahme an der Fortbildung unverzüglich vorzulegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer*in

Stellungnahme der Kitaleitung:

- Der Antrag wird mit vollständiger Kostenübernahme befürwortet
- Der Antrag wird mit Selbstbeteiligung befürwortet
- Der Antrag wird nicht befürwortet:

Begründung.....

und Alternativplanung („Ersatzfortbildung“):

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift der Kitaleitung

An die / den Mitarbeiter*in zurück:

Name, Vorname:

nur auszufüllen, wenn eine Selbstbeteiligung notwendig wird, s. Seite 1)

Kostenzusammenstellung

Tagungsgebühren	€
Fahrtkosten	€
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	€
Sonstige Kosten	€
./. Kostenbeteiligung dritter Stellen	€
Gesamtkosten	_____	€
Davon anteilige Kosten nach %RAZ	€
Davon prozentuale Eigenbeteiligung	€

Kostenaufteilung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Meine Entgeltgruppe _____
mit _____% Regelarbeitszeit:

- Von mir werden daher
 - 25 % (bis EG 7 oder S 7)
 - 35 % (bis EG 11 oder S 17)
 - 50 % (ab EG 12 oder S 18)

der verbleibenden Kosten übernommen.

Gesamtkosten	€ _____
./. mein Anteil (Betrag einsetzen)	€ _____
Erstattungsbetrag	€ _____

- Ich bitte um Auszahlung des Erstattungsbetrages bar
- Ich bitte um Auszahlung des Erstattungsbetrages auf mein Konto

Bank: IBAN:
BIC:

- Ich werde meinen Eigenanteil auf das Konto

Bank: IBAN:
BIC: überweisen / einzahlen.

Anlage 2 Antragsformblatt Bildungszeit

(Spätestens 5 Monate vor Beginn der Bildungszeit einzureichen)
(zutreffendes ankreuzen)

Name: Vorname:

Kita:

.....

.....

Antrag auf Genehmigung der Teilnahme an einer Veranstaltung nach dem Bildungszeitgesetzes (entsprechend den Bestimmungen)

Ich beantrage Dienstbefreiung für folgende Veranstaltung

- Ausschreibung / Veranstaltung ist beigefügt
- Ausschreibung / Veranstaltung ist nicht beigefügt, dann bitte folgende Angaben hier eintragen:

Anerkannter Träger der Veranstaltung:

.....
.....

Ort: **von:** **bis:**

Ich verpflichte mich, einen Nachweis über die Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich vorzulegen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer*in

Stellungnahme Kitaleitung:

- Der Antrag wird befürwortet
- Der Antrag wird nicht befürwortet:

Begründung.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift der Kitaleitung

Anlage 3 Auswertungsbogen für Fort- und Weiterbildungen

1. Selbstreflexion der Mitarbeiter*in

- Aus welchen Beweggründen (*Motivation, o.ä.*) habe ich die Fort- oder Weiterbildung ausgesucht?

- Wurden meine Erwartungen erfüllt?

- Mit welchen Themen/Inhalten möchte ich in der Kita arbeiten?

2. Anregung für einen Auswertungsgesprächsleitfaden für die Leitung

- In welchem Rahmen könntest Du dir/ Sie sich vorstellen, das erworbene Wissen an die Kolleg*innen weiterzugeben (z. B. Anlegen eines Fortbildungsordners, Gestaltung einer Dienstbesprechung, Teil einer In-House-Schulung, usw.)?

- Welche Unterstützung brauchst/en Du/Sie, um die erworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen?

A large, abstract graphic is centered on the page. It features a large orange circle at the bottom left, partially overlapping a smaller orange circle at the top right. The smaller circle has a white outline and contains the text 'EVKF'. To the right of the smaller circle, there are several thin, white, curved lines that radiate outwards, suggesting motion or a signal.

EV
KF

Öffentlichkeits- konzept

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Aufgabe	2
3. Botschaften	2
4. Dialoggruppen	3
5. Positionierung	3
6. Finanzierung	3
7. Evaluation	3
8.1. Corporate Design - Farben	4
8.2. Corporate Design - Logo	5
8.3. Corporate Design - Typografie	6
8.4. Corporate Design - Beispiele & Anwendungen	7
8.5. Corporate Design - Internetseite	8

1. Ausgangslage

Der Evangelische Verband für Kita und Familie (EVKF) ist Träger von 27 Kindertageseinrichtungen der Kirchenkreise Neukölln und Zossen-Fläming mit ca. 2.500 Kitaplätzen. Darüber hinaus betreut er weitere Brandenburger Einrichtungen der Diakoniewerk Simeon gGmbH und Einrichtungen in gemeindeeigenen Trägerschaften.

Die Kitas im EVKF sind Einrichtungen mit eigenem Profil und Besonderheiten. Sie sind durch den gemeinsamen Träger und durch christliche Werte, pädagogische Ansprüche und partnerschaftliche Orientierung miteinander verbunden.

Mit einem gemeinsam erarbeitetem Qualitätshand-

buch wurde die Grundlage für einheitliche Standards gelegt. Die Einführung und Weiterentwicklung dieser Standards wird vom Träger begleitet. Damit ist eine einheitliche und für die Eltern erkennbare Qualität in den Evangelischen Kitas im EVKF gesichert.

Juni 2020

2. Aufgabe

Ein einheitliches Corporate Design stellt den EVKF im Rahmen der Unternehmenskommunikation nach außen und innen als Einheit dar. Das einheitliche visuelle Erscheinungsbild erhöht den Wiedererkennungswert und steigert den Bekanntheitsgrad. Darüber hinaus wird mit dem Corporate Design ein positives und glaubwürdiges Bild in der Öffentlichkeit erzeugt. Der EVKF kann mit diesem einheitlichen Auftritt das besondere Profil seiner evangelischen Kitas in der Öffentlichkeit besser bekannt machen und wird von Eltern und potenziellen Mitarbeiter*innen als attraktiver Träger für Kindertageseinrichtungen wahrgenommen.

3. Botschaften

• Bindung - Bildung - Geborgenheit

Die persönliche Bindung und frühkindliche Bildung in geschützten Räumen haben für uns besondere Bedeutung.

• Kita ist Gemeinde

Der Verband ist ein evangelischer Träger, der vertrauensvolle, professionelle Tagesbetreuung und Begleitung von Kindern anbietet, gute Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter*innen schafft, Kitas und Kirchengemeinden von Verwaltungsaufgaben entlastet und Kitas als Teil der Kirchengemeinden versteht.

- Wir begegnen anderen Religionen wertschätzend und sensibel.
- Wir arbeiten nach einem von uns entwickelten verbindlichen Qualitätshandbuch, zu dessen Grundlagen die Bildungsprogramme von Berlin und Brandenburg gehören. Mit diesem Handbuch machen wir die Qualität der Arbeit in unseren Einrichtungen überprüfbar und entwickeln sie weiter.
- Eltern / Sorgeberechtigte sind für uns die Erziehungspartner*innen und sind eingeladen zur Mitgestaltung.
- In unseren Einrichtungen werden die Kinder gesund ernährt.
- Wir haben in allen Häusern kindgerechte Außengelände.
- Der EVKF wirbt mit folgendem: Wir sind tarifgebunden (TV-EKBO mit Jahressonderzahlung, Kinderzuschlag, betriebliche Altersvorsorge), betriebliches Gesundheitsmanagement, Weiterbildungen und Ausbildungsmanagement.

4. Dialoggruppen

- Eltern / Betreuungspersonen / Familie
- päd. Fachpersonal / Ausbildungsstätten
- Kirchliche Gremien (Kreiskirchenrat / Kreissynode)
- Mitarbeiter*innen (Geschäftsstelle, Pädagog*innen, Wirtschaftskräfte, etc.)
- politische Entscheidungsträger von Berlin & Brandenburg
- Sozialraum (Quartiersmanagement, Gewerbetreibende, benachbarte Wohnbevölkerung etc.)
- Familienzentren / Familienbildung
- Fachverbände

5. Positionierung

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd

Bindung - Bildung - Geborgenheit

Christliche Werte und pädagogische Qualität

6. Finanzierung

Jede Kita trägt die Kosten für ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst. Der Träger seinerseits finanziert eigene Veröffentlichungen aus dem Haushalt der Geschäftsstelle. Alle Veröffentlichungen werden nach dem Corporate Design gestaltet. Zur grafischen Unterstützung steht der Öffentlichkeitsbeauftragte zur Verfügung. Wo Gestaltung und Drucklegung von ihm verantwortet werden, entfallen auf die Kitas und deren Geschäftsstelle lediglich die reinen Druckkosten.

7. Evaluation

Das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des EVKF ist Teil der verbindlichen Unterlagen des Handbuchs zum Qualitätsmanagement. Es findet Berücksichtigung im standardisierten Evaluationsverfahren für den Träger und seine Einrichtungen.

Als Bestandteil des Qualitätshandbuchs wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Kitas im Zuge der Evaluation mit in den Blick genommen.

8.1. Corporate Design - Farben

Vorwort

Das vorliegende Corporate Design legt Standards bezgl. des Logos, der Farben, der Schriftart (Typografie) und des Gestaltungsrahmens fest und bildet einen Leitfaden zur Aufmachung von Veröffentlichungen des EVKF. Trotz genauer Definition und Festlegung bestimmter Grundprinzipien der Gestaltung bleiben noch genügend Freiräume in der Umsetzung des Corporate Designs.

Die Farben des EVKF

Ein einheitliches und wiedererkennbares Erscheinungsbild verhilft dem EVKF zu optischer Präsenz in der Öffentlichkeit. Die Hauptfarbe ist ein warmes Orange (HKS 6). Die konsequente Umsetzung des einheitlichen Erscheinungsbildes in der gesamten Außendarstellung - von der Visitenkarte über Flyer bis hin zur Internetseite - sorgt dafür, dass der EVKF in der Öffentlichkeit sichtbar und wiedererkennbar ist. Sekundärfarben können als stilistisches Element verwendet werden.

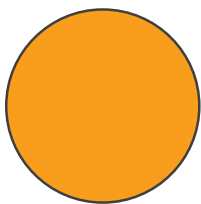
Im Nachfolgenden finden Sie die genauen Farbcodes für die digitale Farbenerkennung.

HKS bezeichnet einen fest definierten Farbfächer für Kunst- und Naturpapiere, deren Sinn die objektive Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit, die Reproduzierbarkeit und Kommunikation bestimmter Farbnuancen in der grafischen Industrie ist.

CMYK wird für den Vierfarbdruck benutzt und wird von den meisten Druckereien verlangt. CMYK steht für Cyan, Magenta, Yellow und Key (Schwarzwert).

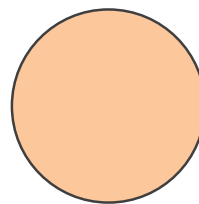
Das **RGB** Farbsystem wird vor allem im Office-Bereich, in allen Grafikprogrammen und vielen anderen Standard-Anwendungen angeboten. Es bietet sich für die Darstellung im Web an. RGB steht für die Farbzusammenstellung aus Rot, Grün und Blau.

Das System der **HEX**adezimalen Farbdefinition gibt eine weitere Verschlüsselung an, mit der man im Web programmiert, welche aber auch in vielen anderen Anwendungen vorkommt. Die Farben basieren auf dem RGB Farbsystem.



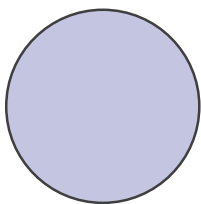
Hauptfarbe:

HKS K 6
CMYK 0 / 45 / 100 / 0
RGB 245 / 156 / 0
HEX #F59C00



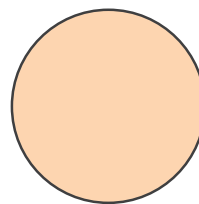
Sekundärfarbe für Layout:

-
CMYK 0 / 24 / 40 / 0
RGB 255 / 194 / 153
HEX #FFC299



Sekundärfarbe im Logo:

-
CMYK 20 / 17 / 0 / 2
RGB 190 / 190 / 210
HEX #BEBED2



Sekundärfarbe für Layout:

-
CMYK 0 / 18 / 30 / 0
RGB 255 / 209 / 179
HEX #FFD1B3

8.2. Corporate Design - Logo

Das Logo

Das Logo des EVKF wird durch Punkte dargestellt und setzt sich aus einem orangefarbenen Kreuz mit kleiner werdenden Punkten zur linken Seite in einem hellen lila-blau Ton zusammen. Abgerundet wird das Logo durch den „VEKS“ Schriftzug unten links. Das VEKS Logo drückt die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche aus.

Das Logo ist unveränderlich

Wer die Wort-Bild-Marke des EVKF auf jeglichen Publikationen anwendet ist mitverantwortlich für die Wiedererkennbarkeit und Identifizierung der Marke. Eine originalgetreue Darstellung des Logos ist daher unbedingt notwendig. Jede, auf den ersten Blick noch so unbedeutende Modifikation des Logos verringert die Wiedererkennbarkeit.

Alle Logodateien und die nötige grafische Unterstützung können beim Öffentlichkeitsbeauftragten des EVKF angefragt werden:

Patrick Paul
030 • 547 15 12 14
p.paul@evkf.de



Das Logo in seinen Formen

Die Standardvariante des Logos: Diese wird immer verwendet wenn ein weißer Hintergrund vorhanden ist.



Die zweite Variante des Logos: Diese wird verwendet wenn ein farbiger Hintergrund vorhanden ist.



Die dritte Variante des Logos: Diese wird verwendet wenn das Layout nur aus Schwarz und Weiß besteht.



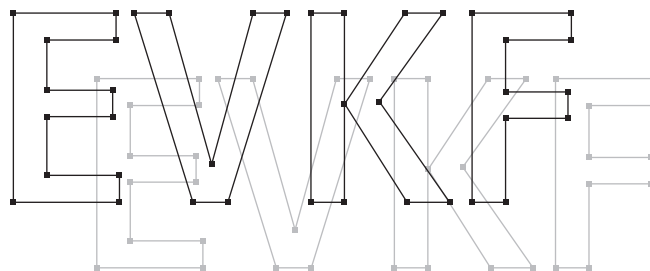
8.3. Corporate Design - Typografie

Die Typografie

Neben den Farben und dem Logo trägt auch die Hausschrift ganz entscheidend zum Erscheinungsbild Unternehmens bei. Die gewählte Hausschrift des EVKF ist „Generis Sans“. Die von Erik Faulhaber entwickelte Schriftart wurde 2006 bei Linotype veröffentlicht. Bei der Entwicklung standen für Erik Faulhaber Harmonie, Rhythmus, Lesbarkeit und formale Begrenzung im Vordergrund. Durch die Kombination aus ästhetischen, technischen und ökonomischen Vorteilen, schuf er mit der Generis Sans eine Schrift mit höchster Leistungsfähigkeit.

Für alle über eine Druckerei produzierten Publikationen wird die Schriftart „Generis Sans“ verwendet. Bevorzugt werden die Schriftschnitte „Regular“ und „Bold“ benutzt, z. B. bei Zitaten auch „Italic“ zum Einsatz kommt.

Für alle weiteren Publikationen (z. B. Briefbögen), welche am PC erstellt werden, die nicht über die Schriftart „Generis Sans“ verfügen, kann auf die Systemschrift „Arial“ zurückgegriffen werden. Auch hier werden bevorzugt die Schriftschnitte „Regular“ und „Bold“ benutzt und bei Zitaten kommt „Italic“ zum Einsatz

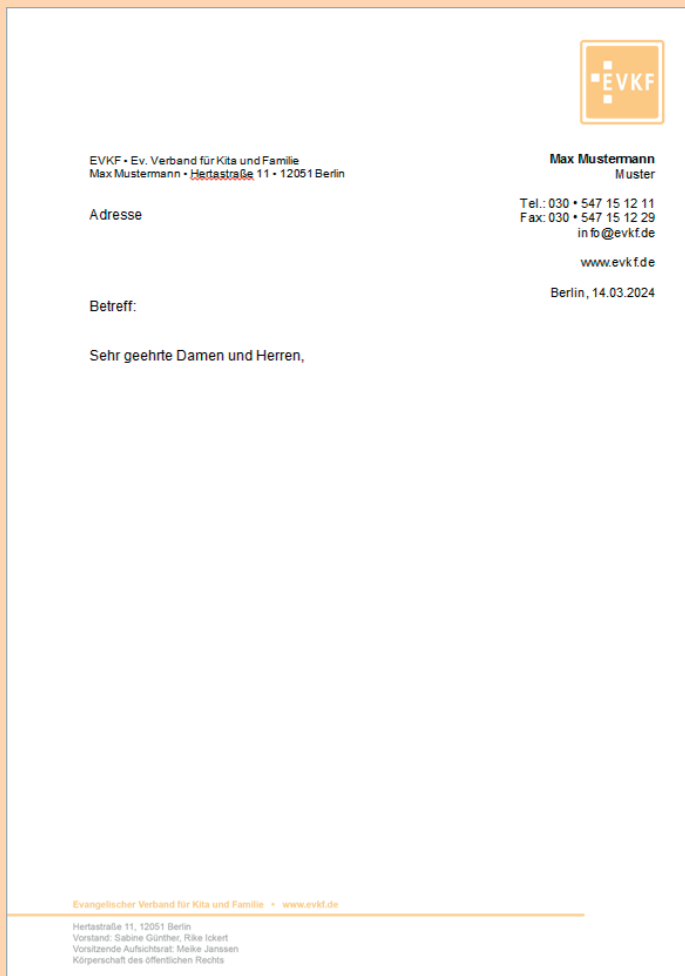


8.4. Corporate Design - Beispiele & Anwendungen


Anwendungen

Die Anwendung des Corporate Designs sorgt für ein einheitliches Erscheinungsbild. Bei der Einhaltung des Corporate Design sind sämtliche Medien des EVKF nach innen und außen für Mitarbeitende, Eltern und Partner sofort erkennbar und zuordenbar.

Beispiele



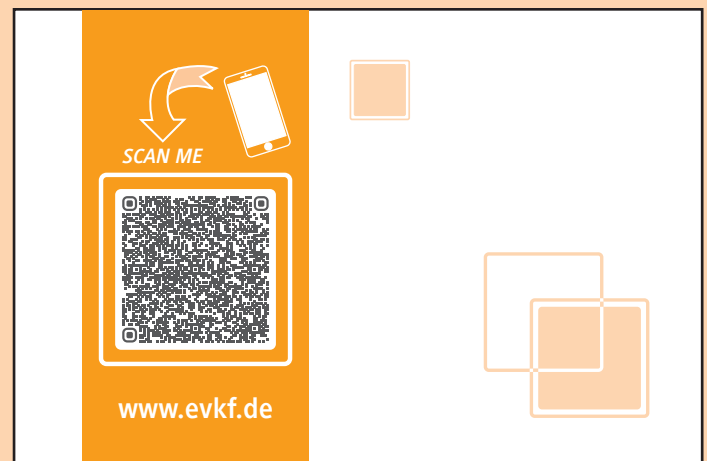
Business card for Max Mustermann, Muster. The card features the EVKF logo in the top right corner. The text on the card includes: "EVKF • Ev. Verband für Kita und Familie", "Max Mustermann • Hertastraße 11 • 12051 Berlin", "Adresse", "Betreff:", "Sehr geehrte Damen und Herren,", "Tel.: 030 • 547 15 12 11", "Fax: 030 • 547 15 12 29", "info@evkf.de", "www.evkf.de", and "Berlin, 14.03.2024". At the bottom, it lists the organization's name and website, and provides the address and names of the board members: "Hertastraße 11, 12051 Berlin", "Vorstand: Sabine Günther, Rike Ickert", "Vorsitzende Aufsichtsrat: Melke Janssen", and "Körperschaft des öffentlichen Rechts".



Poster for the Evangelischer Verband für Kita und Familie. The poster features the EVKF logo in the top right corner. The main content is a grid of 30 diverse cartoon children's faces arranged in 6 rows and 5 columns. The text at the bottom reads "Evangelischer Verband für Kita und Familie".



Business card for Sabine Günther, Vorständin. The card features the EVKF logo in the center. The text on the card includes: "Sabine Günther", "Vorständin", "Hertastraße 11", "12051 Berlin", "Tel.: 030 • 547 15 12 15", "Fax: 030 • 547 15 12 29", "s.guenther@evkf.de", and "www.evkf.de".



QR code for scanning. The QR code is located in the center of the card. Above the QR code is a smartphone icon with a curved arrow pointing to it, and the text "SCAN ME". Below the QR code is the website "www.evkf.de". To the right of the QR code is a small square icon and two overlapping square icons.

8.5. Corporate Design - Internetseite

Eigene Internetseite

Unter www.evkf.de sind Kontaktdaten und Informationen über den Träger und der Kitas gebündelt abrufbar. Die Internetseite verfügt über ein Responsive Webdesign. Dies bedeutet, dass sich das Layout an den Gerätetyp (z. B. PC, Tablet, Smartphone) automatisch anpasst, um die Menüführung für die/den Nutzer*in geräteübergreifend sicherzustellen. Die Internetseite zeichnet sich durch Aktualität und Benutzerfreundlichkeit aus.

Aktuelles

Auf der Unterseite „Aktuelles“ finden die Besucher*innen Neuigkeiten über den Träger und seine Kitas wie z. B. Veranstaltungen, Projekte, Kita-Bauprojekte und vieles mehr. Wichtige Veröffentlichungen werden zudem auch in der Kirchenkreis-Info vom Ev. Kirchenkreis Neukölln gedruckt.

Stellenangebote

Auch Stellenangebote werden auf der Internetseite stets aktualisiert und veröffentlicht. Dieses hat den Vorteil, dass suchende potentielle Mitarbeiter*innen neben den gängigen Jobbörsen im Internet auch auf der trägereigenen Internetpräsenz immer informiert sind.

Wissenswertes / Links

Hier finden Besucher*innen Verlinkungen von Partner des EVKF, über die Bildungsprogramme, bis hin zu Kita-Gutscheine und vieles mehr.

Interner Bereich

Im Internen Bereich haben Mitarbeiter*innen ein Portal für alle nötigen Formulare und Verfahren für den Kita-Alltag. Diese Informationen werden aufgeteilt in: Gesetze & Verordnungen, Pädagogik, Personal, Sicherheit und Datenschutz. Der Login zum internen Bereich erfolgt über:

Benutzername: kita
Passwort: internes

Weitere Unterseiten

Zudem gibt es noch viele andere Unterseiten wie z. B. Informationen zu den Familienzentren, dem Kinderschutz und weiteres.

Screenshot der Internetseite www.evkf.de

The screenshot displays the homepage of the website www.evkf.de. The layout is clean and professional, featuring a navigation bar with the following items: **Bindung**, **Bildung**, and **Geborgenheit**. The main content area is divided into several sections:

- Willkommen:** A central message dated January 1, 2024, announcing the merger of the **Verband Evangelischer Kirchengemeinschaften Süd (VEKS)** and the **Evangelischer Verband für Kita und Familie (EVKF)**. It states that the new name is effective from January 1, 2024.
- Kontakt Geschäftsstelle:** Located on the right, it provides the address (Hertastraße 11, 12051 Berlin), phone numbers (030-547 15 12 11 and 030-547 15 12 29), and the email address info@evkf.de.
- Sprechzeiten der Geschäftsstelle:** Lists the operating hours: Monday, Tuesday, and Thursday (09:00 - 14:00 Uhr); Wednesday and Friday (08:00 - 13:00 Uhr).
- Öffnungszeiten der Kita-Vertragsabteilung:** Lists the operating hours: Monday (closed), Tuesday (9 - 13 Uhr), Wednesday (10 - 15 Uhr), Thursday (9 - 13 Uhr), and Friday (9 - 13 Uhr).

At the bottom of the page, there is a dark navigation bar with links for **INTERNER LOGIN**, **IMPRESSUM**, and **DATENSCHUTZ**. The footer of the page reads "EVKF • Evangelischer Verband für Kita und Familie".